

2020

Geschäftsbericht 2020



**Walliser
Kantonalbank**
www.wkb.ch

Nota bene

Die Substanz, das Geflecht und die Struktur machen nicht nur die Identität der Walliser Kantonalbank aus, sondern prägen auch den Inhalt der Kapitel dieses Geschäftsberichts.

Jenseits des Materiellen verbirgt sich die Perfektion einer Geometrie, die natürliche Struktur des unendlich Kleinen, das ein Ganzes bildet, so wie unsere Unternehmensstruktur, unsere Verpflichtungen oder unsere Ergebnisse.

Jedes dieser Bilder ist eine subtile Anspielung auf die Höhepunkte des Jahres 2020 mit dem Wallis als Bindeglied und den Akteuren der Bank als gemeinsamen Nenner.





Inhalt

Bericht des Verwaltungsrates an
die Ordentliche Generalversammlung der Aktionäre
vom 21. April 2021

05 Jahresbericht

- 6 Botschaft der Präsidenten
- 8 Die WKB in Kürze
- 9 Porträt
- 10 Schlüsselzahlen und Strategie
- 12 Chronologie und wichtige Fakten
- 16 Konjunkturspiegel
- 18 Informationen an die Anlagekunden
- 22 Das Retail-Banking
- 26 Die Vermögensverwaltungsbank
- 30 Die Bank der Unternehmen

37 Unternehmens- verantwortung

- 38 Human Resources
- 40 Qualität, Umwelt und soziale Verantwortung
- 42 Das Engagements der WKB für das Wallis
- 44 Die Stiftung «100 Jahre WKB»

49 Corporate Governance

- 50 Bankstruktur und Aktionariat
- 51 Kapitalstruktur
- 56 Verwaltungsrat
- 70 Generaldirektion
- 76 Erweiterte Direktion und Internes Audit
- 80 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 82 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 82 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 83 Revisionsstelle
- 83 Informationspolitik
- 84 Bedeutende Änderungen
seit dem Bilanzstichtag

86 Finanzbericht

- 90 Bilanz
- 91 Erfolgsrechnung
- 92 Darstellung der Geldflussrechnung
- 93 Darstellung des Eigenkapitalnachweises
- 94 Anhang zur Jahresrechnung 2020
- 123 Vorschläge des Verwaltungsrats
- 124 Bericht der Revisionsstelle
- 128 Angaben der Eigenmittel und der Liquidität



Sich anpassen können

In einem komplexen Umfeld ist Anpassungsfähigkeit ein entscheidender Vorteil. Das Jahr 2020 ist der Beweis dafür. Die WKB hat Agilität bewiesen, ohne jemals die starke Verbindung zu ihren Kunden zu verlieren.



Jahres- bericht

- 06 Botschaft der Präsidenten
- 08 Die WKB in Kürze
- 09 Porträt
- 10 Kennzahlen 2020 und Strategie
- 12 Chronologie und wichtige Fakten
- 14 Pascal Perruchoud, eine von Erfolg gekrönte Präsidentschaft
- 16 Konjunkturspiegel
- 18 Informationen an die Anlagekunden
- 22 Das Retail-Banking
- 26 Die Vermögensverwaltungsbank
- 30 Die Bank der Unternehmen

Jahresbericht

Botschaft der Präsidenten

PASCAL PERRUCHOUD
Präsident der Generaldirektion

PIERRE-ALAIN GRICHTING
Präsident des Verwaltungsrats



Die Walliser Kantonalbank weist mit einem Gewinn von CHF 67,4 Millionen ein gutes Ergebnis 2020 aus. Die Erträge sind um CHF 2,0 Millionen auf CHF 241,2 Millionen gestiegen. Mit einem Anstieg von 6,1 % verzeichnen die Hypothekarforderungen einen starken Zuwachs. Die Kundeneinlagen, welche die 10-Milliarden-Schwelle überschritten, verzeichnen eine erfreuliche Entwicklung.

WIRTSCHAFTSUMFELD 2020 UND ENGAGEMENT ZUGUNSTEN DER WALLISER WIRTSCHAFT

In einem durch die Gesundheitskrise stark beeinträchtigten Umfeld ging das Wachstum des Schweizer und Walliser BIP im Jahr 2020 deutlich zurück. Um ihren Auftrag zugunsten der Wirtschaft ihres Kantons zu erfüllen und den Unternehmen und Selbstständigerwerbenden in dieser Krisenzeit zusätzliche Liquidität zu verschaffen, hat die WKB die Amortisationszahlungen für die Kredite von Unternehmen und Selbstständigerwerbenden während des Jahres 2020 ausgesetzt. Diese Massnahme ging dem vom Bund eingeführten COVID-Kreditprogramm, an dem auch die WKB teilgenommen hat, voraus. Die Gesamtheit dieser Massnahmen entspricht einer Summe von über CHF 270 Millionen, die der Walliser Wirtschaft zur Verfügung gestellt wurden. Des Weiteren wurden in kürzester Zeit zahlreiche Massnahmen umgesetzt, um die Kontinuität der Dienstleistungen der Bank bei gleichbleibendem Kundenservice zu gewährleisten. Ob Homeoffice, digitale Lösungen oder Reorganisation der Prozesse, Reaktionsschnelligkeit und Agilität gaben 2020 den Takt vor.

FORTSETZUNG DER STRATEGIE ZUR STÄRKUNG DER EIGENMITTEL

Die Ergebnisse 2020, nach Gewinnverteilung, ermöglichen es ihr, ihre anrechenbaren Eigenmittel um CHF 30,2 Millionen auf CHF 1,395 Milliarden zu erhöhen. Per 31. Dezember 2020 betrug die regulatorische Eigenkapitalquote 17,5 %, womit das von der Regulierungsbehörde festgesetzte Eigenkapitalziel von 12 % für Banken der Kategorie 3 bei weitem übertroffen wurde. Die Gesamtkapitalquote zeugt vom soliden Finanzfundament der Bank, welches es ihr ermöglicht, ihr Geschäftsmodell weiterzuentwickeln und den Aktionären interessante Perspektiven im Sinne einer Wertsteigerung ihrer WKB-Aktien zu bieten.

UNVERÄNDERTER DIVIDENDENVORSCHLAG

Um eine attraktive Rendite bieten zu können, praktiziert die Walliser Kantonalbank eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Dividendenpolitik. Der Verwaltungsrat wird der Generalversammlung eine unveränderte Dividende von CHF 3,35 pro Aktie vorschlagen. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote (Payout Ratio) von 63,73 %. Der öffentlichen Hand kann somit ein Betrag von CHF 45,9 Millionen in Form von Dividenden, Steuern und einer Abgeltung der Staatsgarantie zugeführt werden.

NEUER PRÄSIDENT DER GENERALDIREKTION

Nach mehr als 30 Jahren erfolgreicher Tätigkeit bei der WKB hat Pascal Perruchoud beschlossen, die Bank auf den 31. März 2021 zu

verlassen. Im Juli 2020 gab der Verwaltungsrat die Ernennung von Oliver Schnyder als Nachfolger bekannt. Seit 2014 ist er Mitglied der Generaldirektion der WKB und leitet erfolgreich die Division Märkte, welche das Corporate- und Private-Banking umfasst. Oliver Schnyder, welcher perfekt zweisprachig ist und über einen umfangreichen beruflichen Werdegang verfügt, tritt sein Amt ab Januar 2021 an.

FESTE ÜBERZEUGUNGEN

Nachhaltigkeit steht seit längerer Zeit im Mittelpunkt des Engagements der WKB. Im Jahr 2020 erhielt sie zum neunten Mal in Folge ihr Swiss-Climate-Zertifikat «*Certified CO₂ Optimised*» und ist als Gründungsmitglied am Aufbau der Stiftung «*Carbon Free Valais*» beteiligt. Ihren Nachhaltigkeitsansatz setzt die WKB auch im Rahmen der Vermögensverwaltungsgeschäfte mit ihren Kunden um. Sie fördert die Integrierung der Umwelt-, Sozial- und Governance-Kriterien (ESG) in ihre Anlagelösungen, um diese auf lange Sicht in ihre gesamte Produktpalette aufzunehmen. Im Jahr 2020 bestand die Unterstützung, welche die WKB jedes Jahr über ihre Stiftung «100 Jahre WKB» dem kulturellen, sportlichen oder akademischen Bereich zukommen lässt, in einer ausserordentlichen Spende über CHF 500'000 an Menschen, die durch die Coronavirus-Pandemie in Not geraten sind.

AUSBLICK

Die aktuelle Gesundheitssituation und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft werden weiter anhalten und das Geschäftsergebnis 2021 beeinflussen. Die WKB rechnet jedoch mit einem Gewinn 2021 auf dem Niveau der Vorjahre. In diesem sehr speziellen Umfeld liegt der Walliser Kantonalbank mehr denn je daran, im Alltag der Walliserinnen und Walliser präsent zu sein und die Nähe und das Vertrauen zu Aktionären und Kunden zu pflegen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der WKB wussten diese Werte auch während des Jahres 2020 zu verkörpern. Im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion danken wir ihnen für ihr Engagement und die Anpassungsfähigkeit, die sie an den Tag legten.



Pierre-Alain Grichting



Pascal Perruchoud

Die WKB in Kürze



Aktienkapital
158 Millionen

Franken

15'800'000

Namenaktien mit einem Nennwert
von je CHF 10.-



Aktionariat
13'643

waren am 31.12.2020
im Aktienbuch eingetragen



Aussenstellen

38 Geschäftsstellen

31 Filialen

7 Vertretungen

78 Geldautomaten (Bancomaten)

14 Einzahlungsautomaten (Versomaten)

7 Multifunktionsautomaten (Ein- und Auszahlungen)



Kotierung

SIX SWISS EXCHANGE

Kurs 31.12.2020

CHF 105

RECHTSFORM

Öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763
Absatz 1 des Obligationenrechts, errichtet durch das Gesetz über
die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991

Porträt

Als öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft ist die Walliser Kantonalbank (WKB) an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotiert. Sie entwickelt die Dienstleistungen einer Universalbank im Interesse des gesamten Kantons und trägt zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche bei.

Nach ihrem 75-jährigen Bestehen in der Rechtsform eines öffentlich-rechtlichen Instituts wurde die WKB im Jahr 1993 zu einer öffentlich-rechtlichen Aktiengesellschaft und öffnete damit ihr Aktienkapital für das Publikum. Die WKB war die erste Schweizer Kantonalbank, die diese Modernisierung der Rechtsform vollzog. Als eine der wenigen an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange) kotierten Walliser Aktiengesellschaften verfügt die WKB über eine Corporate Governance, die den hohen Standards der Branche vollumfänglich entspricht.

Die WKB genießt die Garantie des Staates. Diese umfassende und uneingeschränkte Garantie bürgt für die Verpflichtungen der WKB gegenüber ihren Kunden (Privat-, Spar-, 3-Säule-Konten und von der WKB ausgegebene Kassenobligationen). Dennoch genießt die Walliser Kantonalbank keinen Sonderstatus. Ganz im Gegenteil, sie ist einer starken Konkurrenz in einer sich schnell verändernden Branche ausgesetzt. Vor diesem Hintergrund ist es ihr gelungen, ihre Marke, welche sich von anderen unterscheidet und mit ihrer Tätigkeit, ihrer Umgebung und ihrer Geschichte vollkommen übereinstimmt, zu etablieren. Mit einer Bilanzsumme von CHF 16,568 Milliarden nimmt sie eine wichtige Stellung auf dem Walliser Bankenmarkt ein, auf dem sie einen Marktanteil von rund 30 % besitzt. Seit dem 1. Januar 2019 gehört sie zur Aufsichtskategorie 3 der FINMA, die den grossen und komplexen Marktteilnehmern vorbehalten ist.

Die Identität und Position der WKB spiegeln sich in der Entwicklung ihrer kundennahen Dienstleistungen und ihrer kantonalen Verankerung wider. Aufgrund namentlich ihres vom Gesetzgeber erteilten Auftrags, zu einer ausgewogenen Entwicklung der Wal-

liser Wirtschaft beizutragen, stand die WKB schon immer an der Seite der Walliserinnen und Walliser. Im Übrigen war sie an allen Grossbaustellen beteiligt, die das mehrheitlich landwirtschaftliche Wallis von gestern in einen Kanton mit einer diversifizierten, dynamischen und innovativen Wirtschaft verwandelt haben.

Die WKB stellt Kompetenz und Beständigkeit in den Mittelpunkt ihres Engagements. Als verantwortungs- und umweltbewusste Bank, welche seit längerer Zeit eine aktive Nachhaltigkeitspolitik praktiziert, verfügt die WKB in diesem Bereich über vier regelmässig erneuerte Zertifizierungen.

Per 31. Dezember 2020 beschäftigt die WKB 530 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte) und gehört damit zu den Referenzarbeitgebern des Wallis. Die WKB ist im Retail-Banking-, Vermögensverwaltungs- (private und institutionelle Kunden) und Corporate-Banking-Geschäft tätig. Sie verfügt nicht nur über ein grosses Geschäftsstellennetz, welches sich über den ganzen Kanton erstreckt, sondern bietet auch die gesamte Palette der modernen digitalen Dienstleistungen an. Funktionell ist ihr Tätigkeitsgebiet in fünf Regionen unterteilt: Oberwallis, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

Kennzahlen 2020



Kundenausleihungen
in tausend Franken

13'179'868
+6,10 %



Kundeneinlagen
in tausend Franken

10'559'970
+9,35 %



Anrechenbares regulatorisches
Eigenkapital
in tausend Franken

1'395'192
+2,21 %



Gewinn
in tausend Franken

67'352
+0,09 %



Anrechenbare reglementarische
Eigenkapitalquote

17,5 %
18,3 %



Verwaltete Vermögen
in tausend Franken

13'509'392
+2,24 %



Cost / Income Ratio¹
(vor Abschreibungen)

47,5 %
47,3 %



Operatives Ergebnis¹
in tausend Franken

116'138
-1,92 %

¹ ohne die die ausserordentliche Zahlung an die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB

Die Strategie

Die Qualität der Aktiven, die Kostenkontrolle, die Konsolidierung und Diversifizierung der Ertragsquellen, das Risikomanagement und die Eigenmittelstärkung bilden die strategische und nachhaltige Grundlage der WKB. Auf operativer Ebene strebt die Bank die Erhaltung und Verbesserung ihrer Rentabilität, die qualitative Steigerung ihres Geschäftsvolumens und die Fortsetzung des Übergangs ins digitale Zeitalter an.

In einem schwierigen Banken Umfeld, das durch verschärfte Regularien, anhaltende Negativzinsen und sich verändernde Bankerberufe geprägt ist, weist die Walliser Kantonalbank erneut ein sehr gutes Jahresergebnis aus. Dies bestätigt die Richtigkeit der verfolgten strategischen Optionen und ihrer operativen Umsetzung.

UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Dank ihres bewährten Geschäftsmodells und ihrer klaren strategischen Ziele kann die WKB die sich ihr stellenden Herausforderungen meistern.

DER MENSCH – DIE KOSTBARSTE RESSOURCE

Die WKB fördert ihre Talente und unterstützt sowohl Weiterbildungen als auch Frauenquoten auf allen Stufen. Sie trägt auch zur individuellen Entwicklung und zur beruflichen Entfaltung ihrer Mitarbeitenden bei. Auch der Erwerb externer Kompetenzen gehört zu dieser Strategie. Dieses Streben nach Exzellenz macht sich bei den Aktionären und Kunden der WKB tendenziell positiv bemerkbar.

PROZESSEFFIZIENZ

Bei der Abwicklung von Geschäften und Dienstleistungen wird immer eine optimale Effizienz angestrebt (Qualität-Preis-Effizienz-Verhältnis). Der Qualität liegt eine Evaluation der einzelnen Tätigkeitsbereiche zugrunde. Die WKB wird weiterhin mit anderen Kantonalbanken zusammenarbeiten, um über gemeinsame Kompetenzzentren in den immer anspruchsvolleren Bereichen des Bankgeschäfts zu verfügen.

GEPLANTER ÜBERGANG INS DIGITALE ZEITALTER

Die WKB stellt ihre Governance und Organisation auf den Übergang ins digitale Zeitalter ein, dessen grössten Herausforderungen namentlich die Interoperabilität, die wachsende Rolle von Diensten und Kundenerlebnissen, die Schnelligkeit und die zentrale Bedeutung von Daten- und Austauschplattformen sind. Es gibt keinen Geschäftsbereich, der nicht von der digitalen Revolution betroffen ist. Die WKB bereitet daher die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle, die Optimierung ihrer digitalen Geschäftsprozesse, die Gestaltung neuer, einer neuen Organisation, die Einführung neuer Technologien sowie Partnerschaften mit den Akteuren der Fintech-Branche vor.

Die WKB stellt Innovation in den Mittelpunkt ihrer strategischen Ziele und wendet diese zunächst in Geschäftsbereichen an, in denen die Entwicklung von Komplementaritäten einen Mehrwert schafft.

RISIKOMANAGEMENT

Das Risikomanagement ist ein Kerngeschäft der WKB und einer der Erfolgsfaktoren des Unternehmens. Die Bank formuliert eine allgemeine Risikopolitik, setzt sie um und überprüft jedes Jahr ihre Risikolimiten. Diese Politik, welche die Organisation, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für jeden Risikotyp definiert, widerspiegelt die Philosophie der Bank. Sie legt die qualitativen und quantitativen Standards fest, welche die Identifizierung, Messung, Bewirtschaftung, Kontrolle und Überwachung der Risiken sowie ein geeignetes Limitensystem ermöglichen.

Rückblick 2020

09.
Juni

Generalversammlung 2020

Als Folge der COVID-19-Pandemie und aufgrund der vom Bundesrat angeordneten Massnahmen sah sich der Verwaltungsrat der Walliser Kantonalbank gezwungen, die Generalversammlung 2020 vom Dienstag, 9. Juni 2020 unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuhalten. Das Stimmrecht konnte ausschliesslich mittels schriftlicher oder elektronischer Vollmacht über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Es waren 4'267 Aktionäre vertreten, welche 83,91 % des Kapitals ausmachten. Diese nahmen alle beantragten Punkte der Traktandenliste an und genehmigten den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung. Des Weiteren erteilten sie dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion Entlastung und wählten die PricewaterhouseCoopers AG zur Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2020.

22.
Juli

Halbjahresergebnis

Dank ihrer finanziellen Solidität und operativen Agilität entsprachen die Ergebnisse der Walliser Kantonalbank per 30. Juni den Erwartungen und lagen auf dem Vorjahresniveau. Das operative Ergebnis belief sich auf CHF 60,3 Millionen (+0,4 %) bei einem Reingewinn von CHF 51,9 Millionen (+0,2 %). Die plötzlichen und heftigen Auswirkungen der Pandemie auf die Wirtschaft haben gezeigt, wie gut die WKB ihren Auftrag zugunsten der Walliser Wirtschaft zu erfüllen vermag, so zum Beispiel durch die Aussetzung der Amortisationszahlungen, das Covid-Kreditprogramm des Bundes und die Vergabe einer ausserordentlichen Spende von CHF 500'000 durch die Stiftung «100 Jahre WKB». Die WKB führte eine Reihe von Massnahmen ein, um die Qualität des Kundenservice und das Niveau ihrer Dienstleistungen unter strikter Einhaltung der Gesundheitsvorschriften zu gewährleisten.

22.
Juli

Ernennung des zukünftigen Präsidenten der Generaldirektion

Nach über 30 Jahren erfolgreicher Tätigkeit bei der WKB beschloss Pascal Perruchoud, sein Amt niederzulegen.

Zu seinem Nachfolger der Verwaltungsrat Oliver Schnyder. Seit 2014 gehört er der Generaldirektion der WKB an und leitet erfolgreich die Division Märkte, welche das Corporate- und Retail-Banking umfasst. Oliver Schnyder, welcher perfekt zweisprachig ist und über einen umfangreichen beruflichen Werdegang verfügt, tritt sein Amt im Januar 2021 an. Diese Ernennung ist der Abschluss eines Auswahlverfahrens, das in enger Zusammenarbeit mit einer auf die Rekrutierung von Topkadern spezialisierten Firma durchgeführt wurde.

29.
Oktober

Ernennungen

Unter dem Impuls von Oliver Schnyder wurde die operative Struktur der Bank angepasst. Sämtliche Kundenaktivitäten wurden in der Division Kunden zusammengelegt, während die Unterstützungs- und Supportaktivitäten der Verkaufsfrent in der neuen Division Marktleistungen gebündelt wurden.

Der Verwaltungsrat hat Georges Tavernier, vorher Vizedirektor und Leiter der Märkte Westschweiz und Tessin bei einer grossen Privatversicherung, zum Leiter der Division Kunden und Fabrice Constantin, vorher Direktor und Leiter des Departements Asset Management bei der WKB, zum Leiter der neuen Division Marktleistungen gewählt. Der Verwaltungsrat hat Christian Donzé, Generaldirektor und Leiter der Division Finanzen und Kredite, zum Stellvertreter des Präsidenten der Generaldirektion ernannt. Diese neue Organisation, welche per 1. Januar 2021 in Kraft tritt, soll es ermöglichen, optimal auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und ihnen die bestmöglichen Dienstleistungen anzubieten.

03.
November

Neue Internetseite

So wurde am 3. November 2020 ein neues Internet-Portal aufgeschaltet. Diese neue dynamische Plattform, welche das Ergebnis intensiver interner Zusammenarbeit ist, wurde entwickelt, um den bestmöglichen Kundenservice zu bieten. Die Benutzeroberfläche, welche die Werte der WKB wie Nähe, Kompetenz, Vertrauen und Innovation widerspiegelt, zeichnet sich durch benutzerfreundliche und evolutive Inhalte, einfache und zweckmässige Tools und eine neu gestaltete Ergonomie aus. Der neue Internetauftritt wurde so gestaltet, dass es sich an alle Bildschirmformate anpasst und so den Internetnutzern ein intensives und intuitives Erlebnis bietet.

Pascal Perruchoud, eine von Erfolg gekrönte Präsidentschaft

Nach seiner über 30-jährigen Tätigkeit bei der WKB, davon acht Jahre als Präsident der Generaldirektion, hat Pascal Perruchoud beschlossen, die Bank auf den 31. März 2021 zu verlassen. Unter seinem Vorsitz hat die Bank ihr Aktienkapital umstrukturiert und ihr Geschäftsvolumen mit einer Steigerung der Bilanzsumme von mehr als 50 % und des Eigenkapitals von mehr als 60 % stark ausgebaut. Im Übrigen gehört sie seit Anfang 2019 zu den grossen und komplexen Marktteilnehmern (Kategorie 3) der FINMA.

Pascal Perruchoud, welcher 1998 in die Generaldirektion gewählt wurde und seit 2012 an der Spitze der WKB steht, hat zusammen mit seinen Mitarbeitenden zum Erfolg der WKB beigetragen, die heute zu den effizientesten und solidesten Banken der Schweiz gehört.

Der Verwaltungsrat und die gesamte Generaldirektion danken Pascal Perruchoud herzlich für sein vorbehaltloses Engagement und seinen bedeutenden Beitrag zum Erfolg der Bank in den letzten Jahren.

Wichtige Fakten und Kennzahlen

UMSTRUKTURIERUNG DES AKTIENKAPITALS DER WKB

Am 17. Dezember 2015 beschlossen die ausserordentliche Generalversammlung der Aktionäre und die Sonderversammlung der Inhaberaktionäre der WKB die Einführung einer Einheitsnamenaktie nach dem Prinzip «eine Aktie, eine Stimme, eine Dividende». Der Nennwert der Namen- und Inhaberaktien wurde gesplittet, um eine Namenaktie mit einem Nennwert von CHF 10.- zu schaffen, die liquider und damit attraktiver ist. Die Inhaber von Inhaberaktien haben auf ihren Anspruch auf eine Vorzugsdividende verzichtet und als Entschädigung einen Teil der Aktien des Staates zum Vorzugspreis erhalten. Die verschiedenen Phasen der Umstrukturierung, die von allen Partnern als ausgewogen und gerecht erachtet wurde, konnten in den ersten Monaten des Jahres 2016 erfolgreich abgeschlossen werden. Dies zeugt vom Vertrauen der Anleger in die Strategie des Verwaltungsrats. Diese Umstrukturierung, deren operative Leitung Pascal Perruchoud übernahm, verhalf der Walliser Kantonalbank zu einer modernen und attraktiven Kapitalstruktur, welche ein effizientes Instrument zur Unterstützung der Entwicklung der Bank darstellt.

100-JÄHRIGES JUBILÄUM 1917– 2017

Am 2. Juli 1916 nahmen die Walliser und Walliserinnen das Dekret des Grossen Rates an, wonach die Hypothekar- und Sparkasse per 1. Januar 1917 in eine Kantonalbank umgewandelt wurde. Die Walliser Kantonalbank war geboren. Im Jahr 1993 wurde sie in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und feierte im Jahr 2017 ihr hundertjähriges Bestehen. Zur Feier dieses Jubiläums organisierte die WKB, eines der grössten reinen Walliser Unternehmen, das ganze Jahr über verschiedene Events im ganzen Kanton. Sie wollte damit ihre Präsenz an der Seite der Walliser und Walliserinnen markieren und ihnen in einem ungezwungenen Rahmen für ihre Treue danken. Zahlreiche Marketing- und Sponsoring-Anlässe verhalfen ihr dabei zu einer hohen Visibilität.



EINE NACHGEWIESENE SOLIDITÄT

Während der Präsidentschaft von Pascal Perruchoud in der Zeit von 2012 bis 2020 ist die Mehrheit der Effizienzindikatoren der WKB gestiegen. Diese ausgezeichnete Leistung, welche in einem sich schnell verändernden Umfeld erzielt wurde, spiegelt die immer stärkere Präsenz der WKB auf dem Walliser Bankenmarkt wider, die sich wiederum in einer Steigerung der Erträge aus einem adäquaten Bilanzstrukturmanagement sowie in einer Zunahme des Kreditvolumens und der Kundenberatungsaktivitäten äussert. Sie ist auch Ausdruck der Managementqualität der WKB, welche sich durch die strenge Kontrolle der Prozesse und Kosten konkretisiert.

Kennzahlen von 2011 bis 2020

Steigerung des operativen Ergebnisses¹

in tausend Franken

109'750  116'138
per 31.12.2011 per 31.12.2020

+5,82 %

¹ Ausserordentliche Ereignisse sind in den Zahlen nicht berücksichtigt

Kundenausleihungen

+35,45 % seit dem 31.12.2011

Entwicklung des Aktienkurses

79,8  105,0
per 31.12.2011 per 31.12.2020

Buchmässiges Eigenkapital

+60,70 % Steigerung
zwischen dem 31.12.2011 und dem 31.12.2020

Bilanzsumme per 31.12.2020

18'067'899 in tausend Franken

+59,01 %

zwischen dem 31.12.2011 und dem 31.12.2020

Wirtschaftslage

WELTWEIT

Nach einer ermutigenden Aufschwung im dritten Quartal 2020 verschlechterten sich schlagartig die globalen Wirtschaftsaussichten mit dem Ausbruch der zweiten Pandemiewelle im Herbst. Zahlreiche Länder, Industrie- wie Schwellenländer, mussten drastische Massnahmen oftmals in Form von strikten Lockdowns ergreifen, um eine Überlastung der Gesundheitsinfrastrukturen zu vermeiden. Die Vereinigten Staaten verzeichneten bis zum Wendepunkt im November eine Erholung: Die steigenden Fallzahlen gingen mit einem Rückgang der Konjunktur einher. Im Euroraum ist die Entwicklung ähnlich, auch wenn sich die mittelfristigen Aussichten dank mutiger fiskal- und geldpolitischer Entscheidungen aufhellten. Die von Rohstoffen und Tourismus stark abhängigen Schwellenländer zahlen einen hohen Preis. Eine Ausnahme ist China, das eine Phase ununterbrochener Erholung erlebt.

IN DER SCHWEIZ

In der zweiten Jahreshälfte 2020 konnte die Schweiz den wirtschaftlichen Schaden in Grenzen halten. Inmitten der zweiten Epidemiewelle erwiesen sich die Eindämmungsmassnahmen insgesamt als weniger drastisch als die davor getroffenen Massnahmen. Ihre Auswirkungen sollten weniger schwerwiegend sein, von den Branchen, die von Ausübungsverboten direkt betroffen sind, einmal abgesehen. Die Expertengruppe des Bundes geht davon aus, dass sich das Wachstum 2021 so stark beschleunigen wird, dass die Schweizer Wirtschaft vor Jahresende wieder an das Vorkrisenniveau anknüpfen könnte. 2022 könnte sogar einen Aufschwung mit überdurchschnittlich hoher Expansionsrate verzeichnen.

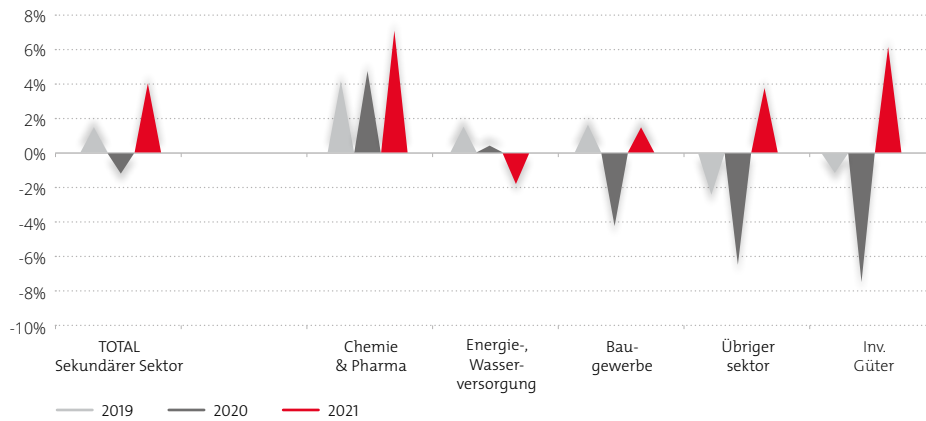
Diese Prognosen beruhen auf der Annahme eines positiven Pandemieverlaufs. Diese hängen aber auch von anderen sekundären Risikofaktoren ab, wie etwa erneuten geo- und handelspolitischen Spannungen. Sollte es zu weiteren Wellen kommen, begleitet von rigorosen Eindämmungsmassnahmen, würde die Wahrscheinlichkeit von Nebeneffekten wie Stellenabbau und zahlreiche Firmenkonkurse deutlich zunehmen.

IM WALLIS

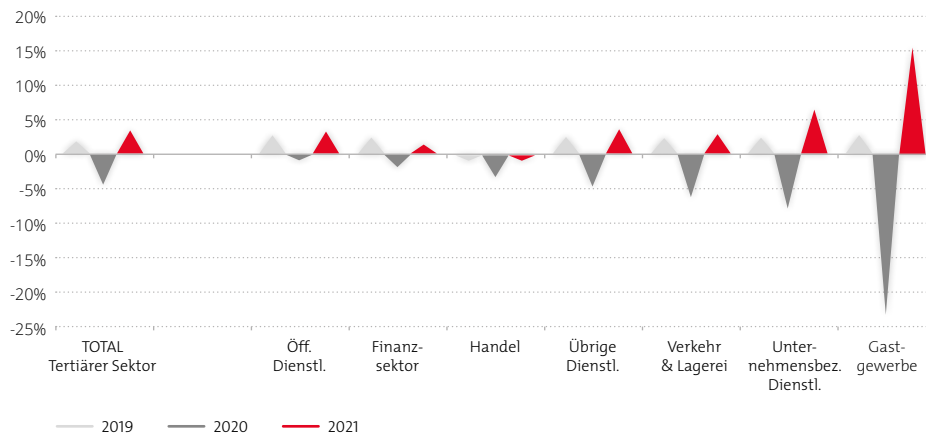
Die Gesundheitskrise hat die Walliser Wirtschaft hart getroffen. Nach dem schwierigen Lockdown im Frühjahr 2020 folgte im Sommer ein Aufschwung und die Lockerung der Massnahmen verhalfen der Konjunktur zu einem Auftrieb. Der Kanton war gezwungen, Eindämmungsmassnahmen vorzeitig zu ergreifen mit katastrophalen Folgen für das Hotel- und Gastgewerbe, die Eventbranche, den Verkehr und die Kultur. Auch in den Industriebranchen zeigt sich ein düsteres Bild, auch wenn die Pharmaindustrie von der Krise verschont blieb. Die Uhrenbranche und Teile der Investitionsgüterindustrie hingegen wurden von der Krise stark gebeutelt.

Aufgrund der Entwicklung der Gesundheitssituation wird sich die Konjunktur im kommenden Jahr wieder stabilisieren und sich verbessern. Die internationalen Unsicherheiten und Einschränkungen dürften nachlassen, was sich auf nahezu alle Walliser Sektoren positiv auswirken sollte. Für das Jahr 2021 rechnet BAK Economics mit einem Anstieg des Walliser BIP auf dem Niveau des nationalen Durchschnitts.

Wachstumsentwicklung des sekundären Sektors im Wallis in %



Wachstumsentwicklung des tertiären Sektors im Wallis in %



WKB-Index

am 31.12.2020



Aktienkurs
CHF

105

Buchwert je Aktie

(vor Dividendenausschüttung) CHF

87,71

Earnings per Share (EPS)

(bereinigter Unternehmenserfolg je Aktie) CHF

5,26

Price-to-Book Ratio (P/B)

(Kurs/Buchwert je Aktie)

1,20

Price-Earnings Ratio (P/E)

(Kurs/bereinigter Unternehmenserfolg je Aktie)

19,98

Konsolidierung des Aktienkurses im 2020

Mit einem Schlusskurs von CHF 105,00 festigte sich die WKB-Aktie während des Geschäftsjahres 2020. Unter Berücksichtigung der im Juni ausgeschütteten ordentlichen Dividende von CHF 3,35 pro Aktie verzeichnete die Aktie im

2020 eine negative Performance von -4,12 %. In den letzten vier Jahren hat sich die WKB-Aktie jedoch besser entwickelt als der Durchschnitt des Bankensektors.

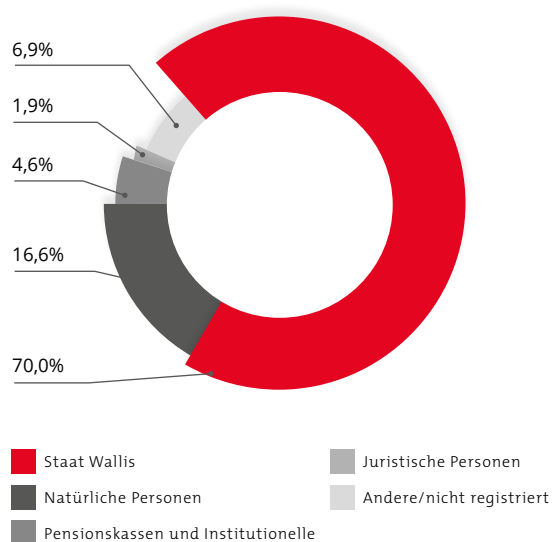
Entwicklung der WKB-Aktie in Franken



Aufteilung des Aktionariats

Per 31. Dezember 2020 waren 13'643 Aktionäre in den Büchern der Walliser Kantonalbank registriert. 11'210 Aktionäre waren im Aktionärsbuch eingetragen.

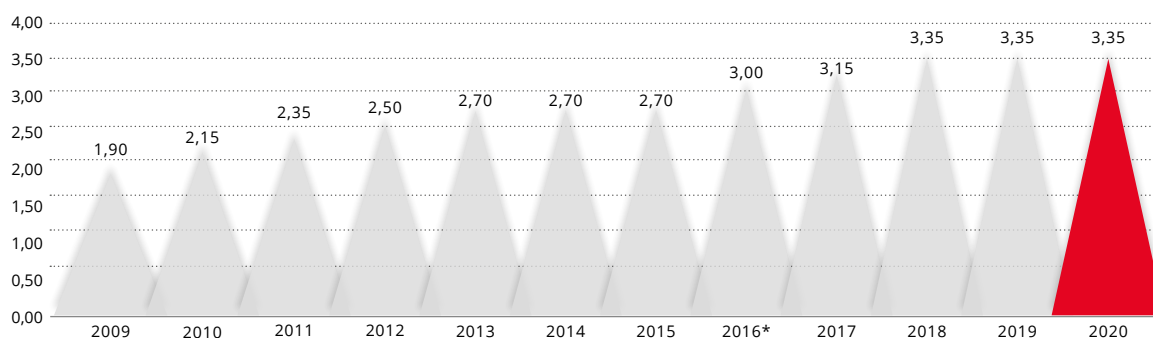
Kotierung	SIX	
Nominalwert der Aktie	CHF 10.—	
Valorennummer	30595120	
ISIN-Nummer	CH0305951201	
Kotierungs-Symbol	WKBN Bloomberg	WKBN Reuters WKBS



Dividendenausschüttung

Um eine attraktive Rendite bieten zu können, praktiziert die Walliser Kantonalbank eine auf Langfristigkeit ausgerichtete Dividendenpolitik. Soweit es die Ergebnisse erlauben, möchte die Bank eine Ausschüttungsquote (Payout-Ratio) von 50 % bis 60 %

des bereinigten Unternehmensergebnisses anwenden. An der Generalversammlung vom 21. April 2021 wird der Verwaltungsrat die Ausschüttung einer Dividende auf Vorjahresniveau, also CHF 3,35 pro Aktie, beantragen.



* durch Inanspruchnahme der gesetzlichen Reserve aus dem Kapital

Das Retail Banking

Das Retail Banking, welches die Bankbeziehungen der natürlichen Personen betreut, begleitet und unterstützt sie in jedem Lebensabschnitt mit leistungsfähigen Produkten, einem kundennahen Geschäftsstellennetz und digitalen Hilfsmitteln, die auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind.

DIGITALE LÖSUNGEN SIND IN ZEITEN VON COVID SEHR BELIEBT

Das Jahr 2020 war vom Ausbruch und der Bewältigung der Pandemie geprägt. Diese besondere Situation machte grosse organisatorische Anpassungen notwendig, um die permanente Verfügbarkeit aller Dienstleistungen der Bank zu gewährleisten. Persönliche Kundengespräche wurden für einige Wochen durch Telefongespräche ersetzt. Sämtliche Tools und Basisdienstleistungen waren ohne physischen Kontakt möglich. Bei den Nutzerzahlen war ein starker Anstieg zu verzeichnen. Die zunehmende Digitalisierung wird zu einer tiefgreifenden Veränderung der Kundenberatung führen. Die WKB will, ihre Kunden durch diesen Umbruch zu begleiten.

DER HYPOTHEKARMARKT

Als wichtige Akteurin auf dem kantonalen Hypothekemarkt verfolgt die WKB einen vorsichtigen Ansatz und setzt dabei auf ein qualitatives Wachstum der Privatkredite. Die WKB bietet eine Vielzahl von Lösungen an, um ihre Kunden bei der Konstruktion, Renovierung oder Vergrösserung ihres Hauses zu unterstützen.

Im Jahr 2020 erstellte sie in Zusammenarbeit mit der Walliser Dienststelle für Energie den Leitfaden für Renovationen. Diese Publikation, welche umfassend verteilt wurde und auf der Internetseite der WKB verfügbar ist, soll die Öffentlichkeit über die wichtigsten Schritte informieren, die vor dem Beginn eines Projekts zu beachten sind.

Die WKB ist auch Partnerin des grössten Immobilienportals der Schweiz: **Newhome**.

Auf dem für private Inserenten kostenlosen Portal sind zahlreiche Immobilienangebote und wertvolle Tipps zu finden. Ende 2020 waren dort über 23'000 Immobilienobjekte inseriert: 15'367 zum Kauf und 8'372 zum Mieten.

WKB-WIK-IMMOBILIENINDIKATOR

Die Walliser Kantonalbank misst dem Immobilienmarkt eine besondere Bedeutung bei. In Zusammenarbeit mit der Eigentümervereinigung WIK veröffentlicht sie seit 2014 eine Analyse des Walliser Immobilienmarktes. Der WKB-WIK-Immobilienindikator,



welcher vom unabhängigen Immobilienberatungsunternehmen IAZI/CIFI erarbeitet wurde, ermöglicht es, die Entwicklung des Marktes für Einfamilienhäuser, Stockwerkeigentums- und Mietwohnungen in den verschiedenen Regionen des Kantons zu messen.

Die im November veröffentlichte Ausgabe 2020 befasst sich mit den ersten Auswirkungen der COVID-19-Krise. Sie bietet nicht nur eine detaillierte Analyse der Leerstandsquote und ihrer Auswirkungen auf Preise und Mieten, sondern auch einen Fokus auf die Aktivitäten im Bausektor und die Tendenzen beim Bevölkerungswachstum. Diese stets sehr sensib-

len Parameter haben einen starken Einfluss auf die Entwicklung des kantonalen Immobilienmarktes.

EINE BANK FÜR DIE JUNGEN

Die WKB ist die bevorzugte Bankpartnerin der Jugend: Von der Geburt und der Kindheit über die Lehr- und Studienzeit bis zum Einstieg ins Berufsleben steht die WKB an der Seite der jungen Walliser und Walliserinnen. Mit dem Sparkässelikonto WKB Start und einer Prämie von bis zu CHF 150.- wartet die WKB von Geburt an mit exklusiven Angeboten auf. Mit einem Paket Jugend ab 12 Jahren und zahlreichen Bankvorteilen sowie im MYWKB-Katalog enthaltenen Spezialangeboten hilft sie beim richtigen Umgang mit Geld. Sie hat auch eine Palette von Produkten im Angebot, die den Zugang zu einem höheren Studium erleichtern. Ein Studienkredit verschafft Studierenden und Auszubildenden finanzielle Unterstützung und hilft ihnen damit, ihre Ziele zu erreichen.

FINANCEMISSION

Die WKB und alle Kantonalbanken engagieren sich für die finanzielle Allgemeinbildung junger Leute in der Schweiz. Die 24 Kantonalbanken haben in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der Lehrerinnen und Lehrer in der Deutschschweiz (LCH) und der Westschweiz (SER) den Verein FinanceMission gegründet, um die finanzielle Kompetenz zu fördern und die Verschuldung von Jugendlichen wirksam zu bekämpfen. FinanceMission soll



junge Menschen für den verantwortungsvollen Umgang mit Geld sensibilisieren und ihre Kompetenzen in finanziellen Angelegenheiten erweitern. Zu diesem Zweck bietet der Verein ein lehrplanbasiertes, spielerisches und lehrreiches Angebot für den Klassenunterricht an.

FINANZPLANUNG UND VORSORGE

Die Walliser Kantonalbank hat ein Kompetenzzentrum für Finanzplanung aufgebaut. Die Spezialisten bringen ihre Expertise ein und erteilen eine persönliche Beratung zu Anlage-, Renten-, Steuer- und Erbschaftsfragen. Die WKB stellt ihr Know-how zur Verfügung, um eine optimale Abdeckung der finanziellen Bedürfnisse des Kunden zu gewährleisten. Dabei geht es darum, den Wohlstand des Kunden und das seiner Angehörigen kurz-, mittel- und langfristig sicherzustellen.

DIE INTERNETSEITE DER WKB, DAS HERZSTÜCK DER DIGITALEN STRATEGIE, ERSCHEINT IN NEUEM DESIGN

Das neu entwickelte digitale Schaufenster entspricht in jeder Hinsicht den mit der Bank assoziierten Werten Innovation, Nähe und Modernität. Ihre Kunden verfügen nun über benutzerfreundliche Inhalte mit einfachen und zweckmässigen Tools und einer überarbeiteten Ergonomie. Die neue Internetseite passt sich an alle Bildschirme (Handys, Tablets und Computer) an und bietet eine immersive und intuitive Erfahrung.

DAS BANKNETZ DER WKB

Im Wissen um die sich verändernden Gewohnheiten bei der Nutzung von Bankdienstleistungen konzentriert die WKB ihre Strategie der Kundennähe auf zwei komplementäre Hauptziele: die Optimierung des physischen Banknetzes und der Ausbau der digitalen Ressourcen. Die Kunden können somit von qualitativ hochwertigen Kontakten mit ihren Beratern und Beraterinnen profitieren und zugleich einfache und effektive digitale Dienste nutzen. Die Filialen und Vertretungen bilden das Rückgrat der Kundenbeziehungen. Um diese physische Präsenz herum bietet die WKB einen Service an, der auf den neuesten Technologien basiert, um ihren Kunden zahlreiche sichere Funktionalitäten zur Verfügung zu stellen, die sämtliche Aspekte der täglichen Finanzverwaltung abdecken.

DAS PHYSISCHE VERTRIEBSNETZ DER WKB

Das Vertriebsnetz der Bank besteht aus 30 Filialen, die in dicht besiedelten Regionen, sowohl in der Talebene als auch in den

Berggemeinden, gelegen sind. Den Kunden stehen damit die Kompetenzen von mehr als 190 Beratenden und Mitarbeitenden sowie 78 Auszahlungsautomaten, 14 Einzahlungsautomaten und 7 Multifunktionsautomaten zur Verfügung. Im Jahr 2020 verstärkte sie ihre Präsenz in Chalais mit einem Beratungsbüro, in Saxon durch den Umbau ihrer Geschäftsstelle in eine vollwertige Filiale und in Grimisuat mit der baldigen Eröffnung einer neuen Filiale.

Die WKB investiert jedes Jahr in ihr Vertriebsnetz, um ihre Kunden optimal zu betreuen und die ihr am Herzen liegenden Kundenbeziehungen zu pflegen. Da die Kunden ihre laufenden Bankgeschäfte lieber von ihrem Smartphone oder Computer aus erledigen und die Filialen für Gespräche aufsuchen, die einen echten Mehrwert bieten, passt die WKB ihre Filialen den Bedürfnissen der Kunden an. So weichen die traditionellen Schalter immer mehr einer 24-Stunden-Zone sowie, einladenden Räumlichkeiten und zweckmässigen Beratungszimmern. Ihre Filialen werden moderner, heller, funktioneller und persönlicher.

ONLINE-BANKING

Für Kunden, die eine Fernbeziehung mit der Bank bevorzugen, hat die WKB neben ihren physischen Geschäftsstellen eine virtuelle Filiale entwickelt: das Online-Banking oder E-Banking. So können die Nutzer ihre Bankgeschäfte per Internet von zu Hause aus abwickeln. Über die Internetseite www.wkb.ch profitieren sie von einer ganzen Palette von Dienstleistungen: E-Banking und die mobile App für den Zahlungsverkehr und die Kontoführung und E-Trade für Börsengeschäfte.

Das Customer Center stellt ihnen einen gesicherten E-Mail-Service mit E-Banking und der mobilen App zur Verfügung sowie ein professionelles Callcenter und eine Chat-Funktion, um sie zu beraten.

DIGITAL BANKING

Die Walliser Kantonalbank verfolgt aufmerksam die Entwicklungen des Digital Banking. Im Bestreben, ihren Kunden innovative und zweckmässige Lösungen zu bieten und sich gleichzeitig an die neue Generation anzupassen, führt sie die wichtigsten Neuentwicklungen ein.

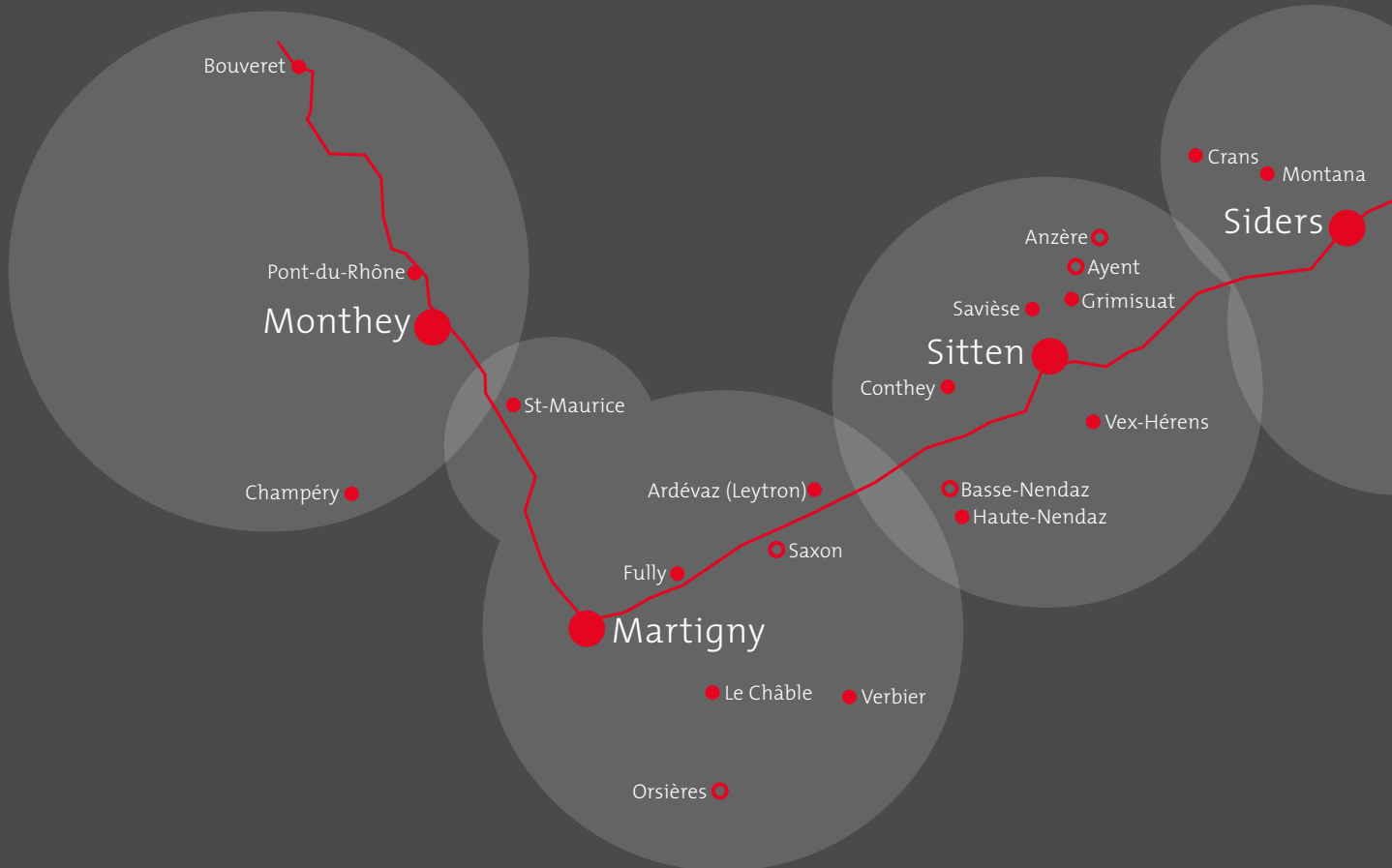
Auch wenn die Beratung und die physische Nähe im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen, ergänzt sie diese durch Cloud-Computing- und Multi-Channel-Dienstleistungen, die sie ständig weiterentwickelt.

Die App **WKB Mobile** vereinfacht den Zugang zum Online-Banking, unabhängig von Ort und Zeit. Die App, welche bei den Kunden sehr beliebt ist, beliebt ist, stellt ihnen regelmässig neue Versionen mit zusätzlichen Funktionen zur Verfügung.

Seit November 2018 bietet die WKB ihren Kunden zusätzlich die App **WKB Twint** an. Damit und mit ihrem Smartphone können sie ihre Einkäufe in der Schweiz an jeder damit ausgestatteten Verkaufsstelle einfach und sicher bezahlen. Die App bietet viele andere Vorteile wie Online-Zahlungen und das Senden oder Empfangen von Geld unter Freunden. Im 2020 konnte die App die Anzahl ihrer Nutzer auf knapp 20'000 verdoppeln. Mit dem **digitalen Onboarding** ist es auch möglich, vom Wohnzimmer aus Kunde zu werden. Dank Identifizierung per Video und der elektronischen Signatur der Unterlagen kann der Interessent ein Konto eröffnen, ohne sich in eine Filiale begeben zu müssen.



Das physische Vertriebsnetz der WKB



REGION MONTHEY

Regionalleiter
Thierry Cornut

REGIONALFILIALE
- Monthey

FILIALEN
- Bouveret
- Champéry
- Pont-du-Rhône

REGION MARTIGNY

Regionalleiter
Claude Moret

REGIONALFILIALE
- Martigny

FILIALEN
- Ardévaz (Saillon, Leytron,
Ovronnaz, Chamoson)
- Le Châble/Bagnes
- Saxon
- Fully
- Saint-Maurice
- Verbier/Bagnes

VERTRETUNGEN
- Orsières

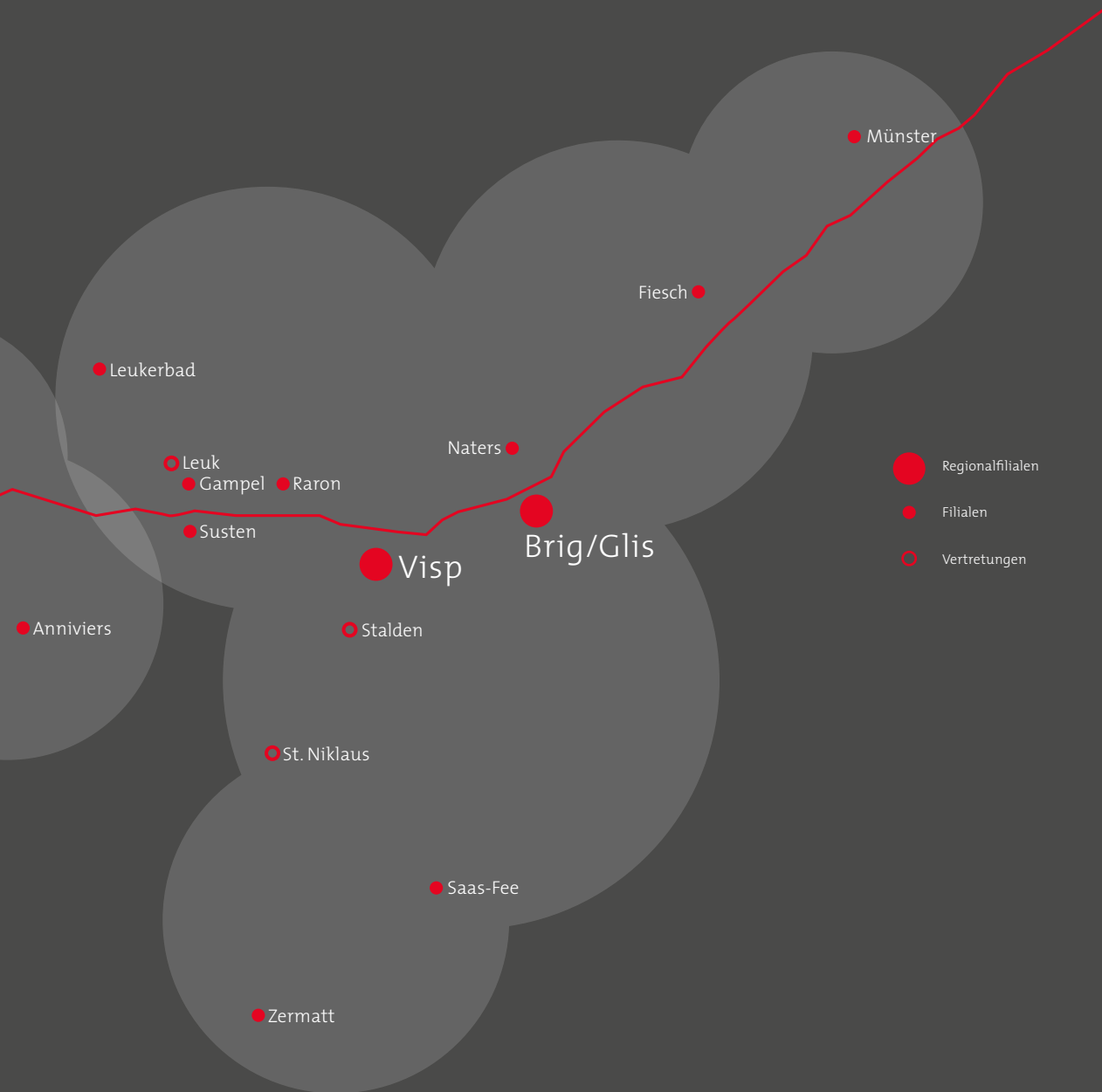
REGION SITTEN

Regionalleiter
Jean-Yves Pannatier

REGIONALFILIALE
- Sitten

FILIALEN
- Conthey-Vétroz-Ardon
- Haute-Nendaz
- Savièse
- Vex-Hérens,
Evolène (Beratungsbüro)
- Grimisuat

VERTRETUNGEN
- Anzère
- Ayent
- Basse-Nendaz



REGION SIDERS

Regionalleiter
Philippe de Preux

REGIONALFILIALE

- Siders

FILIALEN

- Anniviers
- Crans
- Montana

REGION OBERWALLIS

Regionalleiter
Mario Kalbermatter

REGIONALFILIALEN

- Brig
- Visp

FILIALEN


- Fiesch
- Gampel
- Leukerbad (Beratungsbüro)
- Münster
- Naters
- Raron
- Grächen (Beratungsbüro)
- Saas-Fee
- Susten
- Zermatt

VERTRETUNGEN


- Leuk
- Stalden
- St. Niklaus

Private Banking, Asset Management WKB auf einen Blick


Kunden mit
Wertschriftendepots
in Zahlen

 29'128

WKB-
Verwaltungsmandate
in Millionen Franken

 1'216

WKB-
Anlagefonds
in Millionen Franken

 913,5

Eine komplette Palette von Anlagelösungen

Vermögens-
verwaltung




WKB-Anlagefonds

WKB  flex Conservative

WKB  flex Opportunity

WKB Equity Switzerland

WKB  flex Pension 35

WKB  flex Invest 35 EUR

Verwaltungsmandate

WKB star select ★★★★★

WKB active portfolio ★★★★★☆

WKB smart ★★☆☆☆

Vermögens-
beratung




Beratungsmandate

Expert ★★★★★


Advanced ★★★★★☆


Compact ★★☆☆☆

WKB-Zertifikate

 Nachhaltige europäische
Aktien

 Nachhaltige globale
Aktien

 Swiss-Quality-Aktien

 Realwerte

Anlageplan

WKB  Step invest

Die Vermögens- verwaltungsbank

Innovative Anlagelösungen, eine solide Anlagepolitik und massgeschneiderte Mandate zeichnen den Service und Support der WKB im Vermögensverwaltungsgeschäft aus.

EINLEITUNG

In ihrem Vermögensverwaltungsgeschäft profitiert die WKB von den Synergien aus ihrer Position als Universalbank. So gewinnt sie Kunden aus dem Retail Banking wie auch aus dem Corporate Banking, die fest in das lokale Wirtschaftsgefüge eingebunden sind.

Die Bank setzt auf eine On-shore-Strategie und zielt demnach auf Kunden ab, die hauptsächlich in der Schweiz, insbesondere im Wallis, wohnen. Zudem hat sie eine Steuerkonformitätsstrategie für Geschäftsbeziehungen mit ihren Kunden, besonders mit im Ausland domizilierten Kunden, verabschiedet.

Die Anlageberater sind sowohl in den Regionalfilialen als auch in den Geschäftssellen der wichtigsten Ferienorte präsent. Sie betreuen Kunden, die eine Vermögensberatung beziehungsweise massgeschneiderte Produkte benötigen.

Das Departement Asset Management übt verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Investmentmanagements aus.

Der im 2019 neu eingeführte Investmentprozess «Made in Valais» wurde im 2020 erstmals ganzjährig angewandt. In diesem Jahr konnten die Kunden auch von neuen Beratungsmandaten profitieren. Auch im Beratungsbereich hat die WKB neue Zertifikate entwickelt, um ihre Produktpalette zu erweitern. Ein weiterer wichtiger Schritt wurde im Bereich der nachhaltigen Anlagen gemacht, die einen immer grösseren Teil der Investmentlösungen der WKB ausmachen.

ANLAGEPOLITIK

Die von der Bank erlassene Anlagepolitik, welche dem Management der verschiedenen Anlageprodukte zugrunde liegt, wurde 2020 erstmals ganzjährig umgesetzt. Um das makroökonomische Umfeld zu analysieren und die Entwicklung der Finanzmärkte zu verfolgen, treffen sich die Anlageexperten der WKB und die Vertreter der privaten und institutionellen Kundschaft monatlich. Die vielversprechendsten Marktopportunitäten werden validiert und danach zu den verschiedenen Produktlinien hinzugefügt. Dieser Entscheidungsprozess und die vereinten Kompetenzen ermöglichen es der WKB, den Referenzindex im Jahr 2020 zu übertreffen.

Dieses Fachwissen steht im Mittelpunkt jeder Kommunikation. Dementsprechend werden die Kunden über das ganze Jahr hinweg über die Aussichten und Investitionsmöglichkeiten informiert. Im Februar 2020 fand am Hauptsitz der WKB eine Veranstaltung für institutionelle Kunden und Vermögensverwalter statt.

Um ein der Pandemiesituation angepasstes Format anzubieten, wurde «Market» im Herbst 2020 zum ersten Mal gestreamt. Dieses Video, in dem die wirtschaftlichen Herausforderungen und die aktuellen Investitionsmöglichkeiten in digitaler Form präsentiert werden, ermöglicht eine Interaktion mit Kunden mittels online gestellter Fragen.

«Die Märkte im Fokus», eine wichtige Publikation der WKB im Anlagebereich, wird den Anlagekunden jeden Monat zur Verfügung gestellt. Diese themenbezogene Perspektive auf die Finanzmärkte erfolgt künftig nach einer neu gestalteten Struktur.

ADVISORY – BERATUNGSMANDATE

Im Jahr 2020 wurde die gesamte Palette der Anlagedienstleistungen überarbeitet, um neue Beratungsmandate anzubieten. Diese Mandate, welche den neuen regulatorischen Standards in diesem Bereich entsprechen, sind in mehreren Varianten erhältlich: *Expert*, *Advanced*, *Compact*. Gleichgültig, ob Anleger massgeschneiderte Empfehlungen bevorzugen oder lieber punktuelle Unterstützung möchten, die WKB liefert die passenden Produkte, die jedem Bedürfnis und jedem Kundenprofil gerecht werden.

Zu den im 2020 aufgenommenen Investmentvorschlägen gehören namentlich Schweizer Qualitätsunternehmen (WKB-Zertifikat Swiss-Quality-Aktien), Arbitragevorschläge im Anleihenbereich (Hochzinsanleihen, Unternehmensanleihen) sowie die WKB-Zertifikate *Realwerte* und *nachhaltige globale Aktien*. Diese Vorschläge kommen vom Advisory-Ausschuss, einer Struktur, die sowohl Fachleute als auch Kundenberater umfasst. In monatlichen Besprechungen werden dann die Berechtigung der Investmentvorschläge und die Wünsche der Kunden, aber auch die Überwachung der mit jeder Anlagestrategie verbundenen Risiken geprüft.

EINBEZUG DER ESG-KRITERIEN (ENVIRONMENT, SOCIAL, GOVERNANCE) IN DIE VERMÖGENSVERWALTUNG DER WKB

In der diskretionären Vermögensverwaltung erfüllt die Mehrheit der Investments nicht nur die Kriterien für den Ausschluss kontroverser Sektoren, sondern auch die Kriterien für einen höheren Nachhaltigkeitsgrad. Die Impulse der Berater tragen nach Möglichkeit auch der Empfänglichkeit der Kunden für nachhaltige Investments Rechnung.

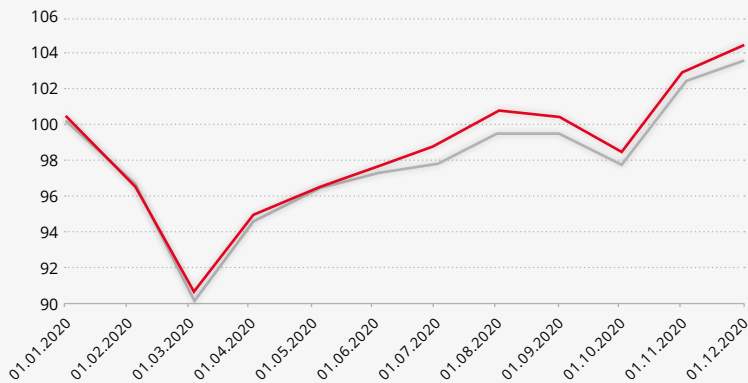
Der ESG-Fondsauswahlprozess, auch *Due Diligence* genannt, verläuft in der Art eines Trichters. Zuerst werden quantitative Kriterien wie die Grösse der Zielfonds, die Laufzeit und die jeweiligen Fonds betreffenden Gesetzgebungen geprüft. Sobald dieser erste Filter durchlaufen ist, kommen finanzielle Kriterien ins Spiel, welche die Qualität der Performance (je nach Risiko) berücksichtigen. Die ESG-Kriterien werden demnach am Ende des Fondsauswahlprozesses des Asset Managements einbezogen. Diese Kriterien decken die gesamte Palette der Anlageprodukte der WKB ab.

NEUE ZERTIFIKATE

Im Jahr 2020 machte sich die WKB an die Weiterentwicklung ihrer Anlagelösungen. Als Ergänzung zu dem 2019 lancierten WKB-Zertifikat «Nachhaltige europäische Aktien» wurde das zweite nachhaltige Zertifikat «Nachhaltige globale Aktien» eingeführt. Die WKB-Zertifikate «Swiss-Quality-Aktien» und «WKB Realwerte» rundeten die von der Bank verwaltete Produktpalette ab.

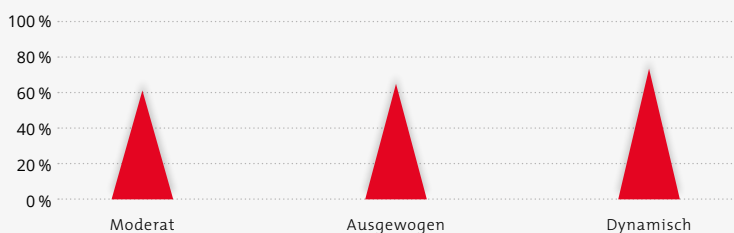
Die Lancierung des WKB-Zertifikats «Swiss-Quality-Aktien» fand am 18. Mai 2020, in einer Erholungsphase des Aktienmarktes, statt, geprägt von starken Performanceabweichungen zwischen den Qualitätsunternehmen in der Schweiz. Einige davon hatten das Vorkrisenniveau wieder erreicht, während andere, ebenso robuste Kapitalisierungen weiterhin ungerechtfertigterweise bestraft wurden. Für das WKB-Zertifikat «Swiss-Quality-Aktien» wurden daher die finanzstärksten Schweizer Aktien mit überdurchschnittlichen Renditen und grossem Aufholpotenzial ausgewählt. Am 31. Dezember 2020 verzeichnete das Zertifikat eine Performance von **+23,8 %** gegenüber 12,45 % für den Schweizer Markt.

Das am 19. Oktober 2020 lancierte WKB-Zertifikat «Realwerte» besteht aus Vermögenswerten, die von einer steigenden Inflation profitieren, wie Aktien, Immobilien, Edelmetalle und inflationsgebundene Anleihen, wobei die Analysten der WKB mittelfristig mit einer steigenden Inflation rechnen. Die hohen Liquiditätsspritzen der Zentralbanken für das Finanzsystem, die starke staatliche Unterstützung der Wirtschaft und die wahrscheinliche Post-Covid-Erholung der Wirtschaft könnten nämlich einen Preisanstieg von Waren und Dienstleistungen nach sich ziehen. Infolgedessen haben sich die Zentralbanken bereit erklärt, die Inflation weiterlaufen zu lassen, bevor sie die Zügel wieder anziehen (Zinserhöhungen). Dies würde auch einen natürlichen Abbau der Staatsverschuldung ermöglichen. Das WKB-Zertifikat «Realwerte» wies am 31. Dezember 2020 eine Performance von **+4,78 %** aus.



Wertentwicklung des Mandats «Ausgewogen CHF» im 2020 in Franken

— Wertentwicklung der Strategie (brutto)
— Wertentwicklung der Benchmark



Diskretionäre Vermögensverwaltung

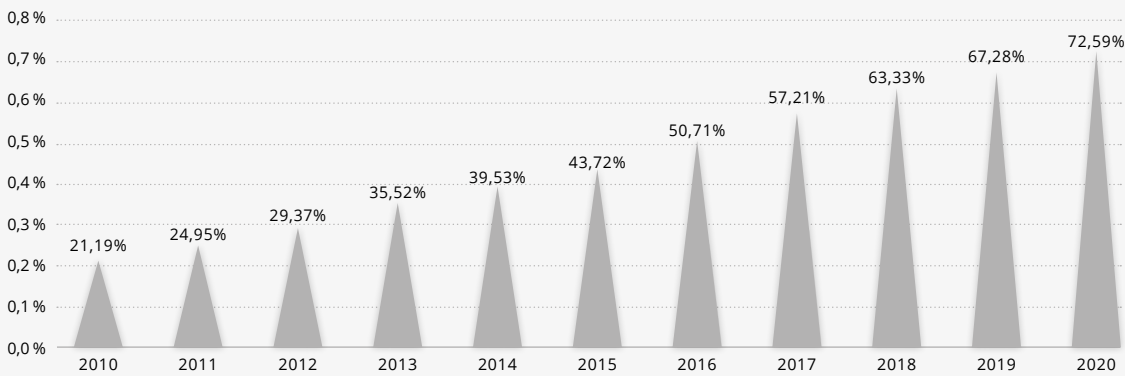
% der Investments mit Einbezug der ESG-Kriterien nach verschiedenen Anlagestrategien

— ESG

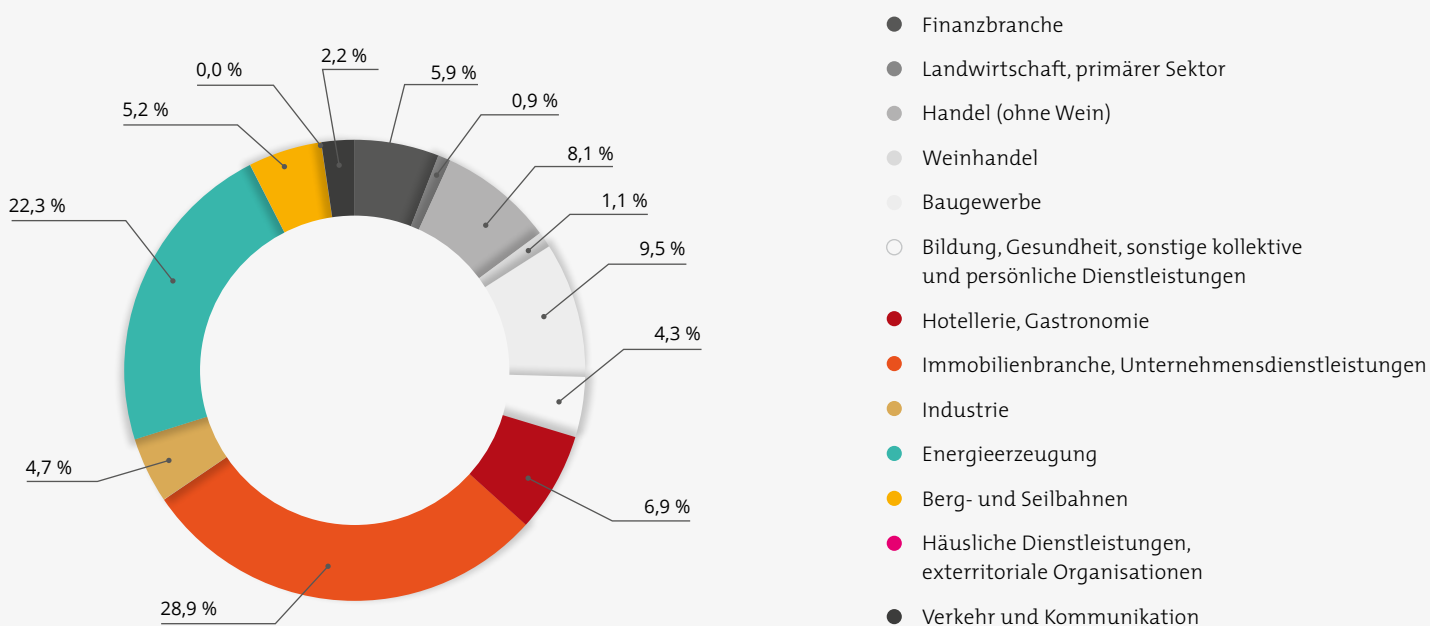
Geschäfts- kundenportfolio

Per 31.12.2020: 5'383 Unternehmen (+7,89% gegenüber 2019)

Entwicklung der Anzahl Unternehmen mit Rechtspersönlichkeit, die Kunden der WKB sind, im Vergleich zu 2010



Aufteilung der Kredite an Gesellschaften mit Rechtspersönlichkeit (nach Wirtschaftssektor)



Die Bank der Unternehmen

Gemäss dem vom Walliser Gesetzgeber erteilten Auftrag gehen die Geschäftsbeziehungen der WKB mit Unternehmen über die blosser Ausübung des Bankgeschäfts hinaus. So bietet sie Unternehmen eine passende Kreditlösung sowie eine qualitativ hochstehende und langfristige Unterstützung in unterschiedlichen Formen. Sie ist damit die bevorzugte Partnerin der Walliser Unternehmen.

Die WKB verkörpert die Rolle der «Bank der Unternehmen» im Wallis wie keine andere. Ihre Rolle bei der Entwicklung des Walliser Wirtschaftsgefüges ist im Gesetz über die Walliser Kantonalbank verankert, in dem es unter anderem heisst, dass «die Bank zur ausgewogenen Entwicklung der Walliser Wirtschaft in den Grenzen der Vorsichtsregeln der Branche beiträgt».

Aufgrund dieses Auftrags und dank ihrer Verankerung und ihrer starken Einbindung in das lokale Wirtschaftsgefüge ist sie unabhängig von Branche und Grösse die bevorzugte Bankpartnerin der Unternehmen des Kantons.

Die WKB engagiert sich auch für Start-ups, die insbesondere in den neuen Technologien oder in hoch wertschöpfenden Branchen tätig sind. Dadurch trägt sie nicht nur zur Erhaltung von Arbeitsplätzen bei, sondern auch zur Gründung neuer Unternehmen, vor allem in den innovationsfreundlichen Bereichen.

Dazu unterhält die Bank eine persönliche Beziehung zu den einzelnen Wirtschaftsakteuren: Unternehmen, Berufsverbände, Wirtschaftsförderorganisationen, Institutionen und politische Organisationen.

KREDITPOLITIK

Die Walliser Kantonalbank erfüllt den vom Gesetzgeber erteilten Auftrag mittels einer aktiven Kreditpolitik für Unternehmen und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Ihre Beziehung zu den Akteuren des Wirtschaftslebens beruht auf Partnerschaft und Risikoteilung. In diesem Bankgeschäft, das sich unmittelbar auf die Walliser

Wirtschaft auswirkt, unterscheidet sich die WKB durch ihre Fähigkeit, auch in weniger tragenden Wirtschaftszweigen Unternehmen auszumachen, deren Perspektiven nach wie vor intakt sind, und sie zu Kunden zu machen oder bestehende Beziehungen zu festigen. Dank ihrer Nähe, ihrer lokalen Verankerung und der Professionalität ihrer Mitarbeitenden verfügt die WKB über ausgezeichnete Kenntnisse des Wirtschaftsgefüges der KMU. So kann sie die Risiken von Fall zu Fall beurteilen, wobei sie ihre Analyse nicht nur auf eine statistische oder probabilistische Prüfung stützt, sondern auch auf die Zukunftsperspektiven und qualitative Aspekte wie die Qualität des Managements, das Geschäftsmodell oder die Zweckmässigkeit der verfolgten Strategie.

UNTERSTÜTZUNG IN KRISENZEITEN

Als Reaktion auf die wirtschaftlichen Folgen des Coronavirus und zur Erfüllung ihres Auftrags, die kantonale Wirtschaft zu unterstützen und Unternehmen während der Krisenzeit im 2020 zu zusätzlicher Liquidität zu verhelfen, hat die Walliser Kantonalbank sämtliche Amortisationszahlungen der Geschäftskunden bis und mit dem 31. Dezember 2020 ausgesetzt. Mehr als 3'000 Geschäftsbeziehungen mit einem Amortisationsvolumen von insgesamt 104 Millionen Franken waren von dieser Massnahme betroffen. Auf Wunsch konnten die Kunden die Amortisationszahlungen auch fortsetzen.

Die WKB handelte schnell und führte unter anderem neue, vom Bund und/oder vom Staat Wallis gesicherte Finanzierungen nach vereinfachten Modalitäten ein. So profitierten etwa 1'500 Kunden von Kredit-erleichterungen in der Grössenordnung von 167 Millionen Franken.

UNTERSTÜTZUNG IN UNTERSCHIEDLICHEN FORMEN

Unternehmen beraten und unterstützen, bedeutet nicht nur finanzieren, sondern auch teilen, informieren, motivieren, austauschen oder in einem Wort: begleiten. Die WKB stellt ihre Kompetenz also auch in den Dienst der Wirtschaftsinformation und der Unternehmensberatung.

Über das ganze Jahr hinweg bietet sie verschiedene thematische Publikationen an sowie zahlreiche Zusammenkünfte in Partnerschaft mit anderen Akteuren. Dazu einige Beispiele:

WALLISER WIRTSCHAFTSTREFFEN

Diese Veranstaltung, welche im Jahr 2017 von der Groupe Mutuel und der WKB initiiert und gemeinsam mit dem Walliser Arbeitgeberverband, der «Fédération des Entreprises Romandes du Valais (FER-Vs)» und dem Walliser Gewerbeverband organisiert wurde, ist eine Grossveranstaltung, das Walliser Wirtschaftsgefüge und dessen Kompetenzen aufzeigt. Als Nährboden für die Stärkung der lokalen Wirtschaft soll das Walliser Wirtschaftstreffen eine echte Begegnungsplattform für Walliser Unternehmer sein, die es ihnen ermöglicht, in einer ungezwungenen Atmosphäre konstruktive Beziehungen zu knüpfen und Möglichkeiten zu schaffen, die der wirtschaftlichen Entwicklung des Kantons zugute kommen und dessen Potenzial präsentieren.

Die Ausgabe 2020, bei der sich die Wirtschaftsakteure des Kantons normalerweise zu einer Thementagung versammelt hätten, wurde durch ein digitales Format ersetzt. Um eine repräsentative Bestandsaufnahme der wirtschaftlichen Realität im Wallis zu erstellen, lieferte das Forschungsinstitut BAK Economics die Ergebnisse seiner Umfrage «Porträts & Wirtschaftsperspektiven nach Corona», deren Webcast auf der Internetseite www.revww.ch verfügbar ist.

PME RELAIS VALAIS

Unter dem Namen PME Relais Valais haben die WKB, die FER-V und der Verein Relève PME ihre Kompetenzen gebündelt, um sich mit der Frage der Firmenübergabe zu befassen. An dieser Tagung können die Teilnehmenden Erfahrungen sammeln, über Hilfsangebote informieren oder zum Nachdenken anregen.

TEDxMARTIGNY

TEDxMartigny, eine Plattform für Innovations- und Kreativitätsschaffende im Wallis, ist eine Veranstaltung, die jährlich vom Verein Neurhone organisiert wird. Als Partnerin dieses Community Events nahm die WKB an den «Talks» dieser neunten Ausgabe teil. Stéphane Jean, Vermögensberater und institutioneller Berater bei der WKB, referierte darüber, wie wichtig Vertrauen als Eckpfeiler jedes Finanzökosystems ist.

INSTITUTIONELLE KUNDEN

Das von einer historischen Pandemie geprägte Jahr 2020 wird mit einer jähen Einschränkung aller wirtschaftlichen und sozialen Aktivitäten in Erinnerung bleiben. Auch wenn sich jedes Land aufgrund der Eindämmungs- und Gesundheitsmassnahmen in einem Ausnahmezustand befand, war das Jahr für die Anleger nicht ganz verloren. Die Finanzmärkte konnten die Verluste vom Frühjahr dank den entgegenkommenden fiskal- und geldpolitischen Impulse wieder wettmachen.

Vor diesem ganz besonderen Hintergrund hat die WKB immer ein zentrales Ziel verfolgt, nämlich die Bedürfnisse der Kunden zu befriedigen, unabhängig davon, wo die Dienstleistung erbracht wird. Ob im Homeoffice oder Büro, die Berater kümmerten sich um ihre Portfolios und blieben trotz der nötigen physischen Distanz in engem Kontakt. Jeder und jede passte sich mit hoher Agilität und Professionalität den Umständen an. Auch die Individualisierung des Service wurde fortgesetzt. Sie steht nach wie vor im Mittelpunkt der Mehrwerte, welche die WKB für ihre institutionellen Kunden schafft.

EINE DIENSTLEISTUNG MIT HOHEM MEHRWERT: DIE FINANZPLANUNG

Aus Sicht der WKB ist eine ganzheitliche Kundenansprache in Finanzangelegenheiten eine Notwendigkeit. Jede Situation ist nämlich anders: Einkommen, Vermögen, Zivilstand, Familienverhältnisse, Immobilien. Finanzlösungen sind naturgemäss vielfältig und oftmals komplex: Hypothekenfinanzierung, Geldanlagen, berufliche und private Vorsorge, Steuern.

Jeder Fall sollte ganz konkret angegangen werden, um das Vermögen so gut wie möglich zu optimieren. Soll man einen Kredit aufnehmen oder mit eigenen Mitteln finanzieren? In Anlagefonds oder in direkte Wertpapiere investieren? Einkäufe in die Pensionskasse tätigen? Das Kapital oder die Rente der Pensionskasse wählen? Einen Erbvertrag machen? Es gibt ebenso viele Fragen wie verschiedene Situationen.




**PRIX
CRÉATEURS '20**
BCVS | WKB

11. Ausgabe des Prix Créateurs WKB

Aufgrund ihrer vorherrschenden Stellung in der Walliser Wirtschaft ist die Walliser Kantonalbank Partnerin und Initiatorin des Prix Créateurs WKB, der seit 2007 gemeinsam mit dem Wirtschaftsförderungsunternehmen Business Valais organisiert wird. Mit dem Preis werden die vielversprechendsten Projekte unabhängig vom Tätigkeitsbereich ausgezeichnet und Walliser Innovationen an die Öffentlichkeit gebracht. Der Prix Créateurs WKB wurde in seiner 11. Ausgabe noch innovativer und grösser: Bei der Preisverleihung der Ausgabe 2020 wurden zwei (statt ein) Gewinner ausgezeichnet. Neu gab es auch fünf statt drei Finalisten, um den zahlreichen innovativen Projekten, die eingereicht wurden, mehr Sichtbarkeit zu verleihen.

Unter den 85 Projekten wählte die Jury, bestehend aus Vertretern von Banken, Institutionen und Wirtschaft, die fünf Finalisten anhand objektiver Kriterien aus, wobei der Schwerpunkt auf dem Innovationspotenzial, der technischen Machbarkeit oder dem wirtschaftlichen Beitrag für die Region lag:

- Zollinger bio, Bio-Kosmetiklinie
- R&D Cycling, Ladesäule für Elektrovelos
- Calyps, Programm zur Vorhersage von Patientenströmen in Spitälern
- Ceidos, Zellsortiermaschine für Zelltherapien
- Scottech, Revisionskorb für Seilbahnen

Aufgrund der Gesundheitskrise, wurden die Preise persönlich im Unternehmen überreicht. Die Preisverleihungen wurden in einem Video festgehalten (www.wkb). Den Preis im Wert von 25'000 Franken, bestehend aus einem Check über 10'000 Franken und aus Coaching-Leistungen im Wert von 15'000 Franken, gewann die Firma Zollinger Bio mit ihrer Bio-Kosmetiklinie. Der Preis vom Club der ehemaligen Finalisten, welcher zum ersten Mal vergeben wurde, ging an Scottech.

PROJEKTE

85

eingereichte Dossiers
in 11 Ausgaben

FINALISTEN

5

Projekte im Rennen

PREISTRÄGER

2

Innovationen prämiert

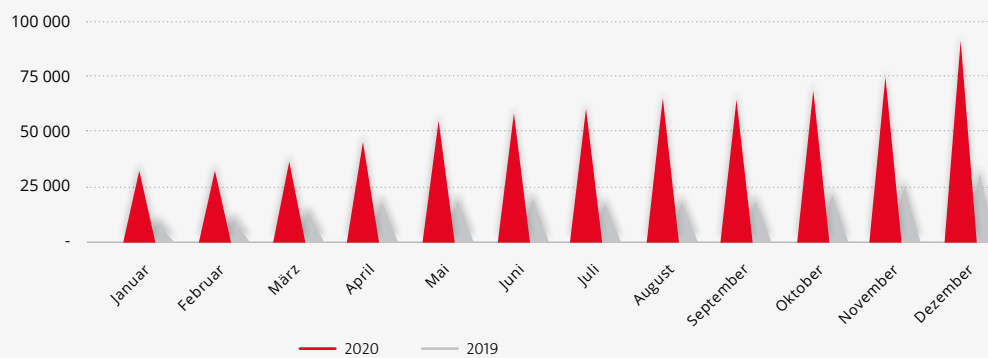
APP

Die App WKB Twint

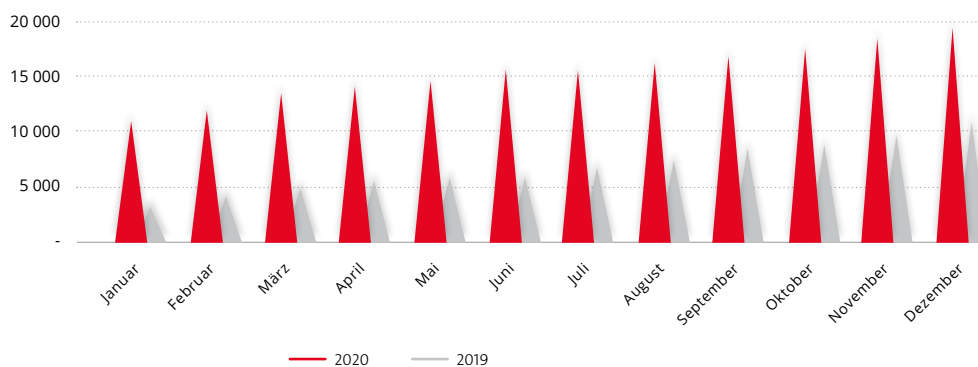
Die im November 2018 zur Verfügung gestellte App «WKB Twint» verzeichnete im 2020 eine fulminante Steigerung, sowohl in Bezug auf ihre Nutzerzahl als auch auf das Transaktionsvolumen. Ende 2020 wurden fast 20'000 Nutzer gezählt. Dank diesem einfachen, sicheren und superschnellen digitalen Portemonnaie kann mit einem einzigen Klick Geld gesendet und empfangen werden. Diese Steigerung ist zweifelsohne auch auf die gesundheitliche Situation zurückzuführen, die kontaktloses Bezahlen begünstigt.



Entwicklung der Anzahl Transaktionen über die WKB-Twint-App



Entwicklung der Anzahl Nutzer der WKB-Twint-App





Sich für das Wesentliche engagieren

Die Umwelt liegt in den Händen der Zukunft.
Deshalb geht die WKB mit gutem Beispiel voran.
Im Jahr 2020 wurde sie zum 9. Jahr in Folge mit
dem Swiss Climate CO₂-Label ausgezeichnet
und hat sich aktiv für die Gründung der Stiftung
Carbon Free Valais engagiert.



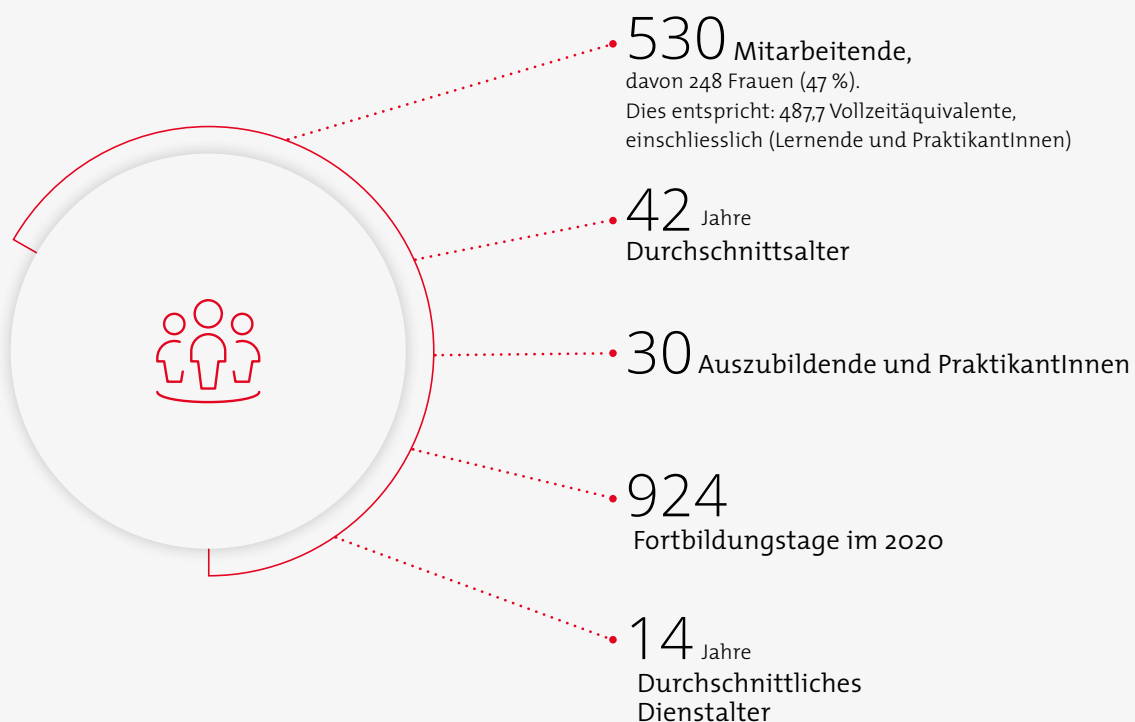
Unternehmens- verantwortung

- 38 Human Resources
- 40 Qualität, Umwelt und soziale Verantwortung
- 42 Die Engagements der WKB für das Wallis
- 44 Die Stiftung «100 Jahre WKB»

Ihren Mitarbeitenden verpflichtet

Als Referenzarbeitgeberin im Wallis trägt die WKB aktiv zur Entwicklung des Kantons bei und setzt sich für eine nachhaltigere Welt ein. Dabei stellt sie ihre Mitarbeitenden in den Mittelpunkt ihres Erfolgs. Deshalb liegt ihr viel an motivierenden Karrieremöglichkeiten und attraktiven Arbeitsbedingungen, wobei sie der Ausbildung eine zentrale Bedeutung zukommen lässt.

Die Mitarbeitenden der WKB auf einen Blick



ZERTIFIZIERUNG «FAIR-ON-PAY+»

Im Jahr 2020 wurde die WKB mit dem Label «Fair-ON-pay+» ausgezeichnet, das von der Personalberatungsfirma Comp-on verliehen und von der unabhängigen Organisation Société Générale de Surveillance SA (SGS) geprüft wird. Diese Zertifizierung zeichnet die Bank als faire Arbeitgeberin aus und unterstreicht ihr langfristiges Engagement für die Lohngleichheit zwischen Frauen und Männern. Im Jahr 2013 wurde die WKB als erstes Unternehmen im Kanton Wallis und als erste Bank in der Schweiz mit dem Label equal-salary ausgezeichnet, welches bescheinigt, dass die Bank Frauen und Männern lohnmassig die gleichen Chancen bietet. Mit dem Erwerb des Zertifikats «Fair-ON-pay+» beweist die WKB, dass sie um eine stetige Verbesserung bemüht ist. Am 1. Juli 2020 trat die Revision des Bundesgleichstellungsgesetzes (BGleG) in Kraft. Die WKB unterzog sich erfolgreich der eingehenden Analyse der Firma Comp-on, die auf dem vom Bund anerkannten Instrument Logib und auf den Richtlinien des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens basiert. Diese Konformitätsbescheinigung ist vier Jahre lang gültig und wird regelmässig einer Prüfung unterzogen, um die Aufrechterhaltung der Zertifizierung sicherzustellen.

GEMEINSAM HERAUSFORDERUNGEN ANGEHEN

Agilität und Flexibilität zählen zu den grundlegenden Werten, welche die WKB bei jedem ihrer Mitarbeiter und jeder ihrer Mitarbeiterinnen in den Vordergrund stellt. Diese Anpassungsfähigkeit ermöglichte es nicht nur, die durch das Coronavirus bedingten Herausforderungen zu meistern, sondern auch die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen und das gewohnte Leistungsniveau zu gewährleisten. Es wurden mehrere Massnahmen umgesetzt, um sowohl die geltenden Gesundheitsvorschriften zu erfüllen, als auch die Mitarbeitenden der Bank zu schützen.

Zu diesen Massnahmen gehörte eine kontinuierliche Information, die eine zentrale Rolle spielte. Dazu wurde eine spezielle Kommunikationsplattform eingerichtet, um die Mitarbeitenden über die regulatorischen Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. Zur Umsetzung des Schutzplans wurde intern eine Task Force, ein für solche Fragen zuständiges Team, gebildet. Dementsprechend wurde eine komplett neue Arbeitsorganisation eingeführt, damit die geltenden Schutzmassnahmen umgesetzt werden konnten. Die Ausrüstung der Mitarbeitenden mit IT-Geräten und die Umstellung auf Homeoffice konnten innert kürzester Zeit realisiert werden. Um die Kontinuität der Geschäftstätigkeiten der Bank zu gewährleisten, wurden bestimmte Prozesse neu durchdacht, wie z. B. der Fernkontakt mit Kunden, das Management der Präsenzen und die Verschiebung interner Schulungen.

Im Jahr 2020 ist eine neue Form des Arbeitens und des Zusammenarbeitens entstanden, welche zeigt, wie wichtig die Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele ist.

SAQ-ZERTIFIZIERUNG

Vor dem Hintergrund zahlreicher Informationsquellen und steigender Anforderungen an die Kundenberatung führte der Finanzplatz Schweiz ein offizielles, vom Bund (SECO) akkreditiertes und von der Swiss Association for Quality (SAQ) geprüftes Zertifikat ein. Dieser gemeinsame Standard unter Bankinstituten ermöglicht die Festlegung von vergleichbaren und anerkannten Massstäben im Bereich der Vermögensverwaltung, der Privat- und Firmenkundenberatung sowie eine regelmässige Aktualisierung der Fachkompetenzen.

Unter der Ägide der Westschweizer Kantonalbanken führte die WKB

diesen nationalen Standard im Jahr 2016 bei ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein. Dieses Zertifikat, welches eine solide und laufend aktualisierte Berufsausbildung bescheinigt, entspricht einem bei den Schweizer Banken anerkannten Standard in der Kundenberatung.

Diese Zertifizierung, welche nach Beratungsbereichen und in sechs Profilen mit eigenen Fachkompetenzen organisiert ist, deckt sämtliche Tätigkeiten ab, die mit den Bedürfnissen der Kunden nach Finanzlösungen zusammenhängen:

SAQ-zertifizierte Personen*

Private-Banking-Kunden: 12

- Affluent
- Wealth Management Advisor (CWMA)

Zertifizierte Kompetenzen: Zahlungen, Sparen, Finanzierungen, Anlageformen, strukturierte Produkte und Derivate, Investmentlösungen, Vermögensplanung, Märkte und Portfoliomanagement, rechtliche Aspekte, Konformität, Risikomanagement

Firmenkunden: 14

- KMU
- Corporate Banker (CCoB)

Zertifizierte Kompetenzen: Finanz/Wirtschaft, Steuern, Zahlungen/Tresorerie, Devisen, Handelsfinanzierungen, Geldanlagen, rechtliche Aspekte, Konformität, Risikomanagement

Privatkunden: 94

- Privatkunden
- Einzelkunden

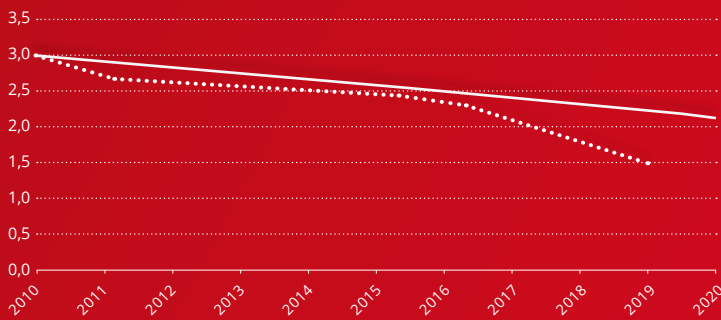
Zertifizierte Kompetenzen: Zahlungen, Sparen, Finanzierungen, Anlagefonds, Vorsorge, rechtliche Aspekte, Konformität, Risikomanagement

Überfachliche Kompetenzen haben auch diese drei Beratungsbereiche gemein: ganzheitliche Kundenansprache, Kommunikation, Gesprächsführung und Lebenszyklus.

*Anzahl der per 31.12.2020 zertifizierten Berater/innen; 31 weitere Personen in Ausbildung

Die WKB engagiert sich weiterhin für die Reduzierung ihrer Umweltbelastung

Seit 2010, dem Jahr der Lancierung des Labelisierungsverfahrens, sind die CO₂-Emissionen pro Mitarbeiter, die durch die Aktivitäten der Bank verursacht werden, um 43 % gesunken, womit das ursprünglich gesetzte Ziel von 25 % deutlich übertroffen wurde.



Reduktionsziel und Entwicklung der Emissionen

t. CO₂/VZÄ¹

— Reduktionsziel
••••• Erreichte Reduktion



PENDELFahrTEN

machen 43 % der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

334 t.CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-11 %

gegenüber 2018

Anteil klimaschonender
Pendelfahrten

-30 %

Durchschnitt der klimaschonenden Pendelfahrten
in der Schweiz: 47 %



GESCHÄFTSREISEN

machen 7 % der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

52 t.CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-4 %

gegenüber 2018

Anteil klimaschonender
Geschäftsreisen

-68 %

der zurückgelegten Strecke



PAPIERVERBRAUCH

macht 4 % der Kohlenstoffbilanz der WKB aus

39 t.CO₂

Reduktion des CO₂-Ausstosses

-1,5 %

gegenüber 2018

Anteil des Rückgangs
dank Recyclingpapier

-25 %

¹Tonnen (t.) CO₂ per Vollzeitäquivalent (VZÄ)

Der Umwelt und der Qualität verpflichtet

Die WKB, welche die Werte Nachhaltigkeit und Beständigkeit in den Mittelpunkt ihres Geschäftsmodells stellt, ist um die Umwelt besorgt. Im Jahr 2020 hat sie die Stiftung *Carbon Free Valais* mitgegründet.

Als vorbildliche, verantwortungs- und umweltbewusste Bank wurde die WKB mit zahlreichen Labels ausgezeichnet, die ihr ein adäquates Qualitätsmanagement (ISO 9001), die Kontrolle ihrer Umweltbelastung (ISO 14001), ihre Bemühungen um die Reduzierung ihres ökologischen Fussabdrucks (Swiss Climate CO₂) sowie ihre Leistungsfähigkeit und Bürgernähe (Valais Excellence) bescheinigen. Die Bank ist ständig bemüht, die Aufrechterhaltung dieser anspruchsvollen, regelmässig neu bewerteten Zertifizierungen sicherzustellen, und verschafft ihren verschiedenen Anspruchsgruppen, d. h. ihren Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden und der Walliser Wirtschaft, einen Mehrwert.

«SWISS CLIMATE»-ZERTIFIZIERUNG

Die WKB verpflichtet sich, sich der Herausforderung des Klimawandels im Alltag anzunehmen. Eine nachhaltige Klimapolitik erhöht die Innovationskraft der Wirtschaft und ermöglicht ihr den Zugang zu neuen Märkten. Für die WKB bedeutet dies, dass die wirtschaftliche Nachhaltigkeit von Massnahmen, die zur Reduzierung der CO₂-Emissionen beitragen, mitberücksichtigt werden muss. Klimapolitik kann jedoch nur dann wirksam sein, wenn sie die Wettbewerbsfähigkeit der Waren- und Dienstleistungsproduktion verbessert. Die WKB fördert in ihrem Alltag den Einsatz von Lösungen, die zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses beitragen, sei es bei der Anschaffung von Geräten und Materialien oder durch Sensibilisierung der Mitarbeitenden für diese Problematik. Dabei wird sie von der Firma Swiss Climate AG in Bern unterstützt und von der unabhängigen Stelle SGS, mit Sitz in Zürich, geprüft. Mit dem Swiss Climate CO₂-Label werden dem Unternehmen die Reduzierung seiner Emissionen sowie seine laufenden Anstrengungen und Investitionen in diesem Bereich bescheinigt.

REDUZIERUNG DER CO₂-EMISSIONEN UM 43 % PRO MITARBEITER IN 9 JAHREN

Seit 2010 ist die WKB «Swiss Climate CO₂-optimised» zertifiziert. Sie stellt eine jährliche Bilanz über die Treibhausgasemissionen und setzt konkrete Massnahmen zu deren Reduktion um. Mit einer effektiven

Reduktion von -43 % per Ende 2019 wurde ihr Reduktionsziel von -25 % für 2020 gegenüber 2010 bei weitem übertroffen. Als Beispiel für diese verschiedenen Massnahmen sei der Gebrauch von Recyclingpapier, des Wasserverbrauchs und der Abfallproduktion sowie die Förderung von Telefonkonferenzen genannt. Die WKB arbeitet an der Festlegung eines neuen Ziels, des Wirkungskreises und der Massnahmen, die umgesetzt werden müssen, um dieses Ziel zu erreichen. Des Weiteren ist für Ende 2021 ein Mobilitätsplan geplant, einschliesslich des CO₂-Neutralitätsziels für 2022.

STIFTUNG «CARBON FREE VALAIS»

Als eines der Gründungsmitglieder der Stiftung «Carbon Free Valais» macht die WKB 2020 einen weiteren Schritt im Bereich Nachhaltigkeit. Zur Förderung von Unternehmen, die um ihren ökologischen Fussabdruck besorgt sind, hat die im Dezember 2020 gegründete Stiftung es sich zur Aufgabe gemacht, einen Fonds zur Finanzierung lokaler Projekte zur Reduzierung von CO₂-Emissionen zu schaffen.

EINFÜHRUNG DER ESG-KRITERIEN IN DER ANLAGEBERATUNG

Im Rahmen der Vermögensverwaltungstätigkeiten für ihre Kunden wird das Anlageuniversum der WKB auch einem Nachhaltigkeitsrating unterzogen, welches das Verhalten der einzelnen Unternehmen in Bezug auf Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung (Environment, Social, Governance [ESG]) bewertet. Dabei geht es darum, Unternehmen und Anlagevehikel zu bevorzugen, die diese Kriterien mittel- und langfristig unter Berücksichtigung der traditionellen Kennzahlen der Finanzanalyse erfüllen. Um dieses Ziel umzusetzen hat die WKB Produkte herausgegeben, welche die ESG-Kriterien erfüllen. Eine schrittweise Einführung über die gesamte Produktpalette ist im Gange.

Dem Wallis und seiner Bevölkerung verpflichtet

Als Partnerin zahlreicher Veranstaltungen im Kanton engagiert sich die WKB für kulturelle, sportliche und gesellschaftliche Events und unterstützt diese entsprechend ihrer lokalen Verankerung.



Die zehn Finalisten und die Gewinnerin des Wettbewerbs «Top Chef au CO» beim Walliser Finale in der Orientierungsschule von Fully-Saxon am 10. Juni 2020

SPONSORING UND UNTERSTÜTZUNG

Das Engagement der WKB für die Walliser Bevölkerung zeigt sich auch in den von ihr unterstützten Veranstaltungen und Gesellschaften, sei es im sozialen, kulturellen, sportlichen oder akademischen Bereich. Dieses Engagement äussert sich in verschiedenen Formen. Dies kann eine finanzielle Hilfe wie eine Spende, ein Beitrag, ein Partnerschaftsvertrag für grössere Veranstaltungen oder eine andere Form der finanziellen Unterstützung sein. Dies kann aber auch eine Unterstützung logistischer Art oder in Form von Bankdienstleistungen sein. Ob sichtbar oder eher unauffällig, die Strategie der WKB richtet sich nach ihren Kommunikations- und Imagezielen. Das Teilen gemeinsamer Werte bildet den Eckpfeiler ihrer Sponsoringpolitik.

Von den wenigen Veranstaltungen, die im Jahr 2020 stattfinden konnten, repräsentiert ein Event die von der WKB vertretenen Werte wie Nähe und Innovation besonders gut. «Top Chef au CO», welches kulinarische Technik mit Kreativität verbindet, ist ein innovatives und dynamisches Projekt für junge Leute. Dieser an das TV-Konzept

angelehnte Kochwettbewerb, welcher die Teilnehmenden für die Lebensmittelverschwendung und Gastronomie sensibilisiert, soll ihnen eine gewisse Vorstellung für ihre berufliche Zukunft geben. Dieses Projekt, welches OS-Schüler und -Schülerinnen für die im gesamten französischsprachigen Wallis durchgeführten Regionalauswahlen zusammenbringt, ist auch eine gute Gelegenheit, lokale, frische und saisonale Produkte kennen und schätzen zu lernen. Die WKB ist stolz, dieses Event seit 2016 unterstützen zu dürfen.

Die noch nie so erlebte Situation im 2020 führte dazu, dass die Mehrheit der Grossveranstaltungen, mit denen die WKB ihren Namen verbindet, abgesagt wurde. Ob populäre Sportereignisse wie der Grand Raid, Spiele des FC Sion und des EHC Visp, musikalische Veranstaltungen wie *Sion sous les Etoiles* oder das *Open-Air Gampel* oder unumgängliche Veranstaltungen wie das *nationale Kuhkampffinale der Eringerrasse* oder die *Walliser Messe*, alle konnten in diesem besonderen Jahr auf die Präsenz der WKB an ihrer Seite zählen.



Sitten, Fernand Dubuis

DIE KUNSTGALERIE DER WKB

Mit nicht weniger als 570 Werken besitzt die Walliser Kantonalbank eine der komplettesten und repräsentativsten Sammlungen der Walliser Bild- und Monumentalkunst vom Ende des 19. Jahrhunderts bis heute. Ob Bilder, Skulpturen, Mosaik- oder Keramikwerke, mit ihrer Ankaufspolitik für Kunstwerke möchte sie ein Vermögen aufbauen und zugleich junge Künstler unterstützen.

Mit dem Wallis als gemeinsamen Nenner zeugen diese Werke von der Anziehungskraft, die der Kanton auf lokale, nationale und internationale Künstler ausübt. Ein Teil dieser Sammlung wird dank einer virtuellen Galerie (art.bcvs.ch) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Diese Plattform, welche 53 Künstler und um die hundert Gemälde umfasst, wird regelmässig erweitert. Als Spiegelbild des Reichtums und der Vielfalt des Walliser Kunstschaffens soll sie es möglichst vielen Menschen ermöglichen, einige der prächtigsten Werke zu entdecken.

Die Stiftung «100 Jahre WKB»

Das Jahr 2020 war nicht nur von der Gesundheitskrise geprägt, sondern auch von der Solidaritätswelle zahlreicher humanitärer Organisationen, die sich für Menschen einsetzten, die durch die Pandemie in Not geraten waren.

Die Stiftung «100 Jahre WKB» belohnte diese Aktionen - Verteilung von Mahlzeiten, Angebote von Einkaufsgutscheinen, moralische Unterstützung von bedürftigen Menschen - mit einer ausserordentlichen Spende von 250'000 Franken, um das Engagement dieser Vereine, welche der Walliser Bevölkerung zur Seite standen, zu würdigen.

2021 wird eine zweite Zuwendung über 250'000 Franken folgen.

Gründung
der Stiftung

23. September 1991

Preisempfänger
bis zum 31.12.2020

161 Preisträger

Preisgelder
bis zum 31.12.2020

993'500 Franken

Ausserordentliche Spenden

WINTERHILFE VALAIS ROMAND 20'000 FRANKEN

Die Unterwalliser Sektion der Winterhilfe trägt zur sozialen Integration von armutsbetroffenen Haushalten bei und hilft ihnen in Notsituationen mit einer gezielten finanziellen Beteiligung, der Verteilung von Kleidern oder der Bezahlung von Rechnungen. Zudem wurden spezielle Projekte ins Leben gerufen, um den von COVID-19 am stärksten betroffenen Menschen eine einfache und schnelle Unterstützung zukommen zu lassen.

VEREIN TRANSPORT HANDICAP 20'000 FRANKEN

Dieser Transportservice für Personen mit eingeschränkter Mobilität stellte die Betreuung von medizinischen Notfällen, Dialysepatienten und Krebspatienten sicher. Ausserdem stellte er 2020 mehrere seiner Busse anderen Vereinen zur Verfügung.



ACCUEIL HÔTEL-DIEU 30'000 FRANKEN

Der Verein kämpft gegen die Prekarität, die den Alltag vieler Walliserinnen und Walliser prägt. Im Jahr 2020 hat die Zahl der Einwohner, die die Hilfe des Vereins in Anspruch nahmen, zugenommen. Dieser verteilte Einkaufsgutscheine, lieferte warme Mahlzeiten oder beteiligte sich an der Aktion «Caddies pour tous» und spendete den Bedürftigsten Hilfe und Trost.

LES RESTOS DU CŒUR DE SION 20'000 FRANKEN

Der Verein hilft bedürftigen Menschen und liefert lebensnotwendige Güter in Form eines «Herzwarenkorb» sowie von wöchentlichen Mahlzeiten. Der Verein hatte aufgrund der Coronakrise einen grossen Ansturm zu bewältigen und musste, da keine Lebensmittel mehr gespendet werden konnten, die Einkäufe selber tätigen.

DIE DARGEBOTENE HAND WALLIS 20'000 FRANKEN

Die Dargebotene Hand, welche über ihre Telefon-Hotline Hilfe und Unterstützung anbietet, verzeichnete während der Gesundheitskrise eine Zunahme der Anrufe um 30 %. Um diesen Service aufrechtzuerhalten und ein offenes und wohlwollendes Ohr bieten zu können, mussten zahlreiche Umstrukturierungen vorgenommen werden.

NACHBAR IN NOT 30'000 FRANKEN

Der Oberwalliser Verein hilft in Not geratenen Menschen mit finanziellen Beiträgen oder in Form von Geschenken an die Bedürftigsten, besonders in der Weihnachtszeit. Während der Krise wurde eine spezielle Aktion durchgeführt: Den von Kurzarbeit betroffenen Angestellten und den von Arbeitsverbot betroffenen Selbstständigen wurde mit einer Spende von knapp 75'000 Franken geholfen.



INSIEME VALAIS ROMAND
20'000 FRANKEN

300 Familien sind tagtäglich auf die Unterstützung des Vereins Insieme angewiesen, der gegen Ungleichheiten aufgrund von geistiger Behinderung kämpft. Mit der Ankündigung des Teillockdowns mussten alle Tagesstätten von heute auf morgen ihre Türen schliessen. Nichtsdestotrotz konnten die Familien auf das Freizeitangebot des Vereins, aber auch auf eine persönliche telefonische Betreuung zählen.

**ASSOCIATION DES SECTIONS DE SAMARITAINS
DU VALAIS ROMAND (ASSVR)**
30'000 FRANKEN

Die Einsätze des Unterwalliser Samariterverbands nahmen während des Teillockdowns deutlich zu. Daher wurde in kürzester Zeit eine Einsatzstelle eingerichtet, um auf Anfragen nach personeller Verstärkung zu reagieren. Im Internet wurden 12 Videoclips veröffentlicht, welche die Hygienemassnahmen erläuterten. Der Verein beteiligte sich auch aktiv an vier grossen Blutspendeaktionen.



ASSOCIATION TABLES DU RHÔNE/ROTTU-TISCH
60'000 FRANKEN

Die Lieferwagen des Vereins Rottu-Tisch fahren täglich durch die Walliser Strassen, um überschüssige Lebensmittel von Grossverteilern, Händlern, Bauern und Gemüsegärtnern einzusammeln und an karitative Einrichtungen zu verteilen. Namentlich aufgrund des Alters der freiwilligen Helfer wurden die Aktivitäten Mitte März 2020 eingestellt. Darauf verteilte der Rottu-Tisch den Bedürftigsten Einkaufsgutscheine im Wert von fast 150'000 Franken.

Jährlicher Preis

Im Jahr 2020 belohnte die WKB fünf Preisträger mit einem Geldbetrag in Höhe von 25'000 Franken. Der humanitäre und soziale Preis wurde an vier im Wallis tätige Vereine verliehen:

ASSOCIATION DÉFISPORT 5'000 FRANKEN

Der Verein bietet Outdoor-Aktivitäten für behinderte, beschränkt mobile und betagte Menschen an. So können die Teilnehmenden die Freuden der Gleitsportarten geniessen und gleichzeitig von der fachlichen Unterstützung professioneller Instrukturen profitieren.

LA FONDATION MIROSE 5'000 FRANKEN

Die Stiftung widmet sich insbesondere der intellektuellen, moralischen und psychologischen Entwicklung von Kindern. Sie hilft Minderjährigen aus den Gemeinden der Hochebene, um die bedürftigsten Kinder sowohl in finanzieller als auch in familiärer und gesundheitlicher Hinsicht zu unterstützen.

ASSOCIATION MARTIGNERAINE D'INVITATION À L'ENTRAIDE (AMIE) 5'000 FRANKEN

Der Verein fördert die soziale Integration von betagten, alleinstehenden oder in Not geratenen Menschen durch die Nutzung der Ressourcen der lokalen Gemeinschaft. Er ergänzt die Arbeit der Sozialdienste oder verschiedener Institutionen und pflegt die Zusammenarbeit mit ihnen.

BEHINDERTENSPOORT OBERWALLIS 5'000 FRANKEN

Der Verein ermöglicht Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung die Ausübung diverser Sportarten. Die Begünstigten haben eine grosse Auswahl an sportlichen Aktivitäten mit Fachlehrern und profitieren so von einer professionellen und bedürfnisgerechten Betreuung.

Eine Oberwalliser Stiftung wurde mit dem Jugendpreis ausgezeichnet:

YOUNG MOUNTAIN GUIDES FOUNDATION 5'000 FRANKEN

Die Stiftung, welche die Berge zu ihrem Spiel- und Übungsfeld macht, möchte die Bedeutung der Risiken und Chancen von Hochgebirgssport vermitteln. Ihr Wissen über die alpine Welt eignen sich die Kinder und Jugendlichen durch praktische Kurse an.

A close-up photograph of vibrant green pine needles, filling the entire frame. The needles are arranged in a dense, overlapping pattern, creating a rich texture and color. The lighting is bright, highlighting the individual needles and their natural growth patterns.

Sich natürlich inspirieren lassen

Zusammenhalt und Vertrauen bringen
uns gemeinsam weiter. Die WKB präsentiert
ihre neue operative Struktur und ernennt
Oliver Schnyder zum neuen Präsidenten
der Generaldirektion.



Corporate Governance

- 50 Bankstruktur und Aktionariat
- 51 Kapitalstruktur
- 56 Verwaltungsrat
- 70 Generaldirektion
- 76 Erweiterte Direktion und Internes Audit
- 80 Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen
- 82 Mitwirkungsrechte der Aktionäre
- 82 Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
- 83 Revisionsstelle
- 83 Informationspolitik
- 84 Bedeutende Änderungen
seit dem Bilanzstichtag

Corporate Governance

Die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance (Corporate-Governance-Richtlinie - RLCG) der SIX Swiss Exchange AG gilt für sämtliche Emittenten, deren Beteiligungsrechte bei der SIX Swiss Exchange AG primär-kotiert sind.

Unter Corporate Governance ist die Gesamtheit der auf das nachhaltige Unternehmensinteresse ausgerichteten Grundsätze, die unter Wahrung von Entscheidungsfähigkeit und Effizienz auf der obersten Unternehmensebene Transparenz und ein ausgewogenes Verhältnis von Führung und Kontrolle anstreben, zu verstehen. Die RLCG verpflichtet die Emittenten, wichtige Aspekte zur obersten Führung ihrer Unternehmung zu publizieren (oder zu begründen, weshalb diese Angaben nicht publiziert werden). Als an der Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange AG) kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB diesen Anforderungen unterstellt. Diese Bestimmungen werden durch zusätzliche Offenlegungsvorschriften ergänzt, die aus speziellen Bankgesetzen hervorgegangen sind.

Gemäss den Vorschriften des Artikels 663b^{bis} des Obligationenrechts (OR) betreffend Transparenz der an Verwaltungsrats- und Direktionsmitglieder entrichteten Entschädigungen müssen die Angaben über die Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen im Anhang der Jahresrechnung publiziert werden. Die WKB ist aufgrund ihrer Rechtsform (öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft gemäss Art. 763 Abs. 1 OR) nicht der Verordnung gegen die Abzockerei (VgdA) unterstellt.

Die Angaben über den Inhalt und das Verfahren zur Festsetzung der Vergütungen und Beteiligungsprogramme werden wie bisher im Kapitel «Corporate Governance» des Geschäftsberichts (Abschnitt «Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen») publiziert und resultieren aus der sinngemässen Anwendung von Artikel 14 bis 16 VgdA nach Massgabe der RLCG.

Bankstruktur und Aktionariat

BANKSTRUKTUR

Im nachstehenden Organigramm und in der operativen Struktur ist die Organisation der WKB beschrieben:

- **Organigramm der WKB**

siehe Seite 51.

- **Operative Struktur der WKB**

siehe Seiten 52 bis 55.

- **Kotierte und nicht kotierte Gesellschaften innerhalb des Konsolidierungskreises**

Die Bank besitzt keine Beteiligungen gegenüber kotierten und nicht kotierten Gesellschaften, die konsolidiert werden müssen.

BEDEUTENDE AKTIONÄRE

Die bedeutenden Aktionäre sind im Anhang 9.20 der Jahresrechnung aufgeführt.

Meldungen sind auf der Internetseite der Schweizer Börse abrufbar: www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html.

Im Berichtsjahr wurden der WKB keine solchen Meldungen erstattet.

KREUZBETEILIGUNGEN

Zwischen der Bank und anderen Gesellschaften bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig den Grenzwert von 5 % überschreiten.

Kapitalstruktur

AKTIENKAPITAL, GENEHMIGTES UND BEDINGTES KAPITAL, KAPITALÄNDERUNGEN

Das per 31. Dezember 2020 im Handelsregister eingetragene Aktienkapital der WKB beläuft sich auf 158 Millionen Franken.

Die WKB verfügt über kein genehmigtes und bedingtes Kapital.

KAPITALÄNDERUNG

Das Aktienkapital der Bank hat während der letzten drei Jahre keine Änderung erfahren.

AKTIEN

Das Aktienkapital setzt sich aus 15'800'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je 10 Franken zusammen.

Gemäss Artikel 21 Abs. 2 der Statuten üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

GENUSS- UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

Die Bank hat keine Genuss- oder Partizipationsscheine ausgegeben.

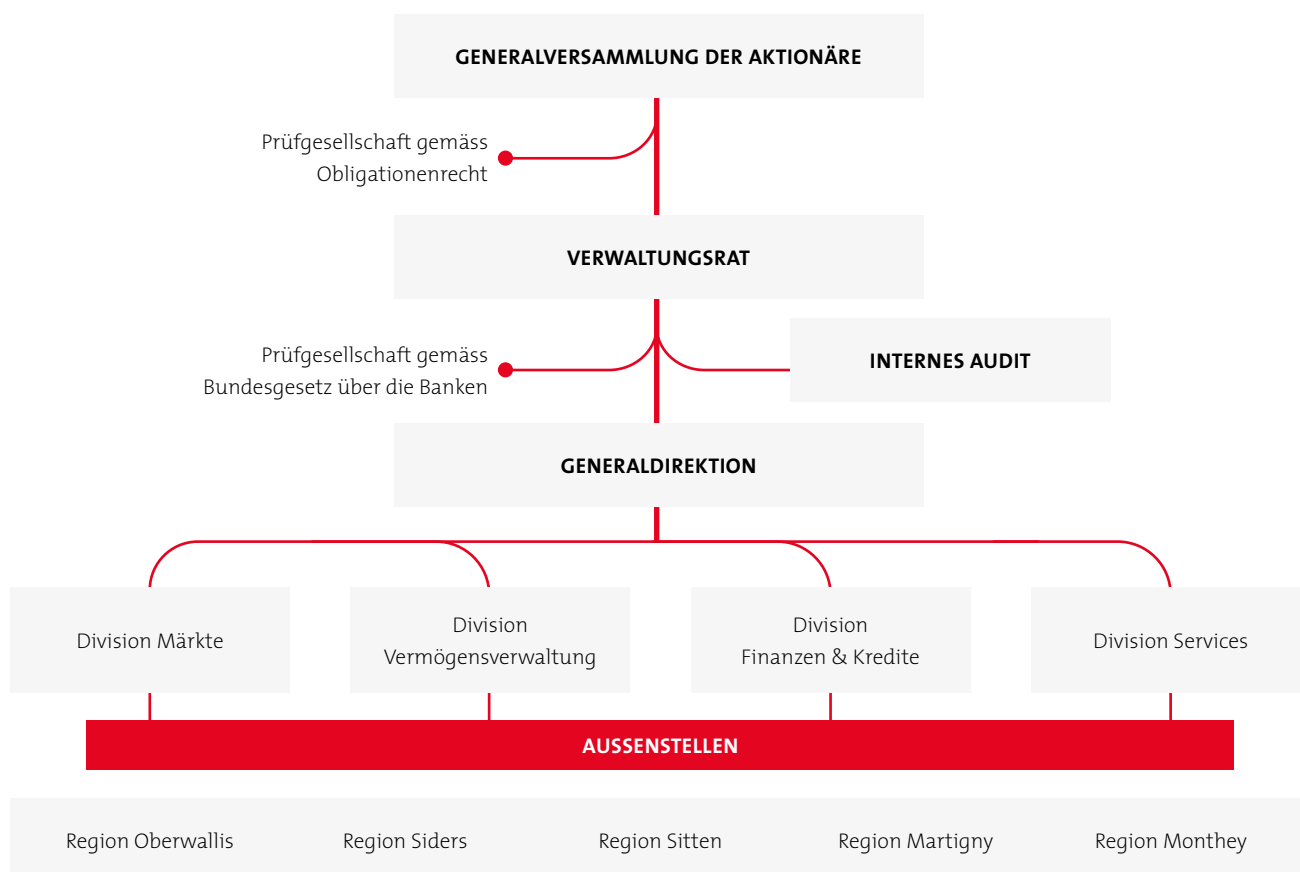
BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN

Es bestehen keine Beschränkungen bis auf jene, die in Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank vorgesehen sind: «Mindestens 51 Prozent der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden.»

WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Die Bank hat weder Wandelanleihen noch Optionen ausgegeben.

Organigramm der WKB am 31.12.2020



Operative Struktur

DER WKB AM 31.12.2020



PRÄSIDENT
DER GENERALDIREKTION
PASCAL PERRUCHOUD



RISK MANAGEMENT
CLAUDE-ALAIN KARLEN
Stellvertretender Direktor

VALORISATION
& BETREIBUNGSABTEILUNG

KOMMUNIKATION

STABSSTELLE



GENERALSEKRETÄRIN
LAURE DEPIERRAZ
Stellvertretende Direktorin

MÄRKTE



DIVISION MÄRKTE
OLIVER SCHNYDER
Generaldirektor



DIVISION
VERMÖGENSVERWALTUNG
NICOLAS DEBONS
Generaldirektor

VERKAUF, PRODUKTE
& VERTRIEB

MARKETING

DIGITAL BANKING/
DIREKT BANK



INSTITUTIONELLE
& FINANZPLANUNG
STÉPHANE JEAN
Direktor

PRIVATE BANKING
NICOLAS DEBONS
Generaldirektor



ASSET MANAGEMENT
FABRICE CONSTANTIN
Direktor

INSTITUTIONELLE PLANUNG

FINANZPLANUNG

ASSET MANAGEMENT,
UNABHÄNGIGE
VERMÖGENSVERWALTER
& ADVISORY

FINANZMÄRKTE

WERTSCHRIFTEN-
VERWALTUNG



REGION OBERWALLIS
MARIO KALBERMATTER
Direktor



REGION SIDERS
PHILIPPE DE PREUX
Direktor



REGION SITTEN
JEAN-YVES PANNATIER
Direktor



REGION MARTIGNY
CLAUDE MORET
Direktor



REGION MONTHÉY
THIERRY CORNUT
Direktor



PERSONALABTEILUNG
ÉLIANE GASPOZ
 Stellvertretende
 Direktorin

LEGAL & COMPLIANCE

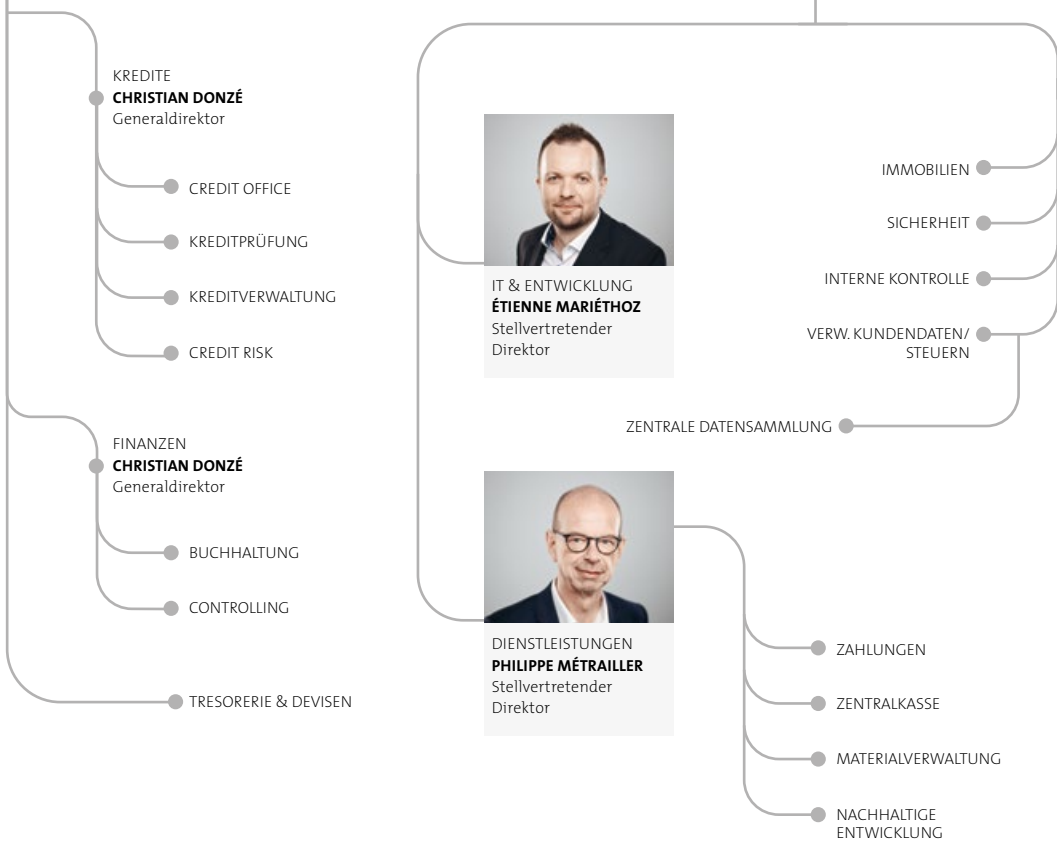
KOMPETENZZENTREN



DIVISION
 FINANZEN & KREDITE
CHRISTIAN DONZÉ
 Generaldirektor

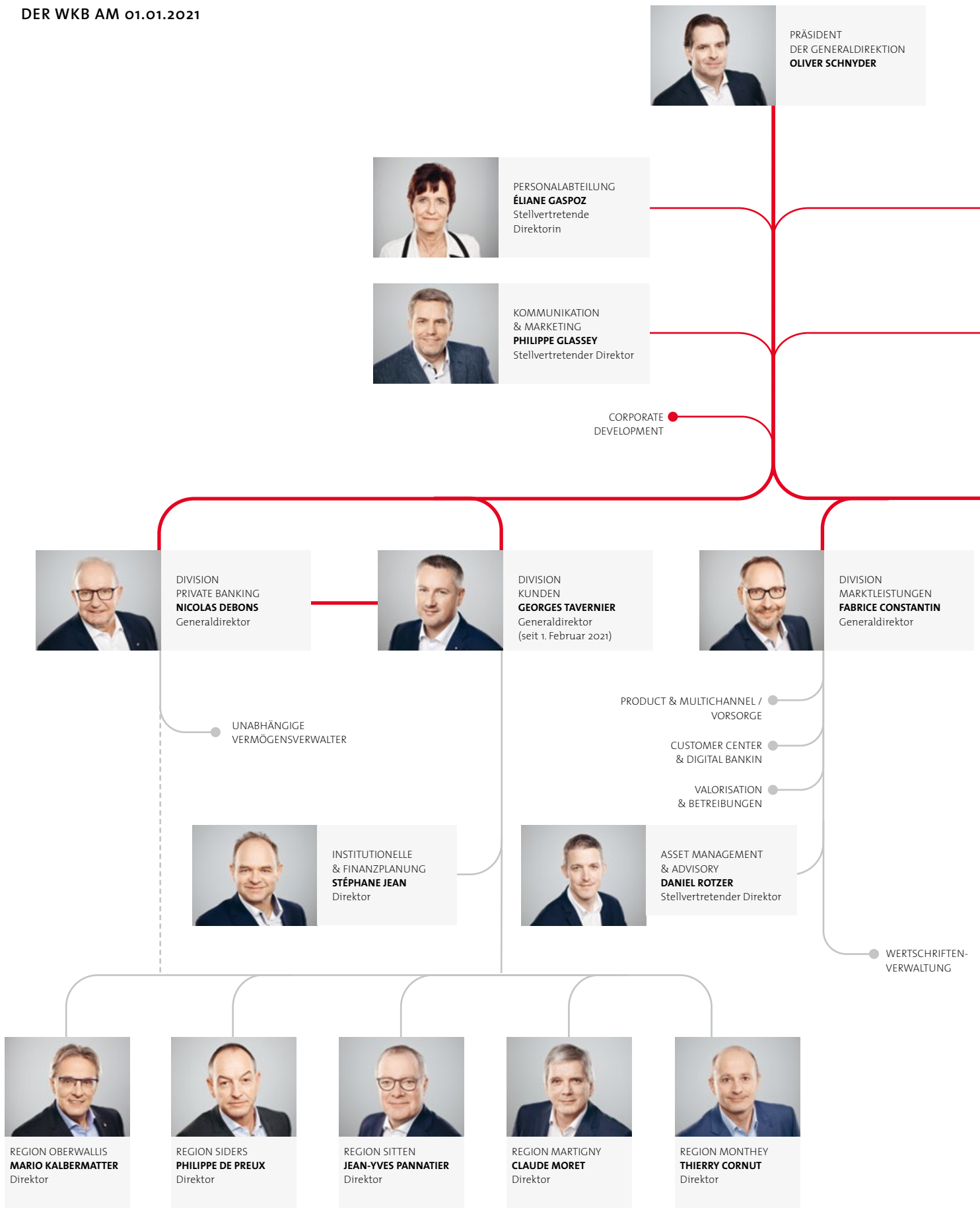


DIVISION
 SERVICES
DANIEL ROSSI
 Generaldirektor



Operative Struktur

DER WKB AM 01.01.2021





LEGAL
& GENERALSEKRETARIAT
LAURE DEPPIERRAZ
Stellvertretende
Direktorin



RISK MANAGEMENT
CLAUDE-ALAIN KARLEN
Stellvertretender Direktor



DIVISION
FINANZEN & KREDITE
CHRISTIAN DONZÉ
Generaldirektor

- **KREDITWESEN**
 - CREDIT OFFICE
 - KREDITKONTROLLE
 - KREDITMANAGEMENT
 - CREDIT RISK
- **FINANZEN**
 - BUCHHALTUNG
 - CONTROLLING
- TRESORERIE & DEVISEN



DIVISION
SERVICES
DANIEL ROSSI
Generaldirektor

- REPOSITORY / PROZESSE
& INTERNE KONTROLLE
- IMMOBILIEN
- SICHERHEIT



TRANSFORMATION /
INNOVATION & IT
ÉTIENNE MARIÉTHOZ
Stellvertretender
Direktor



TRANSAKTIONEN /
LOGISTIK
PHILIPPE MÉTRAILLER
Stellvertretender
Direktor

- ZAHLUNGSVERKEHR
- ZENTRAKKASSE
- MATERIALVER-
WALTUNG
- NACHHALTIGKEIT



COMPLIANCE
& KONFORMITÄT
FABRICE FOURNIER
Stellvertretender
Direktor

- COMPLIANCE
- ZENTRALE
DATENSAMMLUNG
- KUNDENADMIN
& STEUERN



PIERRE-ALAIN GRICHTING
Präsident



STEPHAN IMBODEN
Vizepräsident

Verwaltungsrat

am 31.12.2020



CHANTAL BALET EMERY
Mitglied



GABRIEL DÉCAILLET
Sekretär



JEAN-ALBERT FERREZ
Mitglied



PASCAL INDERMITTE
Mitglied



SANDRA LATHION
Mitglied



FERNAND MARIÉTAN
Mitglied



IVAN ROUVINET
Mitglied

Mitglieder des Verwaltungsrats

	PIERRE-ALAIN GRICHTING 24. September 1967	STEPHAN IMBODEN 27. April 1956	GABRIEL DÉCAILLET 23. Mai 1962	CHANTAL BALET EMERY 7. Juni 1952
Funktion	Präsident	Vizepräsident	Sekretär	Mitglied
Ausschussmitglied	Strategie- und Risikoausschuss	Ernennungs- und Entschädigungsausschuss	Audit Committee	Ernennungs- und Entschädigungsausschuss (Präsidentin)
Erstmalige Wahl	2017	2009	2013	2009
Ende der Amtsdauer	2021	2021	2021	2021
Nationalität	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Ausbildung	Ausbildung in Personalverwaltung und Management, Mercuri Urval, Nyon; Ausbildung im Bereich Finanzen, ATAG, Lausanne; Seminar Unternehmensführung (CDE), Lausanne; AEP Executive Programm, Swiss Finance Institute, Zürich; Swiss Board School, St. Gallen	Lic. iur. der Universität Genf; lic. iur. pol. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Lic. iur. der Universität Lausanne	Lic. iur. der Universität Lausanne, Anwalts- und Notarpatent
Beruflicher Werdegang	Leiter des Retail-Bereichs für die Region Bern-Wallis-Freiburg bei einem der führenden Schweizer Grosshandelsunternehmen; Direktor einer Schweizer Grossbank für das Wallis; Präsident der Walliser Bankenvereinigung	Anwalt und Notar bei einer Sittener Kanzlei, danach Inhaber einer eigenen Kanzlei in Siders; Beratungsmandate in Unternehmensstrategie	Erfahrung bei einer Schweizer Grossbank in Zürich und im Wallis; leitende Funktionen bei verschiedenen beruflichen Sozialeinrichtungen im Wallis; Kaderfunktionen, danach Leitung eines Walliser Arbeitgeberzentrums	Selbständige Tätigkeit als Advokatin und Notarin, dann verschiedene Funktionen innerhalb der Judikative im Wallis; Sekretärin von Wirtschaftsverbänden, danach Mitglied des Vorstandes und verantwortliche Leiterin von economiesuisse in der Westschweiz
Aktuelle Tätigkeit	Unternehmer	Anwalt und Gesellschaftsverwalter	Direktor des Walliser Arbeitgeberverbands, Sitten	Teilhaberin des Beratungsbüros FBLa associés – Genf – Lausanne – Sitten Juristische Beirätin, Sitten

Kein Verwaltungsratsmitglied, das am 31. Dezember 2020 im Amt war, übt oder übte ein exekutives Amt innerhalb der WKB aus. Sämtliche Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien, welche im FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance – Banken» festgelegt sind.

JEAN-ALBERT FERREZ 26. März 1971	PASCAL INDERMITTE 11. August 1974	SANDRA LATHION 12. April 1976	FERNAND MARIÉTAN 12. FEBRUAR 1952	IVAN ROUVINET 25. Juli 1950
Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied	Mitglied
Strategie- und Risiko- ausschuss (Präsident) Ernennungs- und Entschädigungs- ausschuss	Audit Committee (Präsident)	Audit Committee	Ernennungs- und Entschädigungs- ausschuss	Strategie- und Risikoausschuss
2017	2014	2018	2009	2009
2021	2021	2021	2021	2021
Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz	Schweiz
Dr. sc. nat. (Mathematik – Informatik) der Eidgenössischen Technischen Hochschule Lausanne (EPFL); Teilnahme am High Performance Boards, IMD, Lausanne; Certification Académie des Administrateurs (ACAD), Lausanne	Betriebsökonom FH der Hochschule für Wirtschaft, Visp	Lic. iur. der Universität Zürich; Anwaltpatent, Master of Laws (LL.M.), Columbia University (New York); Trader License SIX Swiss Exchange; diverse Weiterbildungen (Swiss Board Institute Genf, INSEAD Paris, IMD Lausanne, SGMI Management Institut St. Gallen)	Lic. iur. pol. an der Universität Lausanne; lic. iur. der Universität Lausanne; Anwalts- und Notarpatent	Eidg. Master of Banking
Generaldirektor Energies Sion Région, Sitten; stellvertretender Direktor des Forschungsinstituts Idiap, in Martigny; Assistent an der Fakultät für Mathematik der EPFL, Lausanne	Mandatsleiter bei Treuhandgesellschaften im Wallis, in Luzern und in Bern; Geschäftslei- tungsmitglied der APROA AG, Visp	Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Genf; Sektionschefin bei der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA), Bern; Kaderfunktionen bei mehreren Schweizer Grossbanken, Zürich; Anwältin bei der Kanzlei Lenz & Staehelin, Zürich	Anwalt und Notar in Monthey; Präsident der Stadt Monthey von 1996 bis 2012, ehemaliger Nationalrat	Kaderfunktionen bei mehreren Schweizer Grossbanken im Wallis
Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	Vorsitzender der Geschäftsleitung der BPT Gruppe, Visp	Unabhängiges Verwaltungsratsmitglied	Anwalt und Notar, Monthey	Selbstständiger KMU-Privatberater

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats

PIERRE-ALAIN GRICHTING

STEPHAN IMBODEN

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Präsident des Verwaltungsrats

Victor & Armand Zwissig SA, Siders
Praz SA, Siders
BHL Béton SA, Sitten

Mitglied des Verwaltungsrats

PAG Holding SA, Siders
PAG Immobilien AG, Naters
Grichting Volken Immobilien AG, Naters
Compagnie de Chemin de Fer et d'Autobus
Sierre-Montana-Crans (SMC) SA, Crans-Montana
SI du Bourg SA, Siders
SI de la Consommation de Sierre SA, Siders
Reitzel SA, Freiburg
Groupe Minoteries SA, Valbroye
Recovis SA, Saillon
Recovis Immobilier SA, Saillon
vg invest ag, Visp

Geschäftsführer

PAG Consulting Sàrl, Naters

Präsident des Verwaltungsrats

Walliser Familienzulagenkasse des Baugewerbes
(CAFIB), Sitten
Valimmoest Holding AG, Siders
Valimmoest AG, Siders
Rail Services SA, Conthey

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Régence Balavaud SA, Vétroz

Mitglied des Verwaltungsrats

Maison Planzer Transports SA, Dietikon
Gotec SA, Sitten
Culivinum SA, Vétroz
Le Relais du Cervin SA, Conthey
Grands Espaces Sàrl, Siders
Polarex Sàrl, Siders
IBC Insurance Broking and Consulting Holding SA,
Lausanne

Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation du Château de Villa, Siders
Stiftung «100 Jahre Walliser Kantonalbank»,
Sitten

Vizepräsident

Association Kids & 4 legs, Sitten

Mitglied des Rats und Mitglied des Anlageausschusses

Pensionskasse des Schweizerischen Anwaltsverbandes,
Bern

Politische Ämter

CHANTAL BALET EMERY

Vizepräsidentin des Verwaltungsrats

Vaudoise Assurances Holding SA, Lausanne
Vaudoise Générale, Compagnie d'Assurances SA,
Lausanne
Vaudoise Vie, Compagnie d'Assurances SA, Lausanne
Mutuelle Vaudoise, Société coopérative, Lausanne

Präsidentin des Stiftungsrats

Caisse de pension Vaudoise Assurances, Lausanne

Mitglied des Verwaltungsrats

OLF SA, Corminbœuf

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation Louis Moret, Martigny

Mitglied des Leitungsausschusses

Stiftung Avenir Suisse, Zürich

GABRIEL DÉCAILLET

Mitglied des Verwaltungsrats

Cautionnement romand, société coopérative, Lausanne
Bürgschafts- und Finanzzentrum, Sitten

Direktor

Walliser Arbeitgeberverband, Sitten
Caisse d'allocations familiales de l'artisanat du
bâtiment (CAFAB), Sitten
Caisse de retraite anticipée en faveur des métiers de
l'artisanat du bâtiment du canton du Valais
(RETAVAL), Sitten
Pensionskasse der Bauhandwerker (CAPAV), Sitten
Meroba, Berufliche AHV-Ausgleichskasse, Sitten

Generalsekretär

Vorpensionierungskasse des Westschweizer
Ausbaugewerbes (RESOR), Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal
der Walliser Kantonalbank, Sitten
Caisses Patronales Sociales MEROBA, Lausanne
PRISMA Fondation d'investissement, Morges

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation Salle de Concerts et Congrès Sion, Sitten

Mitglieder des Verwaltungsrats

JEAN-ALBERT FERREZ

PASCAL INDERMITTE

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Präsident des Verwaltungsrats

Téléverbier SA, Bagnes

Mitglied des Verwaltungsrats

Mayens de Bruson Promotion SA, Bagnes
Téléthyon SA, Vex
Les 4 Vallées SA, Nendaz
Air-Glacières SA, Sion
TechnoArk SA, Sierre
IdeArk SA, Martigny
BlueArk Entremont SA, Le Châble
SpArk SA, Sion
T-One SA, Riddes
T-Resort SA, Bagnes
Gas & Com AG, Arlesheim

Geschäftsführer

Jaferval Sàrl, Sitten
ACAD Académie des Administrateurs,
Treyvaux

Präsident des Verwaltungsrats

BPT Beteiligungen AG, Visp
APROA AG, Visp

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Hotel Fafleralp AG

Filialleiter

COGEIS SPA Quincinetto (IT), Visp

Dauernde Leitungs- und Beratungsfunktionen für Interessengruppen

Präsident des Ausschusses

Walliser Industrie- und Handelskammer,
Sitten

Mitglied des Ausschusses

Valais Wallis Promotion, Sitten

Präsident des Stiftungsrats

Fondation The Ark, Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation du Verbier Festival, Bagnes

Politische Ämter

SANDRA LATHION

Mitglied des Verwaltungsrats

Swisscom AG, Worblaufen

FERNAND MARIÉTAN

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Société du gaz de la plaine du Rhône SA, Aigle
Holdigaz SA, Vevey
Holdigaz Immobilier SA, Vevey
Holdigaz Management SA, Vevey
Holdigaz Services SA, Vevey
Holdigaz Trading SA, Vevey

Mitglied des Verwaltungsrats

Transports Martigny et Régions SA (TMR),
Martigny
Ecole Nouvelle Alpina SA, Champéry

Mitglied des Stiftungsrats

Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal
der Walliser Kantonalbank, Sitten

IVAN ROUVINET

Mitglied des Advisory Boards

Capital Markets and Technology
Association (CMTA), Genf

Mitglied des Stiftungsrats

Greenbrix Fondation de placement, Genf

Wahl und Amtszeit

Gemäss Statuten setzt sich der Verwaltungsrat aus neun Mitgliedern zusammen, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und sieben anderen Mitgliedern.

Gemäss Art. 14 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank werden die Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Vierjahresperiode gewählt und sind wieder wählbar. Die Amtsdauer ist auf zwölf Jahre beschränkt. Die Mitglieder sind angehalten, ihr Amt am Ende der Verwaltungsperiode, in der sie das 70. Altersjahr erreichen, niederzulegen.

Unter der Rubrik «Mitglieder des Verwaltungsrats» sind das Datum der ersten Wahl der jeweiligen Mitglieder sowie das Ende ihrer Amtsdauer angegeben.

Gemäss Art. 21 Abs. 1, 2 und 3 der Statuten fasst die Generalversammlung all ihre Beschlüsse, auch die im Artikel 704 OR vorgesehenen, und vollzieht ihre Wahlen mit dem absoluten Mehr der vertretenen Aktienstimmen. Im zweiten Wahl- oder Beschlussgang entscheidet das relative Mehr. Bei Stimmengleichheit gilt der Stichtscheid des Präsidenten der Generalversammlung.

Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen grundsätzlich in offener Abstimmung; eine geheime Abstimmung kann vom Versammlungspräsidenten angeordnet oder von Aktionären verlangt werden, die zusammen mindestens einen Nennwert von 1 Million Franken vertreten.

Die Erneuerung der Verwaltungsratsmitglieder erfolgt gestaffelt aufgrund der vorgenannten Amtszeitkriterien. Je nach den Umständen beziehungsweise Art der Kandidatur (Vertreter des Mehrheitsaktionärs oder der Minderheitsaktionäre) werden die Verwaltungsratsmitglieder entweder kollektiv oder einzeln gewählt.

Interne Organisation

Gemäss Artikel 12 Abs. 1 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank obliegt dem Verwaltungsrat die Oberleitung und die Aufsicht über die Bank und die Geschäftsführung. Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest und definiert in den Führungsgrundsätzen die Art und Weise der Umsetzung des Bankauftrags zugunsten der Walliser Wirtschaft.

AUFTEILUNG DER AUFGABEN INNERHALB DES VERWALTUNGSRATS

Präsident des Verwaltungsrats ist Pierre-Alain Grichting, Vizepräsident Stephan Imboden und Sekretär Gabriel Décaillet. Die übrigen Mitglieder sind Chantal Balet Emery, Jean-Albert Ferrez, Pascal Indermitte, Sandra Lathion, Fernand Mariétan et Ivan Rouvinet.

Der Verwaltungsrat kann sich in Ausschüssen organisieren, deren Kompetenzen und Organisation er festlegt. So setzte er drei Ausschüsse ein, welche die Aufgabe haben, Beschlüsse vorzubereiten und ihm Vorschläge zu unterbreiten (siehe Details unter der Rubrik «Ausschüsse des Verwaltungsrats»).

ARBEITSWEISE DES VERWALTUNGSRATS

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats und ernennt auf Vorschlag des Staatsrats seinen Präsidenten und seinen Vizepräsidenten.

Der Verwaltungsrat tagt mindestens zwölf Mal pro Jahr, jedoch mindestens einmal pro Quartal. Weitere Sitzungen sind möglich. Der Präsident der Generaldirektion sowie gegebenenfalls der oder die von ihm beauftragten Mitarbeitende wohnen der Sitzung mit beratender Stimme bei.

Um beschlussfähig zu sein, muss die Mehrheit der Ratsmitglieder anwesend sein. Wenn ein Mitglied sich selbst zurückzieht, gilt es als nicht anwesend. Der Verwaltungsrat fasst seine Beschlüsse mit dem Mehr der anwesenden Mitglieder.

Bei Stimmengleichheit gilt der Stichtscheid des Präsidenten.

Im Jahr 2020 versammelte sich der Verwaltungsrat siebzehn Mal zu einer Plenumsitzung und nahm an zwei Seminaren teil.

BEWERTUNG DER LEISTUNG DES VERWALTUNGSRATS

Der Verwaltungsrat führt jährlich eine schriftliche Bewertung der gesetzten Ziele sowie seiner Arbeits- und Funktionsweise durch. Zudem erstatten die Ausschüsse dem Verwaltungsrat einen schriftlichen Bericht über ihre Tätigkeiten.

Kompetenzenregelung

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat übt die Oberleitung und Aufsicht der Bank aus. Er verabschiedet und überarbeitet regelmässig die Geschäftsstrategie und legt die Organisation und die Risikopolitik fest. Im Übrigen übernimmt er die Aufgaben, die ihm nach Gesetz zugeteilt werden (Artikel 716a OR).

Gemäss Artikel 24 der Statuten übernimmt der Verwaltungsrat namentlich die folgenden Kompetenzen:

- Er legt die allgemeine Geschäftspolitik der Bank fest (Pläne, Budgets und Vorbilanzen).
- Er legt die Organisation durch die Genehmigung des Organisations- und Geschäftsreglementes fest.
- Er übt die Aufsicht aus und ist verantwortlich für die Umsetzung eines wirksamen internen Kontrollsystems nach den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben für die Tätigkeiten der Bank.
- Er entscheidet über Beteiligungen und Geschäfte gemäss Organisations- und Geschäftsreglement.
- Er ernennt den Präsidenten und die Mitglieder der Generaldirektion, den Bankrevisor sowie den Leiter und das Personal des Internen Audits.
- Er prüft und bespricht die Berichte des Bankrevisors und die Jahresrechnung.
- Er prüft und erörtert den Geschäftsbericht zum vergangenen Geschäftsjahr und unterbreitet der Generalversammlung die Jahresrechnung sowie seine Anträge zur Gewinnverteilung oder zur Abdeckung von allfälligen Verlusten und seine Anträge zur Bildung von besonderen Reserven.
- Er genehmigt die Risikopolitik und überprüft periodisch deren Zweckmässigkeit.

Neben den gemäss Artikel 24 unübertragbaren und unentziehbaren Kompetenzen verfügt der Verwaltungsrat über die folgenden weiteren Kompetenzen:

- Er verabschiedet jedes Reglement, das sich auf die Umsetzung der operativen Organisation der Bank bezieht (Gründung und Aufhebung von Divisionen sowie von Kompetenzen auf Ebene der Generaldirektion).
- Er legt das Anforderungsprofil des Mitglieds, des Präsidenten und die Mitglieder seiner Ausschüsse.
- Er genehmigt die Funktionsbeschreibungen der übrigen Mitglieder der Generaldirektion, des Leiters des Risikocontrollings (CRO – Chief Risk Officer) und des Leiters des Internen Audits.
- Er genehmigt die Personalpolitik, die Vergütungspolitik und den Verhaltenskodex.
- Er legt die Vergütung der Generaldirektion fest.
- Er legt die Vergütung des Leiters des Internen Audits fest.
- Er ernennt den Chief Risk Officer.
- Er genehmigt die Kriterien für die Auswahl der Korrespondenzbanken und -händler.

GESCHÄFTSLEITUNG

Gemäss Artikel 24 und 30 legen die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Bank die Aufteilung der Kompetenzen zwischen dem Verwaltungsrat und der Generaldirektion detailliert fest. Die Kompetenzen der Generaldirektion sind in Artikel 30 der Statuten beschrieben. Der Generaldirektion obliegt die Oberleitung der Bank. Unter Vorbehalt der oben genannten Befugnisse des Verwaltungsrats tätigt sie gemäss Organisations- und Geschäftsreglement alle Geschäfte, die es erlauben, den gesetzlichen Zweck zu erreichen. Die Generaldirektion führt die Beschlüsse des Verwaltungsrats aus und unterbreitet Vorschläge bezüglich jener Geschäfte, welche in die Kompetenz des Verwaltungsrats fallen.

Der Generaldirektion obliegt die Führung und die direkte Aufsicht über die Geschäfte der Bank. Sie verfügt insbesondere über folgende Befugnisse:

- Sie ist verantwortlich für die Anwendung der gesetzlichen und in den Verordnungen vorgesehenen Bestimmungen im Bereich Banken und Effektenhandel sowie der Richtlinien, Zirkulare und Vereinbarungen, welche von der FINMA und den Berufsorganisationen herausgegeben werden. Ebenso stellt sie die Einhaltung der Statuten und der Reglemente der Bank sicher.
- Sie ist verantwortlich für die Erarbeitung der vom Verwaltungsrat genehmigten Risikopolitik und Grundlagen des Risikomanagements sowie für die Erlassung der nötigen Richtlinien.
- Sie überwacht die Ausführung der Vorschriften über Liquiditäten, Eigenmittel und Risikoverteilung und setzt den Verwaltungsrat davon in Kenntnis.
- Sie legt die Geschäfts- und Werbepolitik der Bank fest und stellt deren Umsetzung in allen Aussenstellen sicher.
- Sie gibt die für die Geschäftsführung und deren Aufsicht erforderlichen Anweisungen und Richtlinien heraus und stellt namentlich den störungsfreien Betrieb des internen Kontrollsystems sicher.
- Sie erarbeitet die jährlichen Betriebs- und Investitionsbudgets und überwacht deren Anwendung.
- Sie entscheidet über die Schaffung und Ersetzung von Arbeitsplätzen, stellt Mitarbeitende ein und legt den Rahmen ihrer Entlohnung fest. Sie ernennt und entlässt Kaderleute.
- Sie stellt die Koordination der Tätigkeiten der Divisionen sicher.

Ausschüsse des Verwaltungsrats, Aufgaben und Abgrenzung

Die Organisation des Verwaltungsrats ist im Organisations- und Geschäftsreglement festgelegt. Über die Plenumsitzungen hinaus organisiert sich der Verwaltungsrat in Ausschüssen. Die ständigen Ausschüsse sind das Audit Committee, der Ernennungs- und Entschädigungs-ausschuss sowie der Strategie- und Risikoausschuss. Diese Ausschüsse haben keine eigene Entscheidungsbefugnis. Dem Verwaltungsrat, welcher die einzige Entscheidungsinstanz bleibt, können sie nur Anträge und Empfehlungen unterbreiten. Für die administrativen Arbeiten können die Ausschüsse die Infrastruktur der Bank benutzen.

Die Präsidenten der Ausschüsse informieren den Verwaltungsrat regelmässig und unterrichten ihn über alle besonderen Ereignisse, die mit ihrem Auftrag im Zusammenhang stehen. Die Ausschüsse können, auf Anfrage des Verwaltungsrats, beliebige Zusatzkontrollen durchführen. Sie können im Rahmen ihrer Funktionen auch Mandate vergeben.

Die Sitzungen der Ausschüsse werden protokolliert. Die Ausschüsse geben Empfehlungen an den Verwaltungsrat ab.

Audit Committee

Das Audit Committee setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal pro Jahr. Das Audit Committee führt insbesondere Aufträge in folgenden Bereichen aus:

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER FINANZBERICHTE UND DER VOLLSTÄNDIGKEIT DER FINANZABSCHLÜSSE

- Es unterzieht die (veröffentlichte) Jahres- und Zwischenrechnung einer kritischen Prüfung und beurteilt namentlich die Bewertung der wichtigsten Bilanzpositionen, der Erfolgsrechnung sowie der Ausserbilanzpositionen.
- Es vergewissert sich der Kontinuität der angewandten Rechnungslegungsmethoden und der angemessenen Deckung der Risiken.
- Es bespricht die Rechnungsabschlüsse und die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsverfahren mit dem für die Erstellung des Rechenschaftsberichts zuständigen Mitglied der Generaldirektion sowie mit dem leitenden Revisor und dem Leiter des Internen Audits.
- Es gibt dem Verwaltungsrat eine Vormeinung über die Genehmigung der Jahres- und Halbjahresrechnung sowie den im Geschäftsbericht veröffentlichten Finanzbericht ab.
- Er prüft die internen Grundsätze und den Umfang der Offenlegung bezüglich der von der Bank umgesetzten aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäss FINMA-Rundschreiben 2016/1 «Offenlegung – Banken».

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER EFFIZIENZ UND DER UNABHÄNGIGKEIT DES INTERNEN AUDITS

- Es erstellt das Reglement des Internen Audits und dessen Anhänge zur Genehmigung durch den Verwaltungsrat.
- Es überprüft periodisch die Funktionsbeschreibung des Leiters des Internen Audits.
- Es gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Leiters des Internen Audits ab.
- Es schlägt dem Verwaltungsrat das jährliche Programm des Internen Audits vor.
- Es vergewissert sich der Qualität, Unabhängigkeit und Zweckmässigkeit der Ressourcen des Internen Audits.
- Es wird anhand von Berichten über die Ergebnisse der vom Internen Audit durchgeführten Kontrollen informiert.
- Es trifft Vorkehrungen, um regelmässige Kontakte mit dem Leiter des Internen Audits zu unterhalten.
- Es bewertet die Zusammenarbeit zwischen dem Internen Audit und der Prüfgesellschaft, deren bevorzugter Partner es ist.

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER EFFIZIENZ UND DER UNABHÄNGIGKEIT DER PRÜFGESellschaft

- Es bewertet die Leistungen und Vergütungen der Prüfgesellschaft und vergewissert sich ihrer Unabhängigkeit.
- Es bewertet einmal pro Jahr den Auditplan der Prüfgesellschaft.
- Es unterzieht die Berichte der Prüfgesellschaft über die Prüfung der Jahresrechnung und der Sorgfaltsprüfung einer kritischen Prüfung und kommentiert sie mit dem leitenden Revisor.
- Es vergewissert sich, dass die festgestellten Unzulänglichkeiten von der Bank berichtigt und die Empfehlungen der Prüfgesellschaft umgesetzt werden.

ÜBERWACHUNG UND BEWERTUNG DER EFFIZIENZ DER INTERNEN KONTROLLE

- Es überwacht und bewertet die Effizienz der internen Kontrollen.
- Es überwacht und bewertet die Effizienz der Compliance-Funktion.
- Es vergewissert sich, dass bei bedeutenden Änderungen des Risikoprofils der Bank die interne Kontrolle angemessen angepasst wird.

Per Ende 2020 besteht das Audit Committee aus Pascal Indermitte (Präsident), Sandra Lathion und Gabriel Décaillet; es kam zwölf Mal zusammen. Der Leiter des Internen Audits nimmt grundsätzlich an allen Sitzungen des Komitees teil. Die Prüfgesellschaft kann ihrerseits jederzeit teilnehmen. Je nach Traktanden werden auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Spezialisten der Bank eingeladen.

Ernennungs- und Entschädigungsausschuss

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Ausschusses sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal pro Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt Aufträge namentlich in folgenden Bereichen aus:

RESSOURCEN

- Er schlägt dem Verwaltungsrat das Anforderungsprofil für den Präsidenten des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Verwaltungsrats, die Mitglieder seiner Ausschüsse und den Präsidenten der Generaldirektion vor.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Mitglieder der Generaldirektion.
- Er plant für die Nachfolge der Generaldirektion und gibt eine Vormeinung über die Ernennungen der Mitglieder der Generaldirektion ab.

GOVERNANCE

- Er überprüft regelmässig die Zweckmässigkeit der innerhalb der Bank geltenden Personal- und Entschädigungspolitik.
- Er gibt eine Vormeinung über das Entschädigungssystem bzw. die Entschädigungen der leitenden Organe der Bank ab. Er überprüft die Informationen zur Corporate Governance im Geschäftsbericht.

Chantal Balet Emery (Präsidentin), Fernand Mariétan und Stephan Imboden bilden per Ende 2020 den Ernennungs- und Entschädigungsausschuss. Der Ausschuss hielt im Berichtsjahr zwölf Sitzungen ab. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil.

Strategie- und Risikoausschuss

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich aus drei oder vier Verwaltungsratsmitgliedern zusammen, deren Amtsdauer zwei Jahre beträgt. Die Mitglieder des Komitees sind wiederwählbar. Der Ausschuss kommt jedes Mal, wenn es die Umstände erfordern, zusammen, jedoch mindestens viermal pro Jahr. Der Strategie- und Risikoausschuss führt Aufträge namentlich in folgenden Bereichen aus:

STRATEGIE

- Er gibt eine Vormeinung über das Budget und den Businessplan ab.
- Er beurteilt die Geschäftsstrategie.
- Er überwacht die strategischen Projekte.

RISIKEN

- Er bespricht und bewertet jährlich das Rahmenkonzept für das Risiko- und Kontrollmanagement und dessen Anhänge.
- Er überprüft die Planung und Offenlegung von Eigenmitteln und Liquiditäten.
- Er überwacht die Umsetzung der Risikostrategien.
- Er überprüft die vom Chief Risk Officer übermittelten «Risk Management»-Berichte.
- Er gibt eine Vormeinung über die Erteilung von Kreditbefugnissen (Kredithandbuch) ab.
- Er beurteilt die Bereitschaft zum Eingehen verschiedener Risiken.
- Er beurteilt die Kriterien für die Auswahl der Korrespondenzbanken und -händler.

RESSOURCEN

- Er überwacht und bewertet die Effizienz der Risikokontrollfunktion.
- Er überprüft regelmässig die Funktionsbeschreibung der Funktion des Chief Risk Officer.
- Er gibt eine Vormeinung über die Ernennung des Chief Risk Officer ab.

Der Strategie- und Risikoausschuss setzt sich per Ende 2020 aus Jean-Albert Ferrez (Präsident), Pierre-Alain Grichting und Ivan Rouvinet zusammen. Es fanden dreizehn Sitzungen statt. Der Präsident der Generaldirektion nimmt grundsätzlich daran teil. Je nach Traktanden sind auch die betreffenden Mitglieder der Generaldirektion sowie andere Mitglieder der Direktion eingeladen.

Fluss und Häufigkeit der Informationen an den Verwaltungsrat

Regelmässigkeit	Oberaufsicht (Information)	Oberleitung (Entscheidung)
Monatlich	- Financial-Management-Bericht	
Vierteljährlich	- ALCO-Ausschuss-Protokolle und Zinsperspektiven - Risikomanagementbericht - Finma-Reporting - Meldung der Klumpenrisiken - Kennzahlen (Scoreboards)	- Nostro-Portfolio (Verteilung der Vermögenswerte/Exposuregrenzen)
Halbjährlich	- Bericht über die operationellen Risiken - Liste der Überziehungen - Wichtige Kredite - Liste der Pendenzen infolge der Aufträge des Internen Audits - Liste der vom Internen Audit erstellten Notizen - Laufende Gerichtsverfahren - Lage der überfälligen oder gefährdeten Forderungen und Amortisationsentscheide / Inventar der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken - Überwachung der strategischen Projekte - Entwicklung der Beteiligungen	- Aufsichtsrechtliche Offenlegungspflichten
Jährlich	- Bericht über die Risikokontrolle - Bericht über die Compliance-Risikobewertung und die Tätigkeit der Compliance-Funktion - Bericht des Leiters des Internen Audits - Bericht über die Basisprüfung, erstellt von der Prüfgesellschaft - Bericht der Revisionsstelle über die Rechnungsprüfung - Tätigkeitsbericht der Divisionen / Märkte - Bewertung der Risiken und Ziele des Audits, erstellt durch das Interne Audit - Analyse der Risiken und der Auditstrategie, erstellt von der Prüfgesellschaft - Business Continuity Management Reporting - Liquiditätsrisiko – Stresstests	- Budget / Business Plan / Strategie der Divisionen - Lohn-/Vergütungspolitik - Jährlicher Auditplan - Kompetenzenregelung (Kredithandbuch) - Kriterien für die Wahl der Banken und Korrespondenten - Erstellung der Halbjahres- und Jahresrechnung sowie des Geschäftsberichts - Risikopolitik und Grundlagen des Risikomanagements - Planung der Eigenmittel
Vierjährlich		- Kreditpolitik - Vergütungspolitik - Informationssicherheitspolitik - Politik des Krisenmanagements
Nach Bedarf	- Diverse Aufgaben	- Unternehmenscharta - Verhaltenskodex - Charta des Verwaltungsrats - Politik des Business Continuity Management - Personalpolitik - Diverse Aufgaben

Informations- und Ausstandspflicht

Die Mitglieder des Verwaltungsrats informieren den Verwaltungsrat über alle Verwaltungsrats- und Geschäftsführungsmandate oder anderen leitenden Funktionen, die sie in einer Gesellschaft bekleiden oder zu übernehmen gedenken. Ferner informieren sie den Verwaltungsrat gegebenenfalls über ihre Geschäftsverbindungen mit natürlichen oder juristischen Personen, welche in einer Verbindung mit der Bank stehen und eng mit behandelten Dossiers verknüpft sind. Ausserdem dürfen die Verwaltungsratsmitglieder in Unternehmen, die für die Bank wichtige Dienstleistungen erbringen, keine operative Tätigkeit ausüben.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Generaldirektion und die Mitarbeitende sehen davon ab, an Beratungen und Beschlüssen teilzunehmen, die direkt oder indirekt entweder sie persönlich oder einen ihrer Angehörigen (auch juristische Personen) betreffen.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat übt seine Aufsicht und Kontrolle über die Generaldirektion aus und stützt sich dabei namentlich auf das Audit Committee, auf die externe Revision und auf das Interne Audit, welches regelmässige Kontrollen in Bezug auf alle Tätigkeiten der Bank durchzuführen hat.

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäfte der Generaldirektion erfolgen über regelmässige Informationen. Die Generaldirektion informiert den Verwaltungsrat über die wichtigen laufenden oder im allgemeinen Interesse liegenden Geschäfte. Alle von der Generaldirektion bearbeiteten Geschäfte werden in Form eines Sitzungsprotokolls der Generaldirektion an den Verwaltungsrat weitergeleitet.

FLUSS UND HÄUFIGKEIT DER INFORMATIONEN AN DEN VERWALTUNGSRAT

Damit der Verwaltungsrat die ihm zukommenden Aufsichtsaufgaben ausüben kann, präsentiert und kommentiert die Generaldirektion die nach der Tabelle auf Seite 68 relevanten und erforderlichen Informationen auf angemessene Weise.

Genauer gesagt informiert die Generaldirektion den Verwaltungsrat angemessen über die allgemeine Lage in den Tätigkeitsbereichen der Bank, über die Entwicklung der Ergebnisse und Rechtsfälle sowie über die gefährdeten oder zweifelhaften Forderungen und die Amortisationsentscheide.

Der Gegenstand und die Häufigkeit der Informationen, welche dem Verwaltungsrat zur Kenntnisnahme und/oder zur Entscheidung unterbreitet werden, werden nach einem informations- und entscheidungsabhängigen Turnus detailliert geplant.

Im Rahmen der Imagepflege der Walliser Kantonalbank nimmt der Verwaltungsrat regelmässig Kenntnis von der Unternehmenskommunikationspolitik der WKB, der durchgeführten Aktionen und der erzielten Ergebnisse. Diese Strategie erfolgt auch im Rahmen des Gesamtprozesses zur Verwaltung der Reputationsrisiken.

INTERNES AUDIT

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Aufgrund seines unbeschränkten Prüfrechts innerhalb der Bank obliegt ihm die Durchführung regelmässiger Kontrollen im gesamten Bankgeschäft. Der Verantwortliche und die Mitarbeitende des Internen Audits werden vom Verwaltungsrat ernannt. Auf Vorschlag des Audit Committees genehmigt der Verwaltungsrat jährlich das vom Verantwortlichen des Internen Audits erstellte Auditprogramm. Er erhält die Berichte des Internen Audits zusammen mit den Stellungnahmen der Generaldirektion und bespricht sie im Rahmen seiner Sitzungen. Das Interne Audit, welches die beruflichen Qualitätskriterien des SVIR (Schweizerischer Verband für Interne Revision) erfüllt, arbeitet mit dem Bankrevisor im Rahmen seines Auftrags zusammen.

INTERNE ORGANISATION DER GENERALDIREKTION

Unter Einhaltung der sie betreffenden Vorschriften kann die Generaldirektion ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren. Die Grundfunktion der Generaldirektion wird durch Ausschüsse verstärkt, welche die Aufgabe haben, im Namen der Generaldirektion bestimmte Entscheidungen vorzubereiten und auszuführen sowie Kompetenzen oder wichtige Kontrollen auszuüben (siehe Seite 71).

Steuerung, Verwaltung und Kontrolle der Risiken

Die strategische Ausrichtung in Sachen Risiko und Risikomanagement sind im Anhang 3 «Risikomanagement» zur Jahresrechnung beschrieben (siehe Seite 98 und folgende).



PASCAL PERRUCHOUD
Präsident der Generaldirektion



NICOLAS DEBONS
Generaldirektor, Leiter der Division Vermögensverwaltung

General- direktion

am 31.12.2020



CHRISTIAN DONZÉ
Generaldirektor, Leiter der Division Finanzen & Kredite



DANIEL ROSSI
Generaldirektor, Leiter der Division Services



OLIVER SCHNYDER
Generaldirektor, Leiter der Division Märkte

Ständige Ausschüsse der Generaldirektion

Vertretung der Generaldirektion innerhalb der Ausschüsse	Hauptaufgaben
Risikoausschuss Pascal Perruchoud (Präsident) Daniel Rossi Christian Donzé	Stellt namentlich die Kohärenz mit den Zielen des Risikomanagements sicher. Prüft die Risikopolitik und Grundlagen des Risikomanagements
Kreditausschuss* Pascal Perruchoud (Präsident) Nicolas Debons Christian Donzé Daniel Rossi Oliver Schnyder	Entscheidet gemäss Kompetenztabelle über die Vergabe von Krediten, die in die Kompetenz der Generaldirektion fallen.
ALCO-Ausschuss (Asset and Liability Committee) Christian Donzé (Präsident) Nicolas Debons Oliver Schnyder	Erarbeitet für die Generaldirektion namentlich Entscheidungsvorschläge betreffend Management/Absicherung von Zins-, Bilanzstruktur-/Erfolgsrechnungs- und Liquiditätsrisiken.
Nostro-Ausschuss Nicolas Debons (Präsident)	Definiert namentlich die Managementrichtlinien für Nostro-Portfolios (Handel und Finanzanlagen) innerhalb der von der Generaldirektion und dem Verwaltungsrat festgesetzten Limiten.
Ausschuss für operationelle Risiken Daniel Rossi (Präsident)	Fungiert namentlich als Bindeglied zur Generaldirektion zwecks Übereinstimmung der beschriebenen Prozesse mit den angewandten Grundsätzen zur Kontrolle der operationellen Risiken.
Digitaler Ausschuss Pascal Perruchoud (Präsident) Nicolas Debons Christian Donzé Daniel Rossi Oliver Schnyder	Befasst sich mit der digitalen Strategie, Transformation und Entwicklung aus dem Blickwinkel der neuen Kundenbedürfnisse und der Entwicklung der Datenverarbeitungs- und -auswertungstools.
Märkteausschuss Oliver Schnyder (Präsident) Nicolas Debons	Verfolgt die Performance des Kundengeschäfts im Wettbewerbsumfeld und misst die Marketingaktionen.
Anlagestrategieausschuss* Nicolas Debons (Präsident)	Entscheidet über die strategische und taktische Positionierung der Bank in Bezug auf die Anlagepolitik für Kunden mit Vermögensverwaltungs- und Beratungsbeziehungen.
Due-Diligence-Committee (seit Juli 2020) Pascal Perruchoud Oiver Schnyder Nicolas Debons Daniel Rossi	Bearbeitet namentlich die Aufnahmen von Kundenbeziehungen mit erhöhtem Risiko und mit hohem Risiko, die Meldungen an die Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) und überwacht die periodischen Überprüfungsübungen.

*mit delegierter Kompetenz

Mitglieder der Generaldirektion

	PASCAL PERRUCHOUD 11. März 1958	NICOLAS DEBONS 22. August 1964
Funktion	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor
Nationalität	Schweiz	Schweiz
Ausbildung	Lizentiat HEC an der Universität in Lausanne; lic. iur. der Universität Genf, Anwaltspatent; International Banking Course, New York	Lizentiat in Handels- und Industriewissenschaften der Universität Genf, Schwerpunkt Unternehmensführung, Option Finanzen
Beruflicher Werdegang	Verschiedene Kaderfunktionen im Rechts- und Kreditbereich bei einer Walliser Bank; danach Leiter des Rechtsdienstes, der Abteilungen Kreditverwaltung und Kreditkunden der WKB, danach Mitglied der Generaldirektion der WKB, Leiter der Division Valorisation, dann der Division Kunden	Finanzausbildung bei Schweizer Grossbanken in London und Genf; verschiedene Kader- und Führungsfunktionen im Bereich Börse, Finanzmärkte, Vermögensverwaltung, institutionelle Kunden und Kundenberatung
Aktuelle Tätigkeit	Präsident der Generaldirektion	Generaldirektor, Leiter der Division Vermögensverwaltung
Amtsantritt	1. Januar 1998 als Mitglied der Generaldirektion; 23. Mai 2012 als Präsident der Generaldirektion	1. September 2010

Die Bank hat keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Bank abgeschlossen.

CHRISTIAN DONZÉ
25. September 1963

Generaldirektor

Schweiz

Lizentiat in Wirtschaftswissenschaften, an der Universität St. Gallen; U.S. C.P.A., US-Wirtschaftsprüfer

Verschiedene Kaderfunktionen in den Bereichen Audit, Risikomanagement, Finanzen, Vermögensverwaltung und Investment Banking im In- und Ausland; Leitung von Bankennetzen auf internationaler Ebene; verschiedene Kader- und Managementfunktionen bei einer Schweizer Grossbank, einer Privatbank und einer ausländischen Grossbank

Generaldirektor,
Leiter der Division Finanzen & Kredite

1. Juni 2014

DANIEL ROSSI
4. Juni 1964

Generaldirektor

Schweiz

Master of Science in Informatik der EPFL; Bachelor of Science HES-SO in Elektrotechnik

Diverse Kader- und Führungsfunktionen im Bank- (Privatbankiers), Informatik- und Dienstleistungsbereich; danach Direktor und IT-Abteilungsleiter der WKB

Generaldirektor,
Leiter der Division Services

1. April 2014

OLIVER SCHNYDER
13. Juni 1975

Generaldirektor

Schweiz

Doktor der Rechtswissenschaften Universität Bern; Rechtsanwaltspatent

Mitarbeitende eines Anwalts- und Notariatsbüros in Brig; Kaderfunktion bei einer Schweizer Grossbank für die Region Bern-Mittelland; Leitung von Wirtschafts- und Politverbänden, Partner einer Berner Anwaltskanzlei

Generaldirektor,
Leiter der Division Märkte

1. August 2014

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Mitglieder des Verwaltungsrats

PASCAL PERRUCHOUD

NICOLAS DEBONS

Funktionen in Führungs- und Aufsichtsgremien von Unternehmen

Präsident des Stiftungsrats

Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal
der Walliser Kantonalbank, Sitten

Vizepräsident des Verwaltungsrats

Investissements Fonciers SA, Lausanne

Mitglied des Verwaltungsrats

Verband Schweizerischer Kantonalbanken

Dauernde Leitungs- und Beratungs- funktionen für Interessen- gruppen

Präsident des Stiftungsrats

Stiftung «100 Jahre Walliser Kantonalbank», Sitten

Mitglied des Ausschusses

Walliser Handelsverband (WHV), Sitten

Espace Création, Sitten

Walliser Immobilienkammer (WIK), Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation Groupe Mutuel, Martigny

Vizepräsident des Stiftungsrats

3. Säule-Stiftung der Walliser Kantonalbank,
Sitten

Freizügigkeitsstiftung der Walliser
Kantonalbank, Sitten

Mitglied des Ausschusses

Walliser Bankenvereinigung, Sitten

Vertreter ausserhalb des Rats

Groupe Mutuel Prévoyance - GMP, Martigny

Politische Ämter

CHRISTIAN DONZÉ

DANIEL ROSSI

OLIVER SCHNYDER

Mitglied des Verwaltungsrats

Madon SA, Sitten
Immobilien Rathaus AG, Sitten

Mitglied des Verwaltungsrats

Bürgschafts- und Finanzzentrum AG,
Sitten

Präsident des Verwaltungsrats

Fonds Valaisan de Cautionnement

Mitglied des Stiftungsrats

Fondation Carbon Free Valais

Vizepräsident des Stiftungsrats

Stiftung «100 Jahre Walliser
Kantonalbank», Sitten

Mitglied des Stiftungsrats

Fonds Valaisan de Cautionnement,
Sitten
Stiftung «Freude herrscht», Bern
Musikdorf, Ernen



JEAN-YVES PANNATIER
Direktor, Regionalleiter Sitten



THIERRY CORNUT
Direktor, Regionalleiter Monthey

Erweiterte Direktion

Direktoren und Stellvertretende Direktoren
am 31.12.2020



PHILIPPE DE PREUX
Direktor, Regionalleiter Siders



MARIO KALBERMATTER
Direktor, Regionalleiter Oberwallis



CLAUDE MORET
Direktor, Regionalleiter Martigny



STÉPHANE JEAN
Direktor, Departementsleiter Institutionelle & Finanzplanung



FABRICE CONSTANTIN
Direktor, Departementsleiter Asset Management



PHILIPPE MÉTRAILLER
Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter Dienstleistungen



ÉLIANE GASPOZ

Stellvertretende Direktorin, Leiterin Personalabteilung



LAURE DEPPIERRAZ

Stellvertretende Direktorin, Legal
(seit 01.01.2021) & Generalsekretariat

Erweiterte Direktion



CLAUDE-ALAIN KARLEN

Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter Risk Management



ÉTIENNE MARIÉTHOZ

Stellvertretender Direktor,
Departementsleiter IT & Entwicklungen

Internes Audit



YVES ROH
Leiter des Internen Audits

Vergütungen, Beteiligungen und Darlehen

Im Allgemeinen soll das aktuelle Vergütungssystem der WKB die Kompetenzen und Professionalität der Mitarbeitende sowie die individuelle und kollektive Leistung fördern.

Der Verwaltungsrat legt in der «Vergütungspolitik» die Grundsätze des in der Bank geltenden Vergütungssystems fest.

Grundsätze

VERWALTUNGSRAT

Die Vergütung des Verwaltungsrates richtet sich nach dem Zeitaufwand (Plenar-, Komitee- und Ausschusssitzungen) und bezieht sich auf eine Jahresbenchmark börsenkotierter Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit.

Aufgrund der erreichten Gesamtziele der Bank wird dem Verwaltungsrat eine variable Vergütung entrichtet.

GENERALDIREKTION

Die den Mitgliedern der Generaldirektion vorbehaltene Lohnpolitik soll eine Bündelung der erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen sowie die Motivation der Mitglieder und deren langfristige Bindung an das Unternehmen sicherstellen.

Die WKB möchte konkurrenzfähige und mit anderen Kantonalbanken vergleichbare Löhne bieten; als Benchmark wird eine Gruppe von Kantonalbanken von vergleichbarer Grösse (Bilanzsumme) oder Tätigkeit herangezogen.

Die individuelle Vergütung des Präsidenten der Generaldirektion und der einzelnen Mitglieder der Generaldirektion richtet sich nach der durchschnittlichen Vergütung der Präsidenten der Generaldirektion beziehungsweise der Mitglieder der Generaldirektion der Banken, die der vom Verwaltungsrat der Bank gewählten Referenzgruppe (Benchmark) angehören.

Die Vergütung wird jährlich überprüft und aufgrund der erreichten Ziele festgelegt.

Die variable Vergütung richtet sich somit nach den individuellen Leistungen der Mitglieder der Generaldirektion sowie nach dem Geschäftsgang der Bank.

Das variable Vergütungsmodell richtet sich nach der Erreichung der Gesamtziele: die «Leistungskomponente» misst die Entwicklung der Erträge und des operativen Ergebnisses, die «Effizienzkomponente» bewertet die Entwicklung der Cost-Income-Ratio und die «Risiko-komponente» wird nach der Entwicklung der Eigenkapitalquote (Tier 1) und der Wertberichtigungen sowie der Veränderungen der Rückstellungen beurteilt.

KADER UND MITARBEITENDE

Das feste Grundgehalt der einzelnen Mitarbeitenden wird aufgrund der ausgeübten Funktion und unter Berücksichtigung der Marktpraktiken bestimmt. Die Entwicklung des festen Grundgehalts innerhalb der Hierarchiestufe hängt von der jährlichen Leistungsbeurteilung und von der Erfahrung ab.

Die individuelle Leistungsprämie beruht auf dem System des Management by Objectives. Zu Beginn des Jahres werden die individuellen Ziele (quantitative, qualitative, Verhaltens- und Ausbildungsziele) der einzelnen Mitarbeitenden definiert und in der jährlichen Leistungsbewertung festgehalten.

Im darauffolgenden Jahr werden einerseits die Jahresziele und andererseits die laufenden Tätigkeiten, Führungsaufgaben und funktions-spezifischen Kriterien bewertet.

Bei der Berechnung der individuellen Leistungslohnvorschläge wird die Gesamtheit der je nach Funktion unterschiedlich gewichteten Kriterien berücksichtigt.

Bestandteile

VERWALTUNGSRAT

Die Vergütungen an die Verwaltungsratsmitglieder sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus festen und variablen Honoraren zusammen.

Die variable Vergütung wird nur in Form von während mindestens zweier Jahre gesperrten WKB-Aktien entrichtet. Die variable Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder machte 18 % der Bruttogesamtvergütung aus (ohne Arbeitgeberbeiträge an die Sozialabgaben und ohne Abgangsleistungen).

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Verwaltungsratsmitglieder mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

GENERALDIREKTION, KADER UND MITARBEITENDE

Die Vergütungen setzen sich aus einem festen Grundgehalt und einer variablen Einzelvergütung zusammen.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Generaldirektion sind im Anhang 9.22 der Jahresrechnung aufgeführt. Sie setzen sich aus einer festen Vergütung und einer variablen Vergütung zusammen, welche 42 % der Nettogesamtvergütung ausmacht (ohne Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeabgaben). Der variable Teil ist zwischen 20 und 40% in Form von während mindestens dreier Jahre gesperrten Aktien und der Restbetrag in bar entrichtet. Der massgebende Börsenkurs entspricht dem Schlusskurs des Berichtsjahres, abzüglich Dividende.

Ausserdem ist im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Das Kader (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 Aktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugskurs zu erwerben. Diese Aktien unterliegen einer Sperrfrist von 5 Jahren.

Was die Repräsentationsspesen anbetrifft, werden die Mitglieder der Generaldirektion und das Kader mit Kundenkontakt mit einer Pauschale in Höhe der voraussichtlichen Spesen entschädigt.

Die Mitglieder der Generaldirektion, die Direktoren, die stellvertretenden Direktoren und der Leiter des Internen Audits kommen in den Genuss eines überobligatorischen Vorsorgeplans, welcher von der Bank gemäss Anhang 9.13 der Jahresrechnung finanziert wird.

ABGANGSENTSCHÄDIGUNGEN

Es wurden keine Abgangsentschädigungen vereinbart. Für geleistete Dienste gibt es eine Treuprämie (Mandatsende von Mitgliedern des Verwaltungsrats und Pensionierung von Mitgliedern der Generaldirektion) in Form von 30 Aktien pro Dienstjahr als Bankorgan.

Festlegungskompetenzen und -prozess

VERWALTUNGSRAT

Der Verwaltungsrat legt die (feste und variable) Vergütung an seine Mitglieder gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank fest.

GENERALDIREKTION

Der Verwaltungsrat legt die Vergütung an die Generaldirektion gemäss Organisations- und Geschäftsreglement der Bank sowie der Vergütungspolitik fest. Er legt die Gesamthöhe der Vorstandsvergütung im Zusammenhang mit der Verabschiedung der Budgets und des Jahresabschlusses fest.

Der Ernennungs- und Entschädigungsausschuss definiert und evaluiert die Ziele, legt die Einzelvergütungen fest und setzt den Verwaltungsrat zur Beschlussfassung davon in Kenntnis.

KADER UND MITARBEITENDE

Im Rahmen der Annahme der Budgets und der Jahresrechnung legt der Verwaltungsrat die Gesamthöhe der Vergütungen an das Personal fest. Die Generaldirektion legt die allgemeinen Verteilungskriterien fest. Aufgrund der zentral berechneten Vorschläge nach vordefinierten Kriterien validieren die Führungsverantwortlichen die Vergütungen in Zusammenarbeit mit ihren direkten Vorgesetzten.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG

Es bestehen diesbezüglich keine Bestimmungen.

STATUTARISCHE REGELN ZUR TEILNAHME AN DER GENERALVERSAMMLUNG

Gemäss Artikel 19 der Statuten müssen Personen, die an der Generalversammlung teilnehmen möchten, ihren Aktionärsstatus oder ihre Vertretungsbefugnis nachweisen.

Statutarische Quoren

Gemäss Artikel 20 der Statuten ist die Generalversammlung beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte aller Aktien vertreten ist. Ist dies nicht der Fall, muss binnen dreissig Tagen eine neue Versammlung einberufen werden; diese ist unabhängig von der Anzahl der vertretenen Aktien beschlussfähig.

Gemäss Artikel 21 Abs. 1 der Statuten werden alle Beschlüsse, auch die in Artikel 704 des Obligationenrechts vorgesehenen, mit der absoluten Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen im ersten und mit dem relativen Mehr im zweiten Wahl- oder Beschlussgang gefällt.

Einberufung der Generalversammlung

Gemäss Gesetz über die Walliser Kantonalbank richtet sich die Einberufung der Generalversammlung nach den folgenden statutarischen Regeln:

ARTIKEL 15 DER STATUTEN – ORDENTLICHE EINBERUFUNG

- ¹ Die ordentliche Generalversammlung wird durch den Verwaltungsrat einberufen.
- ² Die ordentliche Generalversammlung findet spätestens sechs Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres am Sitz der Bank oder an einem anderen vom Verwaltungsrat bezeichneten Ort innerhalb des Kantons statt.

ARTIKEL 16 DER STATUTEN – AUSSERORDENTLICHE EINBERUFUNG

- ¹ Eine ausserordentliche Generalversammlung findet auf Beschluss des Verwaltungsrats statt oder kann von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens zehn Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Zweckes verlangt werden.
- ² Der Revisor gemäss Obligationenrecht kann, wenn die Umstände es erfordern, eine ausserordentliche Generalversammlung einberufen.

Traktandierung

ARTIKEL 17 DER STATUTEN – TRAKTANDIERUNG

³ Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von einer Million Franken vertreten, können bis spätestens fünfzehn Tage vor dem Versammlungstag schriftlich die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Sie geben dabei den Verhandlungsgegenstand und die Anträge bekannt. Diese werden den Aktionären zu Beginn der Generalversammlung bekannt gegeben.

Eintragungen im Aktienregister

ARTIKEL 12 DER STATUTEN – AKTIENREGISTER

Die Bank führt ein Namenaktienregister.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine statutarische «Opting-out» oder «Opting-up» Klausel, gestützt auf Artikel 125 Abs. 3 und 4 und 135 Abs. 1 FinfraG.

Kontrollwechselklausel

In den Vereinbarungen und Programmen, die zugunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats und/oder der Generaldirektion erarbeitet wurden, gibt es keine solchen Klauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Revisionsauftrags und Amtsdauer des leitenden Revisors

Auf Vorschlag des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung vom 9. Juni 2020 PricewaterhouseCoopers AG zur Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht. Der Verwaltungsrat bezeichnete PricewaterhouseCoopers AG auch als Prüfgesellschaft im Sinne des FMAG und des BankG für das Geschäftsjahr 2020.

Herr Omar Grossi, von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannter Revisionsexperte, ist seit dem Geschäftsjahr 2016 leitender Revisor.

Gemäss Art. 730a Abs. 2 OR betreffend die ordentliche Revision darf der leitende Revisor das Mandat höchstens während sieben Jahren ausführen.

Der Verwaltungsrat ernannte die Firma Deloitte SA zur Prüfgesellschaft im Sinne des FINMAG und des BankG für das Geschäftsjahr 2021. Deloitte SA wird bei der Generalversammlung vom 21. April 2021 als Revisionsstelle gemäss Obligationenrecht vorgeschlagen.

Honorare der Prüfgesellschaft für Finanz- und Aufsichtsprüfungsleistungen

Die Honorare der externen Revision belaufen sich für das Geschäftsjahr 2020 auf CHF 428'531,90.

Honorare der Prüfgesellschaft für sonstige Dienstleistungen

Die zusätzlichen Honorare zu Lasten des Geschäftsjahres 2020 belaufen sich auf CHF 36'688,00.

Informationsinstrumente über die Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft erstellt für den Verwaltungsrat für jedes Geschäftsjahr einen detaillierten Bericht, der Feststellungen zur Rechnungslegung, zum internen Kontrollsystem sowie zur Durchführung und zum Ergebnis der Kontrolle enthält. Der Verwaltungsrat beurteilt jährlich die Qualifikationen, Unabhängigkeit und Leistungen der Prüfgesellschaft. Er genehmigt die Honorare für die an die Prüfgesellschaft übertragenen Mandate. Das Audit Committee, welches dem Verwaltungsrat unterstellt ist, stellt die Überwachung und Bewertung der Effizienz der Prüfgesellschaft sicher. Dieser Ausschuss bespricht mit dem leitenden Revisor den Zustand des internen Kontrollsystems und dessen Übereinstimmung mit dem Risikoprofil der Bank. Die Prüfgesellschaft kann jederzeit mit dem Audit Committee Kontakt aufnehmen.

Im Geschäftsjahr 2020 nahm die Prüfgesellschaft an elf von den zwölf abgehaltenen Audit-Committee-Sitzungen teil. Sie nahm an keiner Verwaltungsratssitzung teil.

Informationspolitik

Die Walliser Kantonalbank verpflichtet sich gegenüber den Aktionären, ihren Kunden, dem Kapitalmarkt und der Öffentlichkeit zu einer transparenten und offenen Informationspolitik. Der Geschäftsbericht, die Pressekonferenz über die Jahresergebnisse und die Pressemitteilung über die Halbjahresergebnisse sind zentrale Informationskanäle.

Es fand ein Treffen mit dem Walliser Staatsrat, dem Vorsteher des Departements für Finanzen und Energie sowie den Präsidenten des Verwaltungsrats und der Generaldirektion statt. Es gab eine zweite Zusammenkunft im Beisein einer Delegation des Staatsrats, des Präsidenten des Verwaltungsrats und der Generaldirektion, wobei eine Versammlung der Verwaltungsratsmitglieder, die den Mehrheitsaktionär vertreten, gesundheitskrisenbedingt nicht möglich war.

Aktuelle Ereignisse werden in Pressemitteilungen bekannt gegeben. Die Walliser Kantonalbank setzt auch verschiedene andere Mittel ein, um ihre verschiedenen Partner adäquat und gezielt zu informieren: Aktionäre, Öffentlichkeit, Personal, Finanzgemeinschaft, Kunden usw.

Als an der SIX Swiss Exchange kotierte Aktiengesellschaft ist die WKB auch der Richtlinie betreffend Ad-hoc-Publizität unterstellt. Diese Richtlinie definiert die Informationspflicht der kotierten Gesellschaften im Rahmen von kursbeeinflussenden Sachverhalten. Sie soll gewährleisten, dass die Öffentlichkeit wahrheitsgetreu, klar und vollständig über wichtige Ereignisse im Tätigkeitsbereich dieser Gesellschaften informiert wird.

In Übereinstimmung mit diesen Vorschriften gründet die WKB ihre Informationspolitik auf dem Prinzip der Gleichbehandlung der Informationsempfänger. Sie ist bestrebt, die Information nach diesem Prinzip zu verbreiten, um alle Marktteilnehmer von Sachverhalten, welche den Kurs ihrer Aktie unter den gleichen Bedingungen beeinflussen können, in Kenntnis zu setzen.

Auf ihrer Internetseite (www.wkb.ch/www.bcv.ch) bietet die Bank diesbezüglich die Möglichkeit, sich auf einer Mailingliste einzutragen, um unentgeltlich und rechtzeitig Informationen über kursbeeinflussende Sachverhalte zu erhalten. Der elektronische Newsletter gibt der Bank auch die Möglichkeit, allgemeine Informationen über ihre Tätigkeit und ihren Geschäftsverlauf zu verbreiten.

Publikationen

GESCHÄFTSBERICHT

Pro Geschäftsbericht veröffentlicht die Bank auch eine Berichterstattung über die Umsetzung des Auftrags, den der Gesetzgeber ihr übertragen hat. Der Geschäftsbericht wird den Aktionären an allen Verkaufsstellen der Bank sowie an der Generalversammlung zur Verfügung gestellt. Auf Anfrage wird dieses Dokument auch per Post zugestellt. Auf der Internetseite www.wkb.ch/www.bcvs.ch kann es ebenfalls eingesehen werden.

BRIEFE AN DIE AKTIONÄRE

In einem Geschäftsjahr werden mindestens zwei Briefe an die Aktionäre veröffentlicht: im März/April bei der Veröffentlichung der Jahresrechnung und im Juli/August mit den Halbjahresergebnissen. Je nach den Umständen werden weitere Ausgaben publiziert. Der Brief liegt an allen Verkaufsstellen auf und wird an alle Aktionäre, deren Aktien in einem Wertschriftendossier der WKB hinterlegt sind, persönlich adressiert.

AUFSICHTSRECHTLICHE OFFENLEGUNGSPFLICHTEN

Diese Publikation enthält namentlich quantitative Informationen zu den Eigenmitteln, Liquiditäten und Zinsrisiken sowie qualitative Informationen zum Risikomanagementansatz der WKB, aufgeschlüsselt nach Risikokategorien (Kredit-, Zins-, Liquiditäts-, Markt- und Betriebsrisiken).

Diese Publikation kann auf der Internetseite www.wkb.ch nachgelesen werden.

Veranstaltungen

GENERALVERSAMMLUNG

Gemäss Artikel 17 der Statuten werden die Einladung und Traktanden zur Generalversammlung mindestens zwanzig Tage vor dem Versammlungstag durch Bekanntgabe im Amtsblatt des Kantons Wallis und im Schweizerischen Handelsamtsblatt (SHAB) veröffentlicht. Die Einladung wird auch in einigen Walliser Tageszeitungen und Lokalzeitungen veröffentlicht. Zudem werden alle eingetragenen Aktionäre persönlich eingeladen. Angesichts der Planungsunsicherheiten und aufgrund der COVID-19-Verordnung 3 sieht sich der Verwaltungsrat erneut gezwungen, die Generalversammlung am 21. April 2021 ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen.

AKTIONÄRSVERSAMMLUNGEN

Jedes Jahr im Herbst werden im Oberwallis und Unterwallis zwei regionale Aktionärstreffen organisiert. Für die Organe der Bank ist dies eine Gelegenheit, die strategischen Aspekte zu besprechen, die Halbjahresergebnisse zu kommentieren und die Jahresaussichten anzusprechen. Wegen der durch die Coronavirus-Pandemie bedingten Hygieneeinschränkungen konnten diese Versammlungen im Jahr 2020 nicht stattfinden.

Internetseite

(WWW.WKB.CH/WWW.BCVS.CH)

Die Rubrik «Corporate Governance» auf der Internetseite der Bank stellt den Aktionären verschiedene Informationen zur Verfügung: Pressemitteilungen, Jahres- und Halbjahresergebnisse, Veranstaltungen sowie das Gesetz über die WKB und deren Statuten. Ausserdem haben die Aktionäre die Möglichkeit, die Publikationen der Bank zu bestellen und den Newsletter zu abonnieren.

Die Internetseite lautet der neue Zugriffspfad wie folgt:
www.bcvs.ch/de/die-wkb/anleger/corporate-governance

Bedeutende Änderungen seit dem Bilanzstichtag

Die Ernennung von Oliver Schnyder zum neuen Präsidenten der Generaldirektion der Walliser Kantonalbank (WKB) geht einher mit einer Anpassung der operativen Struktur. Sämtliche Kundenaktivitäten werden in der Division Kunden zusammengelegt, während die Unterstützungs- und Supportaktivitäten der Verkaufsfrent in der neuen Division Marktleistungen gebündelt werden.

Der Verwaltungsrat hat Georges Tavernier, vorher Vizedirektor und Leiter der Märkte Westschweiz und Tessin bei einer grossen Privatversicherung, zum Leiter der Division Kunden und Fabrice Constantin, vorher Direktor und Leiter des Departements Asset Management bei der WKB, zum Leiter der neuen Division Marktleistungen gewählt. Der Verwaltungsrat hat Christian Donzé, Generaldirektor und Leiter der Division Finanzen und Kredite, zum Stellvertreter des Präsidenten der Generaldirektion ernannt. Diese neue Organisation ist am 1. Januar 2021 in Kraft getreten und ist auf den Seiten 54 und 55 dieses Berichts dargestellt.

Kontaktadresse

INVESTOR AND PRESS RELATIONS:

PHILIPPE GLASSEY

Verantwortlicher Kommunikation und Marketing

Telefon +41 (58) 324 60 32

E-Mail presse@wkb.ch

Agenda

21. APRIL 2021

Ordentliche Generalversammlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit

21. JULI 2021

Veröffentlichung des Halbjahresergebnisses 2021

23. FEBRUAR 2022

Veröffentlichung des Jahresergebnisses 2021

6. APRIL 2022

Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2021

27. APRIL 2022

Ordentliche Generalversammlung
in der Mehrzweckhalle in Conthey



Seine Stärke bewahren

Jahr für Jahr geht es darum, Neues zu schaffen,
sich ständig weiterzuentwickeln und seinen
Fortbestand zu sichern. Die Ergebnisse 2020
zeigen, wie stark die WKB in ihrer Umgebung
verwurzelt ist



Finanz- bericht

- 90 Bilanz
- 91 Erfolgsrechnung
- 92 Darstellung der Geldflussrechnung
- 93 Darstellung des Eigenkapitalnachweises
- 94 Anhang zur Jahresrechnung 2020
- 123 Vorschläge des Verwaltungsrats
- 124 Bericht der Revisionsstelle
- 128 Angaben der Eigenmittel und der Liquidität

Entwicklung der Bilanz

Die Bilanzsumme stieg während des Geschäftsjahres 2020 um 9,1 % bzw. CHF 1,5 Milliarden auf CHF 18,068 Milliarden.

AKTIVEN

Im Rahmen ihres Liquiditätsmanagements und im Sinne der Liquiditätsverordnung der Banken (*LiqV*) setzte die WKB weiterhin auf die Anlagen bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB). Die Position *flüssige Mittel* weist einen Betrag von CHF 3,157 Milliarden auf.

Die Zunahme der *Kundenausleihungen* um 6,1 % auf CHF 13,18 Milliarden zeigt die Bereitschaft der Bank, ihren Auftrag zur Unterstützung der Walliser Wirtschaft und Unternehmen zu erfüllen. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die *Hypothekarforderungen* zurückzuführen, welche ein Wachstum um CHF 635,8 Millionen (+6,1 %) auf CHF 10,985 Milliarden verzeichnen. Die *Forderungen gegenüber Kunden* nahmen um CHF 121,8 Millionen (+5,9 %) auf CHF 2,195 Milliarden zu.

Die *Finanzanlagen* beinhalten sowohl die mit der Absicht der dauernden Anlage erworbenen Wertschriften als auch die zum Verkauf bestimmten Liegenschaften. Diese Position erhöhte sich um CHF 45,8 Millionen (+12,8 %) auf CHF 404,3 Millionen.

Die *Sachanlagen*, welche hauptsächlich aus Bankliegenschaften bestehen, blieben stabil bei CHF 110,2 Millionen.

PASSIVEN

Die Kundeneinlagen beziffern sich auf CHF 10,56 Milliarden, was einem Zuwachs von CHF 903,1 Millionen (+9,4 %) entspricht.

Im Rahmen des Bilanzmanagements setzte die WKB ihre langfristige Refinanzierungspolitik mit der Ausgabe von Obligationenleihen sowie von Anleihen bei Pfandbriefzentralen zu günstigen Konditionen fort. Die *Anleihen und Pfandbriefdarlehen* erhöhten sich um CHF 647 Millionen (+19,6 %) auf CHF 3,94 Milliarden. Die *Rückstellungen* belaufen sich auf CHF 10 Millionen.

Die WKB beabsichtigt, ihre Strategie zur Stärkung ihrer Eigenmittel weiter zu verfolgen. Die Ergebnisse 2020, nach Gewinnverteilung, erlauben ihr eine Erhöhung der anrechenbaren Eigenmittel um CHF 30,2 Millionen auf CHF 1,395 Milliarden. Das Eigenkapital setzt sich namentlich zusammen aus dem Gesellschaftskapital von CHF 158 Millionen, der gesetzlichen Kapitalreserve von CHF 145,3 Millionen, der gesetzlichen Gewinnreserve von CHF 505,6 Millionen sowie den Reserven für allgemeine Bankrisiken von CHF 517,8 Millionen, welche um CHF 46,6 Millionen (-8,3 %) gesunken sind. In Anwendung der neuen Rechnungslegungsvorschriften bildete die WKB Wertberichtigungen für inhärente Risiken auf dem nicht gefährdeten Teil des Kreditportfolios. Dank ihres soliden Finanzfundaments konnten diese durch Übertragung von Reserven für allgemeine Bankrisiken vollumfänglich und ohne Auswirkung auf die regulatorischen Eigenmittel finanziert werden.

Erfolgsrechnung

in einem durch die Gesundheitskrise stark beeinträchtigten Umfeld und trotz des anhaltend tiefen Zinsumfeldes stieg der *Bruttoerfolg aus dem Zinsengeschäft* gegenüber dem Jahr 2019 um CHF 2,2 Millionen (+1,3 %) auf CHF 164,9 Millionen an. Nach Berücksichtigung der Veränderung der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen beträgt der *Nettoerfolg aus dem Zinsengeschäft* CHF 169 Millionen (+3,2 %).

Der *Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft*, welcher um 0,4 % (-CHF 0,2 Millionen) abnahm, stabilisierte sich bei CHF 41,5 Millionen.

Der *Erfolg aus dem Handelsgeschäft*, welcher sich hauptsächlich aus Erträgen aus dem Devisengeschäft zusammensetzt, nahm um CHF 2,6 Millionen auf CHF 24,8 Millionen (-9,5 %) ab, was namentlich auf den Margenverlust bei Devisentermingeschäften und den Rückgang des Devisengeschäftsvolumens von Kunden zurückzuführen ist.

Der übrige ordentliche Erfolg beträgt CHF 5,8 Millionen.

Der *Personalaufwand* beläuft sich auf CHF 77,9 Millionen und erhöhte sich damit um CHF 1,6 Millionen (+2,1 %), ohne den ausserordentlichen Beitrag von CHF 29 Millionen an die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB. Um den aktuellen wirtschaftlichen und regulatorischen Gegebenheiten Rechnung zu tragen, hat die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB beschlossen, ihren technischen Zinssatz ab 2021 von 2,0 % auf 1,5 % anzupassen. Das Personal der WKB leistet seinen Beitrag dazu mit einer Anhebung des regulären Pensionsalters von 64 auf 65 Jahre bei gleichbleibendem Leistungsziel.

Der übrige Geschäftsaufwand sank um CHF 0,3 Millionen (-0,9 %) auf CHF 36,6 Millionen.

Der gesamte Geschäftsaufwand, ohne den ausserordentlichen Beitrag an die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB, beläuft sich auf CHF 114,5 Millionen. Dies entspricht einer Zunahme von CHF 1,3 Millionen (+1,1 %).

Ohne diesen ausserordentlichen Beitrag gehört die WKB mit einer operativen Cost-Income-Ratio von 47,5 % zu den effizientesten Banken der Schweiz.

Die *Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte* belaufen sich auf CHF 11,3 Millionen und nahmen damit um CHF 0,6 Millionen (+5,5 %) zu.

Ohne den ausserordentlichen Beitrag an die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB nahm das operative Ergebnis leicht auf CHF 116,1 Millionen (-1,9 %) ab.

Der Reingewinn blieb stabil bei CHF 67,4 Millionen (+0,1 %).

Der Verwaltungsrat wird an der Generalversammlung vom 21. April 2021 die Auszahlung einer Dividende von CHF 3,35 je Aktie, ähnlich der Dividende 2019, beantragen.

Dank dieses Geschäftsergebnisses können der öffentlichen Hand CHF 45,9 Millionen in Form von Dividenden, Steuern und einer Garantiefreisetzung zugeführt werden.

Unter der Leitung einer neuen operativen Direktion und mit Blick auf die zukünftigen Herausforderungen wird die WKB weiter in innovative Projekte, in die Modernisierung ihrer Geschäftsstellen und in die Digitalisierung ihrer Prozesse investieren. Die aktuelle Gesundheitssituation und ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft werden weiter anhalten und das Geschäftsergebnis 2021 beeinflussen. Die WKB rechnet jedoch mit einem Gewinn 2021 auf dem Niveau der Vorjahre.

Bilanz in Franken

Aktiven	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Flüssige Mittel		3'157'363'526,96	2'631'938'409,00
Forderungen gegenüber Banken		1'121'205'476,37	952'089'613,10
Forderungen gegenüber Kunden	9.2	2'194'989'799,39	2'073'228'992,77
Hypothekarforderungen	9.2	10'984'878'073,62	10'349'083'716,44
Handelsgeschäft	9.3	230'388,00	268'144,20
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	9'298'853,30	3'743'486,56
Finanzanlagen	9.5	404'252'800,24	358'491'223,50
Aktive Rechnungsabgrenzungen		18'012'410,22	15'838'715,54
Beteiligungen	9.6, 9.7	14'975'175,70	14'975'185,15
Sachanlagen	9.8	110'199'282,88	110'187'783,94
Sonstige Aktiven	9.10	52'493'389,96	57'786'108,54
Total Aktiven		18'067'899'176,64	16'567'631'378,74

Total nachrangige Forderungen		0,00	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0,00	0,00

Passiven	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen gegenüber Banken		1'837'582'541,36	1'793'674'581,46
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	9.1	207'165'000,00	251'160'000,00
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		10'527'796'932,75	9'620'380'807,35
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	9.3	0,00	70'605,30
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	9.4	73'886'384,75	92'424'759,18
Kassenobligationen		32'173'000,00	36'477'000,00
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	9.15	3'940'000'000,00	3'293'000'000,00
Passive Rechnungsabgrenzungen		48'039'427,52	55'298'832,94
Sonstige Passiven	9.10	5'418'434,95	3'465'239,96
Rückstellungen	9.16	10'004'588,35	3'790'799,55
Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16	517'811'245,15	564'400'287,15
Gesellschaftskapital	9.17, 9.20	158'000'000,00	158'000'000,00
Gesetzliche Kapitalreserve		145'319'000,00	145'319'000,00
- davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		3'167'881,32	3'167'881,32
Gesetzliche Gewinnreserve		505'621'561,04	491'271'267,80
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	9.21	-8'352'550,89	-8'413'270,15
Gewinnvortrag		81'468,20	20'765,09
Gewinn (Periodenerfolg)		67'352'143,46	67'290'703,11
Total Passiven		18'067'899'176,64	16'567'631'378,74

Total nachrangige Verpflichtungen		0,00	0,00
- davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0,00	0,00

Ausserbilanzgeschäfte	Anhang	31.12.2020	31.12.2019
Eventualverpflichtungen	9.2, 10.1	43'751'769,61	50'491'437,66
Unwiderrufliche Zusagen	9.2	663'717'092,71	562'311'740,63
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	9.2	37'821'400,00	37'821'400,00

Erfolgsrechnung in Franken

	Anhang	2020	2019
Erfolg aus dem Zinsengeschäft			
Zins- und Diskontertrag	11.2	182'888'080,17	183'519'131,79
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		1'123'258,33	1'124'594,80
Zinsaufwand	11.2	-19'115'652,04	-21'925'321,78
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		164'895'686,46	162'718'404,81
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft	9.16	4'106'340,93	992'156,58
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		169'002'027,39	163'710'561,39
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft			
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		32'112'309,88	30'506'253,72
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		1'856'237,80	1'687'954,25
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		13'401'969,94	14'317'243,19
Kommissionsaufwand		-5'827'640,01	-4'804'499,91
Subtotal Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		41'542'877,61	41'706'951,25
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option	11.1	24'782'715,02	27'370'731,09
Übriger ordentlicher Erfolg			
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2'980'963,49	3'047'711,00
Beteiligungsertrag		2'354'079,40	2'784'919,80
Liegenschaftenerfolg		547'125,05	773'697,82
Übriger ordentlicher Ertrag		246'691,60	488'903,90
Übriger ordentlicher Aufwand		-291'518,70	-754'838,20
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		5'837'340,84	6'340'394,32
Geschäftsaufwand			
Personalaufwand	11.3	-77'860'028,94	-76'230'326,15
Aufwand Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB	9.13, 11.3	-29'000'000,00	0,00
Sachaufwand	11.4	-36'616'376,18	-36'965'397,74
- davon Abgeltung für die Staatsgarantie		-4'166'855,00	-4'201'911,00
Subtotal Geschäftsaufwand		-143'476'405,12	-113'195'723,89
Subtotal operativer Geschäftsaufwand ¹		-114'476'405,12	-113'195'723,89
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	9.6, 9.8, 9.9	-11'314'763,98	-10'723'895,69
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste	9.16	764'315,15	3'198'856,23
Geschäftserfolg		87'138'106,91	118'407'874,70
Geschäftserfolg ¹		116'138'106,91	118'407'874,70
Ausserordentlicher Ertrag	11.5	587'568,20	0,00
Ausserordentlicher Aufwand	11.5	-1'015,23	-50'450,94
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	9.16, 11.5	-15'700'000,00	-35'000'000,00
Steuern	11.8	-4'672'516,42	-16'066'720,65
Gewinn (Periodenerfolg)		67'352'143,46	67'290'703,11
Gewinnverteilung			
Jahresgewinn	12.1	67'352'143,46	67'290'703,11
Gewinnvortrag		81'468,20	20'765,09
Bilanzgewinn		67'433'611,66	67'311'468,20
Zuweisung zur allgemeinen gesetzliche Reserve		14'500'000,00	14'300'000,00
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn			
- auf Namenaktien		52'930'000,00	52'930'000,00
Vortrag auf neue Rechnung		3'611,66	81'468,20

¹ ohne die ausserordentliche Zahlung an die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB.

Darstellung der Geldflussrechnung in tausend Franken

Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)	2020			2019		
	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo	Geldzufluss	Geldabfluss	Saldo
Periodenerfolg	67'352			67'291		
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken	15'700	62'289		35'000		
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Werte	11'315			10'723		
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	8'392	2'178		1'578	10'551	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	69'788	15'453		13'919	16'371	
Aktive Rechnungsabgrenzungen		2'173		2'640		
Passive Rechnungsabgrenzungen		7'260		4'912		
Dividende Vorjahr		52'930			52'930	
Saldo	172'547	142'283	30'264	136'063	79'852	56'211
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen						
Gesellschaftskapital						
Verbuchungen über die Reserven	302	251		405		
Veränderung eigener Beteiligungstitel	19'328	19'268		11'216	12'110	
Saldo	19'630	19'519	111	11'621	12'110	-489
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte						
Beteiligungen						
Liegenschaften	228	2'419			4'887	
Übrige Sachanlagen		9'135			7'719	
Saldo	228	11'554	-11'326	0	12'606	-12'606
Geldfluss aus dem Bankgeschäft						
Mittel- und langfristige Geschäfte (> 1 Jahr)						
Verpflichtungen gegenüber Banken						
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	33'832			11'664		
Kassenobligationen		5'075		3'423		
Anleihen	405'000			225'000		
Pfandbriefdarlehen	242'000			61'000		
Sonstige Verpflichtungen	1'953				3'306	
Forderungen gegenüber Banken		175'000		65'000		
Forderungen gegenüber Kunden		29'528		37'967		
Hypothekarforderungen		685'698			425'214	
Finanzanlagen		38'058		10'383		
Sonstige Forderungen	5'293			5'319		
Kurzfristiges Geschäft						
Verpflichtungen gegenüber Banken	43'908			67'365		
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften		43'995		251'160		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	873'584				215'469	
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften		71		71		
Kassenobligationen	771				1'049	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		18'538		1'234		
Forderungen gegenüber Banken	5'885				119'891	
Forderungen gegenüber Kunden		96'665		248'323		
Handelsgeschäft	38				141	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		5'556		12'124		
Finanzanlagen		7'704			17'479	
Liquidität						
Flüssige Mittel		525'425			260'600	
Saldo	1'612'264	1'631'313	-19'049	1'000'033	1'043'149	-43'116

Darstellung des Eigenkapitalnachweises in tausend Franken

	Gesellschaftskapital	Kapitalreserve	Gewinnreserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinnreserven und Gewinn-bzw./Verlustvortrag	Eigenkapitalanteile (Minusposition)	Periodenerfolg	TOTAL
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	158'000	145'319	491'271	564'400	21	-8'413	67'291	1'417'889
Kapitalerhöhung / -herabsetzung								0
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
Erwerb eigener Kapitalanteile						-19'268		-19'268
Veräusserung eigener Kapitalanteile						19'328		19'328
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-251					-251
Dividenden und andere Ausschüttungen			302				-52'930	-52'628
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken				-46'589				-46'589
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der anderen Reserven			14'300		61		-14'361	0
Gewinn / Verlust (Periodenerfolg)							67'352	67'352
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	158'000	145'319	505'622	517'811	82	-8'353	67'352	1'385'833

Anhang zur Jahresrechnung 2020

1. Firmenname, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Walliser Kantonalbank ist eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft im Sinne von Artikel 763, Absatz 1 des Obligationenrechts, welche durch das Gesetz über die Walliser Kantonalbank vom 1. Oktober 1991 errichtet wurde. Der Staat Wallis bürgt für alle nicht nachrangigen Verpflichtungen der WKB.

Ihr genauer Firmenname ist «Walliser Kantonalbank» beziehungsweise «Banque Cantonale du Valais» auf Französisch.

Sie hat ihren Sitz in Sitten und verfügt über sechs im Kanton Wallis gelegene und im Handelsregister eingetragene regionale Filialen, d.h. in Brig, Visp, Siders, Sitten, Martigny und Monthey.

2. Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1. Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz (BankG) und dessen Verordnung (BankV), der Verordnung der FINMA über die Rechnungslegung (RelV-FINMA) und deren Ausführungsrundschreiben (FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken») sowie dem Kotierungsreglement der SIX.

Der statutarische Einzelabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank.

Aufgrund der unbedeutenden Mehrheitsbeteiligungen im Sinne von Art. 35 Abs. 1 BankV erstellt die Bank keinen konsolidierten Abschluss. Die Zahlen in den Anhängen wurden für die Publikation gerundet.

ALLGEMEINE BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Rechnungslegung wurde unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Als Bewertungsbasis sind Fortführungswerte zu verwenden.

Als Aktiven müssen Vermögenswerte bilanziert werden, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Kann der Wert der Aktiven nicht verlässlich geschätzt werden, so handelt es sich um eine Eventualforderung, welche im Anhang erläutert ist.

Verbindlichkeiten müssen als Passiven bilanziert werden, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss zu Lasten des Unternehmens wahrscheinlich ist und ihre Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Kann die Höhe der Verbindlichkeiten nicht verlässlich geschätzt werden, so handelt es sich um eine Eventualverbindlichkeit, welche im Anhang erläutert ist. Aktiven werden in der Regel zum Anschaffungswert abzüglich Abschreibungen oder Wertberichtigungen bilanziert und Verbindlichkeiten zum Nennwert, sofern die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze spezifischer Positionen keine abweichenden Bestimmungen enthalten.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwänden und Erträgen ist grundsätzlich unzulässig. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen ist auf folgende Fälle beschränkt:

- Forderungen und Verpflichtungen, die aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei stammen, die gleichzeitig fällig werden oder wenn die Forderungen früher fällig werden als die entsprechenden Verpflichtungen, die auf die gleiche Währung lauten und die weder am Bilanzstichtag noch bis zum Verfall der verrechneten Transaktionen je zu einem Gegenparteirisiko führen können.
- Positive mit negativen Wertanpassungen, die nicht erfolgswirksam im Ausgleichskonto erfasst werden.
- Positive Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten und Barbeständen, die zur Sicherheit hinterlegt werden, mit negativen solchen Werten und Barbeständen, sofern mit der betreffenden Gegenpartei eine anerkannte und durchsetzbare Vereinbarung besteht.
- Eigene Schuldtitel und erworbene Kassenobligationen, die mit den entsprechenden Passiven verrechnet werden.
- Wertberichtigungen, die mit den entsprechenden Aktiven verrechnet werden.
- Unterbeteiligungen an als federführende Bank vergebenen Krediten, die mit der Hauptforderung verrechnet werden.

Die Verrechnung von Aufwänden und Erträgen ist auf folgende Fälle beschränkt:

- Neu gebildete ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen sowie andere neu gebildete Wertberichtigungen und Verluste, die mit entsprechenden Wiedereingängen und frei gewordenen Wertberichtigungen verrechnet werden.
- Kursgewinne aus Handelsgeschäften und von gemäss Fair-Value-Option bewerteten Transaktionen mit Kursverlusten aus diesen Geschäften bzw. aus diesen Transaktionen.
- Positive Wertanpassungen von zum Niederstwertprinzip bewerteten Finanzanlagen, die mit negativen solchen Anpassungen verrechnet werden.
- Liegenschaftenaufwand, der mit dem Liegenschaftenertrag über die Position «Liegenschaftserfolg» verrechnet wird.
- Erfolge aus Absicherungsgeschäften, die mit entsprechenden Erfolgen aus dem abgesicherten Geschäft verrechnet werden.

FLÜSSIGE MITTEL

Flüssige Mittel sind zum Nominalwert zu erfassen.

WERTPAPIERFINANZIERUNGSGESCHÄFTE

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte beziehen sich auf Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse Repurchase-Geschäfte). Die ausgetauschten Barbeträge werden zum Nominalwert bilanziert.

Die Wertschriften, die übertragen werden, werden nicht in der Bilanz verbucht, wenn die übertragende Partei wirtschaftlich die Verfügungsmacht über die mit den Wertschriften verbundenen Rechte behält.

Die Weiterveräusserung von übernommenen Wertschriften muss als nicht-monetäre Verpflichtung zum Fair Value erfasst werden.

FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN, FORDERUNGEN GEGENÜBER

KUNDEN UND HYPOTHEKARFORDERUNGEN

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen sind zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen zu erfassen.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti müssen zum Fair-Value bewertet werden, sofern das entsprechende Edelmetall an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt wird.

Auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen sind Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zu bilden.

Die angewandten Methoden zur Ermittlung des Ausfallrisikos auf gefährdeten Forderungen und des Ausfallrisikos auf nicht gefährdeten Forderungen sind unter Punkt 4.4 «Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben.

Die Bank bildet weder pauschale Wertberichtigungen noch Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken, die am Bewertungstag bestehen.

VERPFLICHTUNGEN GEGENÜBER BANKEN UND VERPFLICHTUNGEN AUS KUNDENEINLAGEN

Diese Positionen werden zum Nominalwert erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti müssen zum Fair-Value bewertet werden, sofern die Edelmetalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

KASSENBLIGATIONEN, ANLEIHEN UND PFANDBRIEFDARLEHEN

Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert. Eigene Wertpapiere werden mit den entsprechenden Passivposten verrechnet.

HANDELSGESCHÄFTE

Als Handelsgeschäft gelten Positionen, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren und Arbitragegewinne zu erzielen.

Positionen des Handelsgeschäftes sind zum Fair-Value zu bewerten und zu bilanzieren. Als Fair-Value kann entweder der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt werden.

Ist eine Bewertung zum Fair Value nicht möglich, so wird das Niederstwertprinzip angewandt.

Kursgewinne und -verluste aus der Bewertung von Handelspositionen sind in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu erfassen.

Der Ertrag aus dem Primärmarktgeschäft wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

POSITIVE ODER NEGATIVE WIEDERBESCHAFFUNGSWERTE DERIVATIVER FINANZINSTRUMENTE

Derivate Finanzinstrumente werden für Handels- und Absicherungszwecke verwendet.

Handelsgeschäfte

Alle derivativen Finanzinstrumente aus dem Handelsgeschäft werden zum Fair-Value bewertet und als positive oder negative Wiederbeschaffungswerte unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair-Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Kontrahenten sowie auf Bewertungsmodellen.

Der realisierte Erfolg aus Handelsgeschäften und der unrealisierte Erfolg aus der Bewertung von Handelsgeschäften sind in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu verbuchen.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen ihres Bilanzstrukturmanagements ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Absicherungsgeschäfte werden gleich bewertet wie das abgesicherte Grundgeschäft. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Sicherungsinstrumenten ist im Ausgleichskonto zu erfassen, sofern keine Wertanpassung im Grundgeschäft verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird unter den «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Bank überprüft periodisch die Effektivität der Sicherungsbeziehung. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte, sofern anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Rahmenvereinbarungen mit der Gegenpartei vorliegen.

Kundengeschäfte

Wiederbeschaffungswerte aus Kundengeschäften sind grundsätzlich zu bilanzieren, wenn der Kontrakt bis zu seiner Fälligkeit ein Verlustrisiko für die Bank aufweist:

- Ausserbörslich gehandelte Kontrakte (OTC): Wiederbeschaffungswerte aus Kommissionsgeschäften sind zu bilanzieren.
- Börsengehandelte Kontrakte: Wiederbeschaffungswerte sind nicht zu bilanzieren, wenn die Absicherungsmarge ausreichend ist. Fehlt eine tägliche Margenanforderung oder ist der kumulierte Tagesverlust (variation margin) nicht vollständig durch die verlangte Anfangsmarge (initial margin) gedeckt, so ist nur der nicht gedeckte Teil zu bilanzieren.

FINANZANLAGEN

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, strukturierte Produkte, Anlagefonds, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften.

Bei Finanzanlagen, die zum Niedrigstwertprinzip bewertet werden, ist eine Zuschreibung bis höchstens zum Anschaffungswert zu verbuchen, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair-Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Positionen «Übriger ordentlicher Aufwand» bzw. «Übriger ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Schuldtitel, die bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen, werden nach der Anschaffungskostenmethode («Amortized-Cost-Wert») bilanziert. Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit über die Position «Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen sind sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu verbuchen.

wWerden Finanzanlagen mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit vor der Endfälligkeit veräussert oder vorzeitig zurückbezahlt, sind realisierte Gewinne und Verluste, welche der Zinskomponente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes durch die Positionen «Sonstige Aktiven» bzw. «Sonstige Passiven» abzugrenzen.

Schuldtitel ohne Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung sind grundsätzlich über die Positionen «Übriger ordentlicher Aufwand» bzw. «Übriger ordentlicher Ertrag» vorzunehmen. Ausfallbedingte Wertänderungen sind in der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorzunehmen.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswertes oder Liquidationswertes bestimmt. Physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend der Edelmetallkonti zum Fair-Value bewertet. Wertänderungen sind grundsätzlich über die Positionen «Übriger ordentlicher Aufwand» bzw. «Übriger ordentlicher Ertrag» vorzunehmen.

BETEILIGUNGEN

Als Beteiligungen gelten Beteiligungstitel von Unternehmungen, welche die Bank mit der Absicht der dauernden Anlage hält, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen sind einzeln zum Anschaffungswert abzüglich wirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen zu bewerten. Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren und die Wertbeeinträchtigung zu Lasten der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte». Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode («Equity Method») im Falle von Beteiligungen, über welche die Bank einen bedeutenden Einfluss ausüben kann (Stimmrecht gleich 20 % oder höher), sind in der Tabelle «9.6 Darstellung der Beteiligungen» offenzulegen.

SACHANLAGEN

Investitionen in Sachanlagen, die länger als eine Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsschwelle übersteigen, werden bilanziert. Die Aktivierungsschwelle beträgt CHF 50'000.- für die Bank und anderen Liegenschaften und CHF 1.- für sonstige Sachanlagen. Sachanlagen werden zu ihrem Anschaffungswert bilanziert,

abzüglich der über die geschätzte Nutzungsdauer planmässig kumulierten Abschreibungen. Sachanlagen werden, wenn nichts anderes angegeben ist, linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte» aufgrund der vorsichtig geschätzten Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Sachanlagen werden nach folgenden Plänen amortisiert:

Kategorien von Sachanlagen	Amortisationspläne
Liegenschaften der Bank, andere Liegenschaften	Degressive Abschreibungen von 3%
Sonstige Sachanlagen	
- IT-Infrastrukturen und -projekte	max. 5 Jahre
- Bancomat- und Schalterräume der Vertreter	
- Langfristige Installationen	
- Mobiliar, Maschinen und Fahrzeuge	max. 3 Jahre
- IT-Hardware und Telefonanlage	
- Diverse Investitionen	

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob Sachanlagen in ihrem jeweiligen Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, bestimmt die Bank den erzielbaren Wert der einzelnen Aktiven. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, ist der Buchwert auf den erzielbaren Wert zu reduzieren und die Wertbeeinträchtigung zu Lasten der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf dem Anlagevermögen und immaterielle Werte». Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer, so wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

IMMATERIELLE WERTE

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für die Bank messbaren Nutzen bringen. Selbst erarbeitete immaterielle Werte werden nicht bilanziert. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die Nutzungsdauer für die immateriellen Werte ist nicht länger als drei Jahre.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob Werte abgewertet werden müssen. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines einer Position eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

RÜCKSTELLUNGEN

Verpflichtungen, rechtliche oder faktische, sind regelmässig zu bewerten. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, muss eine entsprechende Rückstellung, basierend auf einem vergangenen Ereignis, gebildet werden.

Bestehende Rückstellungen sind mindestens halbjährlich neu zu beurteilen. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst.

Sie sind wie folgt zu erfassen:

- Vorsorgerückstellungen über die Position «Personalaufwand»,
- andere Rückstellungen über die Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste».

Die in einer Rechnungslegungsperiode betriebswirtschaftlich nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst. Die Methoden zur Bildung von «Rückstellungen für Ausfallrisiken» für Ausserbilanzgeschäfte gemäss Art. 28 Abs. 6 ReLV-FINMA sind unter Punkt 4.4 «Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben. Die Bank bildet Rückstellungen auf nicht gefährdeten Ausserbilanzgeschäften gemäss Art. 28 Abs. 6 ReLV-FINMA. Die zur Ermittlung dieser Risiken angewandten Methoden sind unter Punkt 4.4 «Verfahren zur Ermittlung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben.

RESERVEN FÜR ALLGEMEINE BANKRISIKEN

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die gebildeten und aufgelösten Reserven für allgemeine Bankrisiken sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken» auszuweisen. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind besteuert. Gemäss ERV gelten sie als hartes Kerneigenkapital (CET1).

Die Verwendung der Reserven für allgemeine Bankrisiken zur erstmaligen, nicht erfolgswirksamen Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen ist unter Punkt 2.2 «Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze» und unter Punkt 4.4 «Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» beschrieben.

STEUERN

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Die Transaktionssteuer gehört nicht dazu.

Verpflichtungen oder Guthaben aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Position «Rechnungsabgrenzungen» (Passiven oder Aktiven) auszuweisen.

Laufende Ertrags- und Kapitalsteuern sind in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» auszuweisen.

EIGENE BETEILIGUNGSTITEL

Der Kauf eigener Kapitalanteile ist im Erwerbszeitpunkt grundsätzlich zu Anschaffungswerten unter «Eigene Kapitalanteile» abzüglich des Eigenkapitals zu erfassen. Die Bank nimmt keine Folgebewertung vor. Im Falle einer Veräusserung eigener Kapitalanteile ist der realisierte Erfolg in der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» zu erfassen und die Position «Eigene Kapitalanteile» wird um den Anschaffungswert der veräusserten eigenen Kapitalanteile reduziert. Die Dividenden werden direkt an die «gesetzliche Gewinnreserve» zugewiesen.

VORSORGEVERPFLICHTUNGEN

Die Mitarbeitenden mit einem unbefristeten Vertrag sind bei der Vorsorgestiftung der Bank versichert. Die Mitarbeitenden mit einem befristeten Vertrag sind im Rahmen eines Vorsorgeplans mit «BVG-Mindestleistungen» versichert. Die Mitglieder der Generaldirektion, die Direktoren, die stellvertretenden Direktoren und der Leiter des Internen Audit profitieren von einem von der Bank finanzierten überobligatorischen Vorsorgeplan.

Die den Vorsorgeplänen entsprechenden Arbeitgeberbeiträge sind in der Position «Personalaufwand» zu erfassen.

Auf jeden Bilanzstichtag prüft die Bank, ob in den Vorsorgeeinrichtungen ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung vorliegt. Als Basis dienen Verträge, Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, gemäss dem Buchführungsstandard Swiss GAAP FER 26 und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation, die bestehende Über- bzw. Unterdeckung für jede Vorsorgeeinrichtung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die wirtschaftlichen Verpflichtungen sind in der Position «Rückstellungen» zu bilanzieren.

Die Bank beabsichtigt nicht den eventuellen wirtschaftlichen Vorteil, der aus einer exzessiven Deckung hervorgeht, zu nutzen, um die Arbeitgeberbeiträge zu reduzieren. Es resultiert also für die Bank kein wirtschaftlicher Vorteil, der in den Aktiven der Bilanz verbucht werden müsste.

MITARBEITERBETEILIGUNGSPROGRAMME

Im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihres Personals ist ein Programm zur Beteiligung am Aktienkapital der Bank vorgesehen.

Bei der Vergütung durch echte Eigenkapitalinstrumente erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen zum Zeitpunkt der Regelung zwischen dem Börsenkurs und Vorzugskurs sind über die Position «Personalaufwand» zu verbuchen.

Weitere Angaben über die Beteiligungsprogramme sind in den Tabellen «9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden wie auch Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen» und «9.22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind» verfügbar.

AUSSERBILANZGESCHÄFTE

Ausserbilanzgeschäfte sind zum Nominalwert in den Tabellen «10.1 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen» und «10.3 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte» auszuweisen. Für absehbare Risiken und inhärente Ausfallrisiken sind in den Passiven der Bilanz Rückstellungen zu bilden.

Die Beteiligung am Kapital der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG ist zu 20 % liberiert. Die Restliberie-

rungspflicht wird ausserbilanziell unter der Rubrik «Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen» ausgewiesen. Um im Krisenfall schnell Liquiditäten zur Verfügung stellen zu können, haben die Aktionärsbanken eine Kreditlimite bis zur Höhe der Restliberierungspflicht eingeräumt. Diese Kreditlimite wird auch unter der Rubrik «Unwiderrufliche Zusagen» ausgewiesen, um diesen Sachverhalt zu wiedergeben.

2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr bis auf folgende Ausnahmen nicht verändert:

Am 1. Januar 2020 sind die neue Verordnung der FINMA über die Rechnungslegung sowie das neue und vollständig überarbeitete FINMA-Rundschreiben 2020/1 «Rechnungslegung - Banken» in Kraft getreten. Diese Bestimmungen verlangen künftig die Bildung von Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken bei Ausserbilanzgeschäften (inhärenten Ausfallrisiken), ausser bei allfälligen Positionen, für die aufgrund eines wahrscheinlichen und verlässlich schätzbaren Mittelabflusses eine Rückstellung gebildet wurde. Die Methoden zur Ermittlung der inhärente Ausfallrisiken und zur Ermittlung des Rückstellungsbedarfs sind unter Punkt 4.4 «Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken» ausführlich erläutert.

Der Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf für Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen wurde auf CHF 62'289 Millionen geschätzt. Dieser Bedarf wird halbjährlich nach festgelegten Kriterien neu bewertet. Die erstmalige Zuführung zu Wertberichtigungen und Rückstellungen wurde erfolgsneutral zulasten der Position «Reserven für allgemeine Bankrisiken» verbucht. Wertberichtigungen und Rückstellungen für Forderungen, die zum 31. Dezember 2020 nicht gefährdet sind, werden in Anmerkung 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» dargestellt.

Obwohl die Bestimmungen zur Bildung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen und auf Ausserbilanzgeschäften erst in den Abschlüssen der Geschäftsjahre, die am 1. Januar 2021 beginnen, umgesetzt werden müssen, hat die Bank beschlossen, diese Bestimmungen bereits im Jahresabschluss 2020 anzuwenden, wie in Artikel 98 RelV vorgesehen (Übergangsbestimmungen).

Für eine Treueleistung in Form von Aktien wurde im Übrigen eine Abgrenzung gegen die Mitglieder des Verwaltungsrats und die Mitglieder der Generaldirektion für jedes volle Jahr der Tätigkeit als Bankorgan gebildet.

Für eine Treueleistung in Form von Aktien zugunsten der Mitglieder der Generaldirektion wurde eine Abgrenzung für jedes volle Jahr der Tätigkeit in der Generaldirektion gebildet.

Die Zahlen 2019 wurden nicht angepasst.

2.3. Erfassung der Geschäfte

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte sind tagfertig zu erfassen (Trade Date Accounting) und nach den oben angegebenen Grundsätzen zu bewerten. Die Bilanzierung der abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenbargeschäfte erfolgt nach dem Abschlussstagniprinzip.

2.4. Behandlung von überfälligen Zinsen

Als überfällig geltende Zinsen und die entsprechenden Kommissionen werden nicht als Zinserträge erfasst. Bei Kontokorrentkrediten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die Kreditlimite um mehr als 90 Tage überschritten ist. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Zeitpunkt, zu dem keine seit 90 Tagen fälligen Zinsen mehr offen sind, werden die Zinsen und Kommissionen des laufenden Geschäftsjahres zulasten der Position «Zins- und Diskontertrag» neutralisiert. Die bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Forderungen aus überfälligen Zinsen des Vorjahres werden unter der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

2.5. Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in fremder Währung werden zum Tageskurs verbucht. Bei jedem Abschluss werden die Aktiven und Passiven zum Tageskurs des Bilanzstichtags umgerechnet. Beteiligungen und Sachanlagen werden zum historischen Kurs umgerechnet. Das Währungsergebnis aus der Umrechnung der Fremdwährungspositionen ist in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu erfassen.

Die Tageskurse am Abschlussdatum der Hauptwährungen sind folgende:

	31.12.2020	31.12.2019
USD	0.8811	0.9684
EUR	1.0823	1.0858

2.6. Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Das Refinanzierungsergebnis aus dem Handelsgeschäft ist über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und Fair-Value-Option» zu verbuchen.

3. Risikomanagement

Die Bank ist folgenden Risiken ausgesetzt: Kredit-, Zins-, Markt-, Liquiditäts- sowie Betriebs- und Compliance-Risiken. Die Überwachung, Identifizierung, Messung und Steuerung dieser Risiken gehören zu den Kernkompetenzen der Bank.

Das primäre Ziel der Bank ist die Aufrechterhaltung einer erstklassigen Bonität und die Wahrung ihres guten Rufs. Ihre Risikofähigkeit wird so bestimmt, dass die Bank auch bei Auftreten negativer Umstände die Kapitalisierungsanforderungen erfüllt.

Zu diesem Zweck führt die Bank Stresstests über die Kernbereiche durch wie beispielsweise ihr Hypothekarkreditportfolio, ihre Risikoexponierung und ihre Liquidität.

Die Schlüsselemente des Risikomanagements sind:

- eine Risikopolitik und Grundlagen des Risikomanagements, das alle Geschäftsbereiche abdeckt;
- die Anwendung anerkannter Grundsätze zur Messung und Steuerung von Risiken;
- die Festlegung von überwachungs- und reportingpflichtigen Risikolimiten;
- ein adäquates und alle Risiken umfassendes Reportingsystem;
- die Zuweisung von ausreichenden finanziellen und personellen Ressourcen an die Risikokontrollfunktionen; und
- die Förderung einer Kultur der Risikoprävention auf allen Ebenen des Managements.

Der Verwaltungsrat legt die Risikopolitik fest und definiert darin die Risikophilosophie, die Risikomessung und die Risikosteuerung. Er genehmigt die Risikolimiten auf Basis der Risikofähigkeit der Bank und überwacht die Einhaltung und Umsetzung der Risikopolitik. Dabei stützt er sich auf die Arbeit seines Strategie- und Risikoausschusses, dessen Hauptaufgaben auf Seite 67 dargestellt sind. Der Verwaltungsrat äusserte sich im Dezember 2020 zu den Risikolimiten. Die Generaldirektion sorgt für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat erlassenen Weisungen. Sie vergewissert sich, dass das Risikomanagement auf einer adäquaten Organisation abgestützt ist und über geeignete Überwachungssysteme verfügt. Zu diesem Zweck setzt die Generaldirektion ständige Ausschüsse ein, deren Hauptaufgaben auf Seite 71 dargestellt sind.

Sie weist den Geschäftseinheiten die vom Vorstand genehmigten Limiten zu und delegiert die notwendigen Kompetenzen an sie. Mittels internem Reporting stellt sie einen angemessenen Informationsstand der Verantwortlichen sicher.

Die vom Bankgeschäft unabhängige Risikocontrolling-Funktion stellt namentlich die systematische und umfassende Überwachung und Berichterstattung über Risikopositionen sicher.

Das Interne Audit, welches von der Generaldirektion unabhängig ist, ist direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Sie hat ein uneingeschränktes Prüfungsrecht innerhalb der Bank und ist für die Vornahme regelmässiger Kontrolle bei sämtlichen Bankgeschäften zuständig. Zur Ausübung seiner Aufsichtspflichten erhält der Verwaltungsrat einen vierteljährlichen Risikobericht. Das interne Reporting gewährleistet einen angemessenen Informationsstand.

3.1. Kreditrisiken

Kundenausleihungen

Die Bank bietet eine breite Palette von gedeckten oder ungedeckten Standardkrediten an natürliche oder juristische Personen für Geschäfte, die hauptsächlich im Kanton Wallis getätigt werden. Diese Tätigkeit stellt das Kerngeschäft der Bank dar.

Die Bank ist um die Aufrechterhaltung eines hochwertigen Kundenkreditportfolio bemüht, um den internen Reglementen zu entsprechen (Belehnungs-/Amortisationsatz und finanzielle Tragbarkeit) und die Konzentrationsrisiken zu begrenzen, diversifiziert nach Kundentyp, Kreditart und Standort der Sicherheiten

in der Schweiz. Die Kreditpolitik der Bank soll eine einheitliche «Doktrin» schaffen, die es ermöglicht, die Kreditgeschäfte nach identischen Kriterien zu beurteilen und die Haltung des Personals gegenüber den Kunden zu vereinheitlichen. Mit deren Anwendung sollen definierte Rentabilitätsziele ermöglicht werden, insbesondere in Bezug auf das Eigenkapital und die Qualität des Kreditportfolios. Die Verfolgung des Rentabilitätsziels erfolgt in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Aufsichtsregeln, unabhängig von der wirtschaftlichen Situation.

Das Ausfallrisiko bei Kreditgeschäften wird durch folgende organisatorische Massnahmen minimiert :

- Festsetzung qualitativer und quantitativer Konditionen sowie Kompetenzeinschränkungen bei der Kreditbewilligung,
- Einführung des Ratingsystems,
- Periodische Überprüfung der Dossiers anhand von Risikokriterien,
- Garantierte Funktionentrennung zwischen Kreditbewilligung und Geldfreigabe,
- Einführung einer unabhängigen Analyse für Nichtstandardkredite und für Kreditneubewertungen.

Des Weiteren bewertet und überwacht die Bank das Kreditrisiko durch die Anwendung der folgenden Instrumente und Übungen :

- Eine Erfassung der «Exceptions to Policy» (Kredite, die von den internen Anforderungen an den Belehnungs-/Amortisationsatz, an die finanzielle Belastung oder von den SBVG-Richtlinien betreffend Mindestanforderungen bei Hypothekendarfinanzierungen abweichen), die grundpfandgesicherte Kredite betreffen
- Systematische, mindestens halbjährliche Neubeurteilung der einzelnen Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen;
- Eine Analyse der Verluste, des neuen Bedarfs an einzelnen Wertberichtigungen für das Ausfallrisiko auf gefährdeten Forderungen;
- Eine Kontrolle der Überziehungen;
- Die periodische Durchführung von Stresstests für das gesamte oder einen Teil des Kreditportfolios.

Die Kreditpolitik behandelt sämtliche Kundenausleihungen, die zu Verlusten führen könnten, sollten die Gegenparteien nicht in der Lage sein, ihre Verpflichtungen zurückzuzahlen.

Die Bank begrenzt die Kreditrisiken durch Streuung, durch hohe Anforderungen an die Qualität der Schuldner und durch Pfänder.

Die Qualität der Kunden wird nach einheitlichen Bonitätskriterien beurteilt. Die Organisation der Kreditgewährungskompetenzen ist risikoorientiert. Die Gewährung von Krediten an Organe liegt in der alleinigen Verantwortung des Verwaltungsrats.

Ihr Ratingsystem gibt der Bank die Gewissheit, dass die den Kunden angebotenen Konditionen risikoadäquat sind. Die Aktualisierung der Ratings und eine regelmässige Kommunikation mit den Kunden ermöglichen der Bank eine wirksame Überwachung der Ausfallrisiken.

Die Höhe der Kredite hängt von der Schuldendienstfähigkeit des Kunden und vom Wert der von der Bank berücksichtigten Sicherheiten ab. Die Amortisationen von Hypothekendarforderungen auf Gewerbe- und Industrieobjekten werden entsprechend der wirtschaftlichen

Lebensdauer des als Sicherheit verpfändeten Objekts festgelegt. Bei besonders komplexen Fragestellungen stehen den Kunden und Beratern Spezialisten für Unternehmensumstrukturierungen und Unternehmensbewertungen zur Verfügung. Das Kreditrisikomanagement wird sichergestellt durch ein modernes System zur Zusammenfassung und Analyse von Ausfallrisiken, das sämtliche Tätigkeitsbereiche berücksichtigt. Zur Messung und Steuerung von Ausfallrisiken bewertet die Bank die Kredite nach einem Ratingsystem, das eine Einteilung der Schuldner in 10 Klassen ermöglicht. Dieses System ermöglicht es der Bank, die spezifischen Risiken jedes Kredits genau einzuschätzen und bei der Ausarbeitung der den Kunden angebotenen Konditionen angemessen zu berücksichtigen. Neben den Einzelwertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen im Sinne einer Vorausberechnung der zum Bilanzstichtag vorhandenen Ausfallrisiken in einem scheinbar gesunden Portfolio nicht identifizierbarer Kredite gebildet. Wertberichtigungen auf nicht gefährdeten Forderungen werden mindestens halbjährlich neu bewertet.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Die allgemeine Bereitschaft der Bank zu Bankgegenparteirisiken ist gering. Dies äussert sich durch anspruchsvolle Auswahlkriterien. Die Bankgegenparteien stammen aus OECD-Ländern. Das Länderrisiko wird dadurch auf ein begrenztes Mass beschränkt. Im Interbankengeschäft wird zur Bewirtschaftung der Gegenpartei- bzw. Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Die Limitenhöhe hängt im Wesentlichen vom Rating und der Länderzugehörigkeit ab. Die Limiten für OTC-Derivate (einschliesslich Terminkontrakte) werden hauptsächlich Bankgegenparteien eingeräumt, um sowohl Handelsgeschäfte als auch Geschäfte zur Absicherung von Zinsrisiken tätigen zu können. Sie werden auch an Unternehmen oder ÖRK gewährt, damit sie Währungsrisiken absichern können. Diese Limiten werden täglich auf individueller Ebene überwacht. Die Bank wickelt OTC-Derivatgeschäfte grundsätzlich nur auf der Basis von ISDA-Nettingvereinbarungen oder gleichwertigen Verträgen ab. Zusätzlich wird mit den Bankgegenparteien, mit denen die WKB OTC-Derivaten-Geschäfte tätigt, eine CSA-Collateral-Management-Vereinbarung abgeschlossen.

3.2. Zinsrisiken

Das Zinsrisiko im Bankenbuch (IRRBB) wird definiert als der zu erwartende Verlust auf der Nettozinsmarge oder eine Wertminderung des Eigenkapitals im Falle einer Zinsänderung auf sämtlichen Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften des Bankenbuchs. Beim Asset and Liability Management werden zwei für die WKB bedeutende Formen von Zinsrisiken berücksichtigt:

- das Neufestsetzungsrisiko, das sich aus der zeitlichen Inkongruenz (im festverzinslichen Bereich) oder der Zinsneufestsetzung (im zinsvariablen Bereich) der Aktiva, Passiva und ausserbilanziellen Positionen ergibt.
- das Basisrisiko, das sich aus einer unvollkommenen Korrelation

bei der Anpassung von Aktiv- und Passivzinsen verschiedener Instrumente, die ansonsten die gleichen Zinsneufestsetzungsmerkmale aufweisen, ergibt. Verändern sich die Zinssätze, können diese Unterschiede zu unerwarteten Veränderungen der Zinsspannen zwischen den Zahlungsströmen und Erträgen aus Forderungen, Schulden und Instrumenten des Ausserbilanzgeschäfts mit den gleichen Fälligkeiten oder Zinsneufestsetzungsintervallen führen.

Im Rahmen der vom Verwaltungsrat genehmigten Mittelfristplanung verfolgt die WKB das langfristige Ziel, einen angemessenen, durch Zinsen generierten Nettoertrag über alle Zins- und Marktzyklen hinweg sicherzustellen. Fristentransformationen im Zusammenhang mit Bankgeschäften, Kundenbedürfnissen und der Marktentwicklung sind von Zinsrisiken begleitet. Die Refinanzierung von Kundendarlehen durch Kundengelder im engeren Sinne, durch Obligationsanleihen und durch Darlehen der Pfandbriefzentralen sowie der Einsatz derivativer Finanzinstrumente ermöglichen eine Begrenzung dieser Risiken.

Strategische und operationelle Limiten werden von der Generaldirektion festgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt. Die Zinsrisikosituation wird dem ALCO-Ausschuss (Asset-and-Liability-Management-Committee) und der Generaldirektion monatlich präsentiert. Die Generaldirektion wird monatlich und der Verwaltungsrat vierteljährlich über die Einhaltung der Toleranzlimiten informiert.

Die den Bilanz- und Ausserbilanzgeschäften Zinsrisiken werden zentral durch den ALCO-Ausschuss der Bank gesteuert und überwacht. Basierend auf der Marktzinsmethode, ist die Überwachung auf den Barwert des Eigenkapitals und die Projektion der Erträge ausgerichtet. Das Departement Risk Management ist für die Messung und Kontrolle der Zinsrisiken sowie deren Reporting verantwortlich.

Der ALCO-Ausschuss ist für die Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Zinsrisiken verantwortlich. Er legt Massnahmen betreffend das Zinsrisikomanagement fest (Absicherungsstrategien), die von der Generaldirektion vor deren Umsetzung durch die Dienststelle Finanzmärkte & Tresorerie validiert werden. Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte Bilanz berechnet:

Der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mithilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrössen miteinander verbinden (Replikation). Der ALCO-Ausschuss überprüft mindestens einmal im Jahr die Relevanz der Replikationsschlüssel. Im Falle einer Anpassung wird der Verwaltungsrat davon in Kenntnis gesetzt.

Die Zinsrisikoexposition wird monatlich berechnet, hauptsächlich durch die Bestimmung der Messgrössen ΔEVE (wirtschaftliche Wertperspektive) und NII (Gewinnperspektive) und durch Simulationen. Die WKB modelliert die folgenden regulatorischen Szenarien, welche im «FINMA-Rundschreiben 2019/1 Zinsrisiken - Banken» definiert sind:

- Zinsschockszenarien (ΔEVE -Berechnungen): Parallelverschiebung +/-150 pbb, Steepener / Flattener, Anstieg oder Sinken kurzfristiger Zinssätze
- Schockszenarien (NII-Berechnungen): Basisszenario, Zinsrückgang-/anstieg

Die Barwertveränderung des Eigenkapitals wird für die gesamte

Bilanz berechnet: Der Zinssatz einer variabel verzinslichen Position wird mithilfe von Portfolios simuliert, die mehrere Marktzinssätze anhand vorgegebener Optimierungsgrößen miteinander verbinden (Replikation). Bei variabel verzinslichen Aktivgeschäften dienen die historischen Zinssätze von Instrumenten und des Marktes als Basisdaten zur Simulation (Back-Looking). Bei variabel verzinslichen Passivgeschäften dienen die Zinsentwicklungen der Instrumente in Abhängigkeit von Zinsentwicklungsszenarien des Marktes als Basisdaten zur Simulation (Forward-Looking).

Es werden auch abweichende NII-Szenarien und punktuell Stressszenarien verwendet, welche vor allem plötzliche und starke Zinsanstiege beinhalten. Die Erträge werden mit einem Mindestreferenzzins von 0% für Leistungen der Kunden ermittelt und beruhen auf der Annahme, dass die Festzinspositionen aufgrund ihrer historisch beobachtbaren Laufzeit- und Pricingmerkmalen erneuert werden. Das Zinsrisiko, das sich aus der Fristentransformation ergibt, wird mithilfe von Festzinspositionen und derivativen Finanzinstrumenten begrenzt. Die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften ist unter Punkt 6 «Geschäftspolitik beim Einsatz derivativer Finanzinstrumente und bei der Anwendung der Absicherungsbuchhaltung» des Jahresabschlusses beschrieben.

3.3. Marktrisiken

Wechselkursrisiken

Mit dem Wechselkursrisiko-Management der Bank sollen allfällige Auswirkungen der Währungsschwankungen auf ihre Erträge minimiert werden. Ihre Strategie besteht grundsätzlich im Ausgleich der Fremdwährungsaktiven mit den Fremdwährungspassiven, auch mit Devisen-Swap-Geschäften im Rahmen theoretischer Gesamtlimiten. Die Wechselkursrisiken werden täglich gemessen.

Handelsgeschäfte

Die vom Verwaltungsrat bewilligte Positionslimitierung im Handelsgeschäft basiert auf einem in Begriffen und in «VaR» (Value-at-Risk) ausgedrückten Limitensystem. Handelsgeschäfte sind zum Fair Value zu bewerten, welcher auf dem Marktkurs basiert. Der Value-at-Risk wird täglich über eine Zeitdauer von zehn Tagen und mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Die Mitglieder des Nostro-Komitees vom Departement «Risk Management» täglich ein Risiko- und Ergebnisreporting zugestellt.

Der Handel mit Finanzinstrumenten erfolgt im Auftrag des Kunden, für das Bilanzstrukturmanagement und im Rahmen der Handelsgeschäfte. Die von der Bank verwendeten Finanzinstrumente werden sowohl standardisiert als auch OTC gehandelt.

Die Bank hat nur bei ihren eigenen Beteiligungstiteln eine Market-Maker-Funktion.

3.4. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsmanagement soll eine solide Liquiditätsposition generieren, welche es der Bank ermöglicht, ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachzukommen.

Das Refinanzierungsrisiko wird überdies durch ein Verfahren zur Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert, das die Refinanzierungsfähigkeiten berücksichtigt.

Der Liquiditätsnotfallplan ist ein wichtiger Bestandteil des Krisen-

managementkonzeptes, welches eine Beurteilung der Finanzierungsquellen bei sich abzeichnenden Spannungen auf dem Markt beinhaltet und die Notfallverfahren definiert. Die Bank schützt sich vor einer Liquiditätskrise durch Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen. Strategische Limiten werden vom ALCO-Komitee definiert, von der Generaldirektion validiert und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Die Liquiditätsrisiken werden zentral durch die für die Tresorerie der Bank zuständige Dienststelle bewirtschaftet und durch das ALCO-Komitee überwacht. Eine Software liefert dem ALCO-Komitee Messgrößen für das Liquiditätsrisiko, ermöglicht ihm die Durchführung von Laufzeitberechnungen und Stressbeständigkeitstests und berechnet gesetzliche Kennzahlen aus der Liquiditätsverordnung. Bei Bedarf kann das ALCO-Komitee auch externe Fachkräfte beiziehen.

3.5. Operationelle Risiken

Unter «operationelle Risiken» ist das Risiko von Verlusten, die sich aus der Unzweckmässigkeit oder dem Ausfall von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aus externen Ereignissen ergeben, zu verstehen.

Das operative Risikomanagement stützt sich auf ein in der Risikopolitik und den Grundlagen des Risikomanagements beschriebenes Dispositiv und auf aus diesen Grundlagen hergeleiteten Governance-Grundsätze. Es stellt die Verbindung zwischen den Organisationsstrukturen, Methoden, Prozessen und Instrumenten als Bestandteil des Dispositivs her. Seine Methodik ermöglicht eine Kategorisierung, Kartisierung und Messung der operationellen Risiken, um das Akzeptanzniveau festzulegen.

Bei der Bewertung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken geht es um die direkten finanziellen Verluste sowie um die Folgen eines Vertrauensverlusts der Kunden.

Diese Risiken können durch interne Reglemente und Weisungen zur Organisation und Kontrollen begrenzt werden. Die Prozesse der Bank und die damit verbundenen Risiken werden mit Hilfe eines Modellierungstools dokumentiert.

Die operationellen Risiken werden einheitlich aufgrund der Schäden aus Normal- und Extremsituationen gemessen. Es wird eine Datenbank der Ereignisse geführt, die zu Verlusten führten. Zwecks Risikolenkung werden die Verlustfälle in verschiedene Risikogruppen unterteilt und die internen Kontrollstelle legt gegebenenfalls Massnahmen zur Verringerung des Verlustpotenzials fest.

Was die Prozesse, Informationssicherheit, Kontrollsysteme und Schulungen betrifft, werden Massnahmen ergriffen, um das Auftreten von Schäden zu verhindern. Der Geschäftskontinuitätsplan trägt ebenfalls zur Wahrung der operativen Sicherheit bei internen und externen Katastrophen bei.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Grundsätzen dokumentiert. Sämtliche Departemente der Bank unterziehen die internen Kontrollprozesse einer periodischen Evaluation, um deren operative Effizienz zu messen.

Ein Bericht über die operationellen Risiken und die Ergebnisse der in der Bank durchgeführten Kontrollen im Rahmen der Prozesse zuhanden der Generaldirektion (vierteljährlich) und des Verwaltungsrats (halbjährlich) erstellt wird.

Business Continuity Management (BCM)

Die Bank hat eine Business Continuity Management-Strategie (BCM) erarbeitet, damit sie ihre Geschäftstätigkeit auch bei Auftreten aussergewöhnlicher Umstände fortführen kann. Die kritischen Prozesse der Bank sind ein Bestandteil dieser Strategie und werden regelmässig im Hinblick auf die Business Impact Analysis und die Ermittlung von Optionen zur Aufrechterhaltung und Wiederaufnahme der Geschäftstätigkeit (Business Recovery) überprüft.

3.6 Compliance-Risiko

Der Compliance Officer stellt sicher, dass die geltenden gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen sowie die Sorgfaltspflichten der Finanzintermediäre von der Bank eingehalten werden. Er verfolgt die legislativen Entwicklungen, die bei Aufsichtsbehörden oder anderen Organisationen im Gange sind. Der Compliance Officer sorgt auch dafür, dass die internen Weisungen und Reglemente an die neuen legislativen und regulatorischen Bestimmungen angepasst werden. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt der Umsetzung der Anforderungen betreffend Bekämpfung der Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung sowie der Einhaltung der Bestimmungen über das grenzüberschreitende Dienstleistungsgeschäft (Crossborder).

4. Angewandte Methoden zur Ermittlung von Ausfallrisiken und zur Feststellung des Wertberichtigungsbedarfs

4.1. Hypothekarisch gedeckte Forderungen

Bei der Finanzierung von Immobilien für den Eigengebrauch aktualisiert die Bank den Wert der Pfänder bei der periodischen Kreditüberprüfung oder bei einem Geschäftsfall mit erhöhtem Risiko, wie beispielsweise Anpassung der Kreditlimite, Umschuldung oder ausstehende Zinsen. Auf dieser Basis identifiziert die Bank Hypothekarkredite mit erhöhten Risiken. Nach eingehender Analyse können solche Kredite zusätzliche Sicherheiten oder eine Wertberichtigung wegen fehlender Deckung notwendig machen.

Der Wert von Renditeliegenschaften wird anhand eines Modells zur Kapitalisierung der voraussichtlichen nachhaltigen Einkommen ermittelt. Diesem Modell liegen Marktdaten zugrunde. Die Gültigkeitsdauer einer Renditeschätzung für Renditeliegenschaften beträgt 5 Jahre. Liegen Anzeichen auf eine Änderung des Mietspiegels vor, so führt die Bank eine vorzeitige Neubewertung der Liegenschaft durch.

4.2. Wertpapiergesicherte Kredite

Die Verpflichtungen und der Wert der verpfändeten Wertpapiere werden täglich überprüft. Fällt der Pfändungswert der Sicherheiten unter den Kreditbetrag, verlangt die Bank entweder eine Teilrückzahlung oder zusätzliche Sicherheiten. Erhöht sich die Deckungslücke oder liegen aussergewöhnliche Marktbedingungen vor, verwertet die Bank die Sicherheiten.

4.3. Kredite ohne Deckung

Blankokredite sind ungedeckte Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften (ÖRK), kommerzielle Kredite oder eine durch Retailkunden erfolgte Kontoüberziehung von maximal 3 Monaten. Die Zahlungsfähigkeit von öffentlich-rechtlichen Körperschaften wird jährlich anhand von finanziellen und qualitativen Indikatoren

überprüft.

Bei ungedeckten kommerziellen Betriebskrediten werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom Kunden eingefordert, welche Rückschlüsse auf die finanzielle Entwicklung des Unternehmens zulassen. Sie verlangt die Abgabe der Jahresrechnung und gegebenenfalls der Zwischenabschlüsse.

Bei der Prüfung dieser Informationen kann sich eine Risikoerhöhung ergeben. Ist dies der Fall, erfolgt eine eingehende Beurteilung, die den Kundenberater die erforderlichen Massnahmen definieren lässt. Gegebenenfalls steht sowohl der Kundschaft als auch den Kundenberatern eine auf Umstrukturierungen und Verwertungen spezialisierte Fachgruppe zur Bewältigung von komplexen Aufgaben zur Verfügung. Zeigt sich in dieser Phase, dass der Kredit gefährdet ist, so bildet die Bank eine Wertberichtigung.

4.4. Verfahren zur Ermittlung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für Ausfallrisiken

Der neue Wertberichtigungsbedarf für Ausfallrisiken wird nach dem in den Kapiteln 4.1 bis 4.3 beschriebenen Verfahren ermittelt. Die Wertberichtigungen werden mindestens halbjährlich neu bewertet. Auf gefährdeten und nicht gefährdeten Forderungen sind Wertberichtigungen für Ausfallrisiken zu bilden.

Gefährdete Forderungen

Gefährdete Forderungen, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden einzeln bewertet und die Wertschmälerung wird durch einzelne Wertberichtigungen gedeckt. Die Wertschmälerung entspricht der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und deren voraussichtlich realisierbaren Wert. Die voraussichtlich realisierbare Höhe der Deckung ist der Liquidationswert (geschätzter Veräusserungswert, von dem die Haltekosten und Liquidationsaufwände in Abzug gebracht werden). In diesen Fällen prüft die Bank sämtliche Verpflichtungen des Kunden oder der Wirtschaftseinheit auf das Gegenparteirisiko, das er oder sie darstellen könnte. Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen werden durch die Erfolgsrechnungsposition «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Die Bank ordnet alle Forderungen in 10 Rating-Klassen ein. Bei den Forderungen der Klassen 1-6 wird der Schuldendienst geleistet und die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen. Die Forderungen der Klassen 7 und 8 weisen ein höheres Risikoprofil auf. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen gebildet. In die Klasse 9 fallen notleidende Forderungen, deren Zinszahlungen seit mehr als 90 Tagen fällig sind. Sie wurden für die nicht bezahlten Zinsen wertberichtigt. Die Kredite der Klasse 10 sind stark gefährdet und werden einzeln Kapital und Zinsen wertberichtigt.

Bei Krediten, deren Finanzierung die Bank innerhalb der bewilligten Limiten genehmigt hat und deren Verwendung bekannter Weise häufigen und starken Änderungen unterliegt, wie beispielsweise Kontokorrentkredite, wird die folgende Rechnungslegungsmethode für Wertberichtigungen und notwendige Rückstellungen angewandt. Bei der ersten Wertberichtigungsbildung wird die Belastung über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» gesamthaft erfasst. Auflösungen von freiwerdenden Wertberichtigungen oder Rückstellungen haben ebenfalls über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» zu erfolgen.

Bei Änderungen des Kreditverwendungszwecks nimmt die Bank eine erfolgsneutrale Neueinstufung zwischen der Wertberichtigung in der entsprechenden Bilanzposition und der für den nicht beanspruchten Teil der Limite gebildeten Rückstellung. Die einzelnen Wertberichtigungen werden mit den entsprechenden Aktivpositionen verrechnet.

Gefährdete Forderungen werden zum Nominalwert bilanziert, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Wertberichtigungen werden erfolgswirksam durch die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» aufgelöst.

Nicht gefährdete Forderungen

Nicht gefährdete Forderungen resultieren aus Situationen, in denen es wahrscheinlich ist, dass der Schuldner in der Lage sein wird, seinen zukünftigen Verpflichtungen nachzukommen.

Als Bank der Kategorie 3 gemäss Anhang 3 BankV ist die Bank gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b RelV-FINMA verpflichtet, Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zu bilden. Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen werden aufgrund der Forderungen gegenüber Kunden und der Hypothekarforderungen ermittelt. Sie werden durch ein internes Modell berechnet.

Inhärente Ausfallrisiken sind implizite Risiken im Kreditgeschäft, die in der Gesamtbank nicht gleich Null sein können.

Das interne Modell basiert auf den folgenden drei Komponenten:

- Statistische Komponente, die auf dem Verlauf des Kreditportfolios basiert:
Die statistische Komponente, die auf dem Verlauf des Portfolios basiert, beruht auf:
 1. der Wahrscheinlichkeit für die verschiedenen Ratingklassen, in die Klasse 9 oder 10 zu wechseln,
 2. dem durchschnittlichen Wertberichtigungsbedarf für einen Kunden der Klasse 9 oder 10.

Diese Elemente werden getrennt für die Segmente Corporate und Private ermittelt, wobei ein gleitender 10-Jahres-Durchschnitt verwendet wird. Der Betrag dieser Komponente wird alle sechs Monate auf der Grundlage der tatsächlichen Verpflichtungen neu bewertet. Die Parameter (Umstellungswahrscheinlichkeit und Wertberichtigungsquoten) werden jährlich auf Basis der Situation am Ende des Geschäftsjahres beurteilt.

- Komponente für Konjunkturrisiken:
Um die zukünftige Entwicklung der Schweizer Wirtschaft zu berücksichtigen, die positiv mit der Schuldnerbonität korreliert ist, wird das Modell um einen Zusatz in Abhängigkeit des KOF-Konjunkturbarometers ergänzt. Die Bank teilt der statistischen Komponente eine stufenweise Gewichtung auf der Basis von Covid-Stresstests zu. Die Gewichtung variiert halbjährlich auf Basis des Durchschnitts der letzten 12 Monate des Konjunkturbarometers (gleitender Durchschnitt).
- Komponente für Zinsentwicklungrisiken:
In einem Umfeld anhaltend negativer Zinssätze kann sich ein Anstieg der Zinssätze auf die Zahlungsfähigkeit von Schuldnern und/oder auf den Wert von Pfandrechten auswirken. Die Auswirkung einer Veränderung der Zinssätze wird durch diese

Komponente erfasst. Diese Komponente basiert auf der jährlichen Veränderung des 3-Monats-Libor-Satzes und wird alle sechs Monate neu bewertet. Die definierten Kennzahlen basieren auf dem jährlich durchgeführten Stresstest für Hypothekarkredite. Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen werden unter «Forderungen gegenüber Kunden» und «Hypothekarforderungen» in Abzug gebracht. Der auf Ausserbilanzpositionen entfallende Anteil wird unter «Rückstellungen» ausgewiesen.

Erstmalige Bildung

Die Verbuchung des Anfangsbetrags, der bei der Durchführung der Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen ermittelt wurde, ist unter Punkt 2.2 Änderungen der Ansatz- und Bewertungsgrundsätze erläutert.

Zuführungen oder Auflösungen

Zuführungen oder Auflösungen nach der ersten Anwendung werden in der Erfolgsrechnungsposition «Veränderung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Verluste aus Zinsengeschäften» entsprechend dem durch das Modell ermittelten Betrag verbucht.

Verwendung

Bei einem Wertberichtigungsbedarf für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen kann die Bank die Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen verwenden und dokumentiert deren Verwendung.

Wiederherstellung

Werden Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen für die Deckung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen und auf Rückstellungen im Sinne von Art. 28 Abs. 1 RelV verwendet, so muss die Wiederherstellung der verwendeten Beträge spätestens innerhalb von 5 Jahren erfolgen.

Unterdeckung

Per 31. Dezember 2020 ist der Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen vollständig gedeckt.

5. Beurteilung der Kreditsicherheiten

5.1. Grundpfandgesicherte Forderungen

Grundpfandgesicherte Kredite werden nie ohne nutzungsorientierte Beurteilung der Sicherheiten gewährt.

Der «Beleihungswert», auf dem der Darlehensbetrag beruht, wird im Prinzip wie folgt festgelegt:

- Einfamilienhaus, Stockwerkeigentumswohnung: Realwert für selbst genutzte Objekte und Ertragswert für Mietobjekte,
- Miet-, Geschäfts- (darunter Hotels und Restaurants), Gewerbe- oder Industrieimmobilie: Ertragswert,
- Landwirtschaftliche Immobilie: Ertragswert (BGBB),
- Grundstück: Realwert.

- Bei gefährdeten Krediten wird der Liquidationswert der Liegenschaft ermittelt. Die Bank kennt den Walliser Immobilienmarkt gut, was ihr ermöglicht, die Plausibilität der herangezogenen Schätzungen zu beurteilen. Zur Finanzierung von Objekten ausserhalb des Kantons verwendet die Bank namentlich ein hedonisches Bewertungsmodell. Interne Schätzer verwenden für Wohnobjekte Bewertungsmodelle, darunter ein hedonisches Modell, für welche die Bank bestimmte Verfahren erlassen hat. Die bankeigenen Liegenschaftsexperten unterstützen die Kreditinstanzen sowie die Kundschaft bei Fachfragen, Entscheidungen und Beurteilungen von Immobilien. Miet-, Geschäfts- und Spezialobjekte werden von anerkannten internen oder externen Liegenschaftsexperten bewertet, welche namentlich den Ertragswert ermitteln. Als Grundlage für die Kreditbewilligung nimmt die Bank den tieferen Wert zwischen der internen Schätzung, dem Kaufpreis und der allfälligen externen Schätzung.

5.2. Wertpapiergesicherte Kredite

Bei Lombardkrediten und anderen wertschriftengesicherten Krediten werden nur leicht handelbare Sicherheiten (Obligationen, Aktien, strukturierte Produkte) akzeptiert.

Zur Deckung des Marktrisikos legt die Bank Belehnungssätze auf dem Verkehrswert der als Pfand akzeptierten Wertschriften fest.

Für die anderen Faustpfände wendet die Bank einen Sicherheitsabschlag basierend auf Nominal- und Wiederverkaufswert an.

6. Geschäftspolitik beim Einsatz derivater Finanzinstrumente und von Absicherungsgeschäften

6.1. Geschäftspolitik beim Einsatz derivater Finanzinstrumente

Die Bank schliesst Kontrakte über derivative Finanzinstrumente für Handels- und Absicherungszwecke ab.

Der Handel mit derivaten Finanzinstrumenten erfolgt durch speziell geschulte Mitarbeitende. Die Bank hat keine Market-Maker-Funktion auf den derivaten Finanzinstrumenten. OTC-Handel mit Finanzinstrumenten betreibt sie nur auf Anfrage von Kunden. Mit Kreditderivaten handelt sie nicht.

Derivate Finanzinstrumente werden im Rahmen des Risikomanagements eingesetzt und dienen hauptsächlich zur Deckung von Zins- und Wechselkursrisiken. Absicherungsgeschäfte werden systematisch mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

6.2. Anwendung der Absicherungsbuchhaltung («Hedge Accounting»)

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Hedge Accounting wird vor allem im Zusammenhang mit folgenden Geschäftsarten angewandt:

Grundgeschäft	Absicherung durch
Zinsänderungsrisiken aus zins sensitiven Forderungen, Finanzanlagen und Verpflichtungen	Zinsswaps Zinsoptionen

Bildung von Finanzinstrumentgruppen

Schwankungsanfällige Positionen (hauptsächlich Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) werden nach Fälligkeit und Währung geordnet und durch Macro-Hedge-Geschäfte abgesichert. Punktuell werden auch Micro-Hedge-Geschäfte getätigt.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grundgeschäften und Absicherungsgeschäften

Die Bank dokumentiert beim Abschluss des Absicherungsgeschäfts den Zusammenhang zwischen Sicherungsinstrument und Grundgeschäft. Sie dokumentiert das Ziel des Absicherungsgeschäfts sowie die Methode zur Messung der Effektivität der Absicherungsbeziehung.

Messung der Wirksamkeit

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- die Absicherung wird bei ihrem Abschluss und über ihre ganze Laufzeit als sehr wirksam eingestuft;
- es besteht einen engen wirtschaftlichen Zusammenhang zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft;
- die Wertveränderungen des Grundgeschäfts und jene des Absicherungsgeschäfts sind in Anbetracht des gedeckten Risikos verkehrt;
- der Korrelationsgrad zwischen Grundgeschäft und Absicherungsgeschäft bewegt sich in Anbetracht des gedeckten Risikos zwischen 80 und 125 %.

Bei jedem Abschluss wird ein Wirksamkeitstest durchgeführt. Die Absicherungsbeziehung wird vorausschauend evaluiert, indem die Veränderung des wirtschaftlichen Wertes der Absicherungsgeschäfte und der Grundgeschäfte bei Zinsschocks von ± 100 bps gemessen wird. Um als Absicherungsgeschäft zu gelten, muss die relative Wertveränderung des Absicherungsgeschäfts und des Grundgeschäfts zwischen 80 % und 125 % liegen.

Unwirksamkeit

Ein als unwirksam bewertetes Absicherungsgeschäft ist sogleich einem Handelsgeschäft gleichzustellen und der Erfolg aus dem unwirksamen Teil in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» zu verbuchen.

7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem 31. Dezember 2020, dem Bilanzstichtag der Bank, eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

9. Informationen zur Bilanz

9.1 Aufgliederung der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven) in tausend Franken	31.12.2020	31.12.2019
Buchwert der Forderungen (vor Berücksichtigung etwaiger Netting-Vereinbarungen) aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften	0	0
Buchwert der Verpflichtungen (vor Berücksichtigung etwaiger Netting-Vereinbarungen) aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Reverse-Repurchase-Geschäften	207'165	251'160
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	205'128	248'591
- davon bei denen das Recht zu Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	205'128	248'591
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten sowie im Rahmen von Securities Borrowing und von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	1'663	3'990
- davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
- davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0

9. Informationen zur Bilanz

9.2 Darstellung der Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen in tausend Franken

	Deckungsart			
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	TOTAL
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	275'871	536'186	1'424'612	2'236'669
- davon öffentlich-rechtliche Körperschaften	588	107'038	736'143	843'769
Hypothekarforderungen	10'855'227	132'386	112'882	11'100'495
- Wohnliegenschaften	9'454'201	132'332	25'610	9'612'143
- Büro- und Geschäftshäuser	663'725		34'419	698'144
- Gewerbe und Industrie	547'744		31'380	579'124
- Übrige	189'557	54	21'473	211'084
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2020	11'131'098	668'572	1'537'494	13'337'164
31.12.2019	10'742'181	371'416	1'411'677	12'525'274
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
31.12.2020	11'131'098	638'937	1'409'833	13'179'868
31.12.2019	10'676'467	371'416	1'374'430	12'422'313
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	6'896	4'439	32'417	43'752
Unwiderrufliche Zusagen	418'830	44'738	200'149	663'717
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			37'821	37'821
Total Ausserbilanz				
31.12.2020	425'726	49'177	270'387	745'290
31.12.2019	341'180	44'081	265'363	650'624
Gefährdete Forderungen				
	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	Nettoschuldbetrag	Einzelwertberichtigungen
31.12.2020	349'360	248'594	100'766	102'339
31.12.2019	346'564	234'851	111'713	102'961

9. Informationen zur Bilanz

9.3 Aufgliederung des Handelsgeschäftes und der übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven) in tausend Franken

Aktiven	31.12.2020	31.12.2019
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	230	268
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	230	268
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	230	268
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Passiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
- davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	71
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	71
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	71
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

9. Informationen zur Bilanz

9.4 Darstellung der derivativen Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven) in tausend Franken

	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
Swaps				221	56'071	1'143'070
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	9'078	17'815	1'963'644			
Optionen (OTC)						
Beteiligungstitel / Indizien						
Futures						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge						
31.12.2020	9'078	17'815	1'963'644	221	56'071	1'143'070
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	9'078	17'815	1'963'644	221	56'071	1'143'070
31.12.2019	2'511	29'793	2'366'768	1'232	62'632	1'102'020
- davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	2'511	29'793	2'366'768	1'232	62'632	1'102'020
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge						
	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)			Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		
31.12.2020	9'299			73'886		
31.12.2019	3'743			92'425		
Aufgliederung nach Gegenparteien						
	Clearingstellen	Banken und Wertpapierhäuser		Übrige Kunden		
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)		9'262		37		

9. Informationen zur Bilanz

9.5 Aufgliederung der Finanzanlagen in tausend Franken

Aufgliederung der Finanzanlagen	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Schuldtitel	333'497	286'011	340'428	291'772
- davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	329'526	283'521	336'427	289'253
- davon zum Wiederverkauf bestimmt	3'971	2'490	4'001	2'519
Beteiligungstitel	62'151	60'455	77'784	76'735
- davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10 % des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Aus dem Kreditgeschäft übernommene, zum Wiederverkauf bestimmte Liegenschaften und Waren	8'605	12'025	8'605	12'025
Total	404'253	358'491	426'817	380'532
- davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	317'416	278'521	324'184	284'231

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
Buchwerte der Schuldtitel	297'926	15'058	0	0	0	20'513
Buchwerte der Beteiligungstitel	564	2'152	0	0	0	59'435

Die Bank bezieht sich auf die Ratingklassen der von der FINMA anerkannten Agenturen.

9.6 Darstellung der Beteiligungen in tausend Franken

	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2019	2020					Buchwert 31.12.2020	Marktwert
				Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen / Zuschreibungen		
Mit Kurswert										
Ohne Kurswert	19'337	-4'362	14'975						14'975	
Total Beteiligungen	19'337	-4'362	14'975	0	0	0	0	0	14'975	0

Die Minderheitsbeteiligungen der Bank sind in Bezug auf die mit der Konsolidierung verfolgten Ziele ebenfalls unwesentlich. Die Bank verzichtet deshalb auf eine Bewertung nach der Equity-Methode.

9. Informationen zur Bilanz

9.7 Angabe der Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschaftskapital in tausend Franken	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
Unter « Beteiligungen » bilanziert						
Investissements Fonciers S.A., Lausanne	Anlagefondsleitung	1'000	28 %	28 %	28 %	
Madon SA, Sitten	Geschäftstätigkeit im Mobilien-, Immobilien- und Handelsbereich	100	100 %	100 %	100 %	
Immobilien Rathaus AG, Sitten	Geschäftstätigkeit im Mobilien-, Immobilien- und Handelsbereich	100	100 %	100 %	100 %	

Die Bank hält keine anderen wesentlichen Beteiligungen in den Finanzanlagen.

Die beherrschten Gesellschaften sind in Bezug auf die mit der Konsolidierung verfolgten Ziele unwesentlich. Die Bank erstellt deshalb keine Konsolidierung.

9.8 Darstellung der Sachanlagen in tausend Franken

Sachanlagen	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2019	2020					
				Reklassifizierungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2020
Bankliegenschaften	177'042	-96'909	80'133	2'330	1'552	-228	-2'493		81'294
Andere Liegenschaften	34'024	-19'423	14'601	-2'330	867		-394		12'744
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software			0						0
Übrige Sachanlagen	31'290	-15'836	15'454		9'135		-8'428		16'161
Objekte im Finanzierungsleasing			0						0
Total Sachanlagen	242'356	-132'168	110'188	0	11'554	-228	-11'315	0	110'199

Operatives Leasing

	31.12.2020	31.12.2019
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten		
Fällig bis zu 1 Jahr	60	0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	211	500
Fällig nach mehr als 5 Jahren	0	0
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	271	500
- davon innerhalb eines Jahres kündbar	0	0

9. Informationen zur Bilanz

9.9 Darstellung der immateriellen Werte

Die immateriellen Werte sind vollständig abgeschrieben.

9.10 Aufgliederung der sonstigen Aktiven und sonstigen Passiven in tausend Franken

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Aktiven		
Ausgleichskonto	50'487	55'467
Aktive latente Ertragssteuern	853	990
Abrechnungskonten	1'153	1'328
Interne Bankgeschäfte	0	1
Total sonstige Aktiven	52'493	57'786
Sonstige Passiven		
Passive latente Ertragssteuern	1'586	1'889
Abrechnungskonten	3'832	1'575
Interne Bankgeschäfte	0	1
Total sonstige Passiven	5'418	3'465

9. Informationen zur Bilanz

9.11 Angaben der zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt in tausend Franken

	31.12.2020		31.12.2019	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	63'461	70'844	82'876	94'382
Forderungen gegenüber Kunden	166'918	155'000	0	0
Finanzanlagen	21'046	0	16'832	0
Verpfändete Hypothekarforderungen zu Gunsten der Pfandbriefzentrale der Schweizerischen Kantonalbanken AG	2'206'127	1'651'636	2'023'949	1'409'663
Total verpfändete/abgetretene Aktiven	2'457'552	1'877'480	2'123'657	1'504'045
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

Die Bank macht Gebrauch von der in der Verordnung über Solidarbürgschaften im Zusammenhang mit COVID-19 vorgesehenen Möglichkeit, Forderungen aus COVID-19-Krediten an Kunden zu Refinanzierungszwecken an die SNB abzutreten.

Die verpfändeten Aktiven der Positionen «Forderungen gegenüber Banken» und «Finanzanlagen» sind Einschussbeträge bei Bankkontrahenten in Verbindung mit den derivativen Finanzinstrumenten (CSA) und den bei der SNB und bei Zentralverwahrern (SIX) in Pension gegebenen Effekten.

Wertschriften, die als Sicherheit für Wertschriftenfinanzierungsgeschäfte dienen, sind im Anhang 9.1 aufgeführt.

9.12 Angaben der Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten des Instituts, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	31.12.2020	31.12.2019
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	55'520	38'149
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	0	26
WKB-Kassenobligationen	0	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	0	0
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	55'520	38'175

Eigenkapitalinstrumente

Per 31. Dezember 2020 hielt die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB 48'600 Namenaktien der WKB.

9. Informationen zur Bilanz

9.13 Angaben zur wirtschaftlichen Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Arbeitgeberbeitragsreserven (AGBR)

Per 31. Dezember 2020 lagen keine Arbeitgeberbeitragsreserven vor.

Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand in tausend Franken	Über-/ Unterdeckung 31.12.2020	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung des wirtschaftlichen Anteils zum Vorjahr	Bezahlte Beiträge 2020	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2020	2019			2020	2019
Patronale Fonds/patronale Vorsorgeeinrichtungen ¹⁾					660	684	655
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung					0	0	0
Vorsorgepläne mit Überdeckung:							
- ordentlicher Beitrag ¹⁾	66'498				9'829	9'829	9'660
- ausserordentlicher Beitrag ³⁾					29'000	29'000	
Vorsorgepläne mit Unterdeckung					0	0	
Vorsorgeeinrichtungen ohne eigene Aktiven	0	0	0	0	0	0	0
Total	66'498	0	0	0	39'489	39'513	10'315

Die Bank verfügt über zwei Vorsorgepläne mit verschiedenen Rechtsgrundlagen, die ihre Mitarbeitenden und ehemaligen Mitarbeitenden gegen die wirtschaftlichen Folgen von Pensionierung, Invalidität und Tod versichern sollen.

¹⁾ Die «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» ist eine unabhängige Vorsorgeeinrichtung, welche bei der BVG-Aufsichtsbehörde und den Westschweizer Stiftungen im Sinne von Art. 48 BVG eingetragen ist und das gesamte Personal der Bank versichert. Der Vorsorgeplan wird im so genannten Beitragsprimat geführt. Die Vorsorgeeinrichtung verwaltet die Kasse und das Vermögen selber. Seit 2016 hat sie einen Rückversicherungsvertrag zur Deckung des Todesfall- und Invaliditätsrisikos unterzeichnet.

²⁾ Die Vorsorgeeinrichtung «Walliser Vorsorge» führt einen zusätzlichen Vorsorgeplan im Beitragsprimat ausserhalb des BVG zugunsten der Mitglieder der Generaldirektion, der Direktoren, der stellvertretenden Direktoren und des Leiters des Internen Audits.

In diesem Betrag sind einige Mitarbeiter inbegriffen, die einen zeitlich begrenzten Vertrag besitzen und im Rahmen eines Vorsorgeplans «BVG Minimum», verwaltet von der «Walliser Vorsorge», versichert sind.

³⁾ Ausserordentliche Zuweisung von 29 Millionen Franken (Arbeitgeberbeitrag) im Zusammenhang mit der Änderung der versicherungstechnischen Parameter (Senkung des technischen Zinssatzes) der «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB».

Aufgrund der ungeprüften Jahresrechnung belief sich der Deckungsgrad der «Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB» per 31. Dezember 2020 auf 117,48 % (31.12.2019: 114,65 % geprüft). Die Jahresrechnung der Vorsorgeeinrichtung wird entsprechend den Rechnungslegungsstandards Swiss GAAP FER 26 erstellt.

Die Organe sind der Meinung, dass allfällige Überdeckungen im Sinne der Norm Swiss GAAP FER 16 zugunsten der Versicherten eingesetzt werden sollen und daraus kein wirtschaftlicher Nutzen für die Bank resultieren soll. Per 31. Dezember 2020 gab es weder einen wirtschaftlichen Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung, die in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung der Bank aufzuführen ist.

9.14 Darstellung der emittierten strukturierten Produkte

Die Bank hat am 31. Dezember 2020 keine strukturierten Produkte ausgegeben.

9. Informationen zur Bilanz

9.15 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen in tausend Franken

Art der Anleihe	Zinssatz	Emissions-jahr	Fälligkeit	Vorzeitige Kündigungs-möglichkeiten	Ausstehender Nennwert am 31.12.2020
Obligationenanleihen					
Obligationenanleihe	2,375 %	2011	2021	-	180'000
Obligationenanleihe	1,500 %	2013	2022	-	150'000
Obligationenanleihe	0,375 %	2014/2016	2021	-	200'000
Obligationenanleihe	0,625 %	2014	2023	-	120'000
Obligationenanleihe	0,080 %	2015	2021	-	125'000
Obligationenanleihe	0,400 %	2015	2025	-	125'000
Obligationenanleihe	0,250 %	2015/2019	2023	-	225'000
Obligationenanleihe	0,200 %	2016	2024	-	125'000
Obligationenanleihe	0,200 %	2017	2026	-	235'000
Obligationenanleihe	0,350 %	2018	2027	-	150'000
Obligationenanleihe	0,300 %	2019	2027	-	250'000
Obligationenanleihe	0,000 %	2020	2029	-	160'000
Obligationenanleihe	0,150 %	2020	2032	-	125'000
Obligationenanleihe	0,150 %	2020	2032	-	100'000
Privatanleihe	0,010 %	2020	2035	-	20'000
Total Obligationenanleihen					2'290'000
Pfandbriefdarlehen der Schweizerischen Kantonalbanken AG					1'650'000
Total					3'940'000

9.16 Darstellung der Wertberichtigungen und Rückstellungen sowie der Reserven für allgemeine Bankrisiken und ihrer Veränderungen im Laufe des Berichtsjahres in tausend Franken

	Stand 31.12.2019	2020							Stand 31.12.2020	
		Zweck-konforme Verwen-dungen	Um-buchungen	Währungs-differenzen ¹⁾	Erfolgs-rechnungs-neutrale Über-tragung ¹⁾	Erfolgs-rechnungs-neutrale Wertber-ichtigungs-bildungen	Überfällige Zinsen, Wieder-eingänge	Neubildung z.L. Erfolgs-rechnung		Auf-lösungen z.G. Erfolgs-rechnung
Rückstellungen für Ausfallrisiken	2'577		29			7'332		1'001	-1'004	9'935
- Rückstellungen für wahrscheinliche Verpflichtungen (gemäss Art. 28 Abs. 1 RelV-FINMA)	2'577		29					1'001	-1'004	2'603
- Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken	0					7'332				7'332
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	83	-27						30	-53	33
Übrige Rückstellungen	1'131	-120							-974	37
Total Rückstellungen	3'791	-147	29	0	0	7'332	0	1'031	-2'031	10'005
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	102'961	-1'706	-29	1			4'429	10'401	-13'718	102'339
Wertberichtigungen für inhärente Ausfallrisiken	0					54'957				54'957
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	102'961	-1'706	-29	1	0	54'957	4'429	10'401	-13'718	157'296
Reserven für allgemeine Bankrisiken	564'400				-62'289			15'700		517'811

¹⁾Siehe Anhang zur Jahresrechnung 2.2. Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze.

9. Informationen zur Bilanz

9.17 Darstellung des Gesellschaftskapitals in tausend Franken

	31.12.2020			31.12.2019		
	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital	Gesamt-nominalwert	Stückzahl	Dividenden-berechtigtes Kapital
Namenaktien	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
- davon liberiert	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Total Aktienkapital	158'000	15'800'000	158'000	158'000	15'800'000	158'000
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit Kapitalanteilen verbundene Rechte und Restriktionen

Stimmrecht

Gemäss Artikel 21 Abs. 2 üben die Aktionäre ihr Stimmrecht im Verhältnis zu den Aktien aus, die sie besitzen, wobei jede Aktie Anrecht auf eine Stimme gibt.

Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen keine Beschränkungen, vorbehaltlich derer in Art. 7 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank: «Mindestens 51 % der Anzahl Aktien und des Stimmrechts bleiben im Besitz des Kantons und dürfen nicht veräussert werden».

Der Nominalwert der Namenaktien beträgt CHF 10.-

9.18 Anzahl und Wert von Beteiligungsrechten oder Optionen auf solche rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden und Angaben zu allfälligen Mitarbeiterbeteiligungsplänen

	in tausend Franken			
	Anzahl		Wert	
	Beteiligungsrechte		Beteiligungsrechte	
Namenaktien	2020	2019	2020	2019
Verwaltungsratsmitglieder	2'263	2'098	230	167
Mitglieder der Leitungsorgane	4'022	3'244	348	220
Mitarbeitende	24'246	21'387	1'108	881
Total	30'531	26'729	1'686	1'268

Auf den Beteiligungsrechten der WKB wurden keine Optionen ausgegeben.

Die variable Vergütung des Verwaltungsrats wird in Form von WKB-Namenaktien entrichtet, welche während mindestens zweier Jahre gesperrt sind. Der Generaldirektion, dem Leiter des Internen Audits, den Direktoren und stellvertretenden Direktoren wird die variable Vergütung in bar entrichtet (maximal 80 %) und zwischen 20 und 40 % in Form von WKB-Namenaktien, die während mindestens drei Jahren gesperrt sind. Die variable Entschädigung in Aktien wird im Jahr 2020 auf einem Aktienkurs von CHF 101.65 (ohne Sperre) berechnet, welcher dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2020 ex Ausschüttung entspricht (CHF 109.65 ex-Dividende im 2019) – siehe Anhang 9.22.

Im Rahmen der Leistungen der Bank zugunsten ihrer Belegschaft ist übrigens ein Beteiligungsprogramm am Aktienkapital der WKB vorgesehen. Die Kaderleute (einschliesslich der Mitglieder der Generaldirektion) und die Mitarbeitenden haben die Möglichkeit, 120 beziehungsweise 60 WKB-Namenaktien zu einem bei der Aktienfreigabe festgesetzten Vorzugspreis zu erwerben (CHF 70.- im 2020). Die Aktien sind für eine Zeitdauer von 5 Jahren gesperrt.

9. Informationen zur Bilanz

9.19 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen in tausend Franken

	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2019
Qualifiziert Beteiligte	40'000	60'000	60'754	29'142
Gruppengesellschaften	-	-	-	-
Verbundene Gesellschaften	134'470	154'246	407'297	229'197
Organgeschäfte	23'163	21'703	9'872	9'886
Weitere nahestehende Personen	-	-	-	-

Die Forderungen und Verpflichtungen gegenüber dem Staat Wallis sind unter «Qualifiziert Beteiligte» aufgeführt.

Kein Organmitglied hat den Status eines qualifiziert Beteiligten.

Als verbundene Gesellschaften gelten öffentlich-rechtliche Einrichtungen des Kantons oder gemischt wirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton eine qualifizierte Beteiligung hält.

Als Organgeschäfte gelten Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, Mitgliedern der Generaldirektion und sämtlichen Gesellschaften, die von diesen Personen kontrolliert werden.

Es haben keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien stattgefunden.

Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Parteien wurden zu marktkonformen Konditionen bewilligt.

Die amtierenden oder pensionierten Mitglieder der Generaldirektion profitieren von den in der Übersicht 9.22 aufgeführten Sonderkonditionen für Mitarbeitende.

9.20 Angabe der wesentlichen Beteiligten in tausend Franken

Die nachfolgenden Beteiligten verfügen über Beteiligungen mit mehr als 5 % der Stimmrechte:	31.12.2020		31.12.2019	
	Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht				
Staat Wallis	110'640	70,03	110'640	70,03
Ohne Stimmrecht				
Keine	-	-	-	-

9. Informationen zur Bilanz

9.21 Angaben über die eigenen Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

Eigene Kapitalanteile	Durchschnittspreis der Transaktionen in Franken	Stückzahl
Eigene Namenaktien am 1. Januar 2020		73'019
+ Käufe	104.58	184'246
- Verkäufe	106.64	-178'884
Eigene Namenaktien am 31. Dezember 2020		78'381

Die Namenaktien wurden während der Berichtsperiode zum Fair-Value gehandelt.

Aus diesen Transaktionen ist ein Verlust von 0,3 Millionen Franken entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve belastet wurde.

Sie sind aus dem Handel mit eigenen Beteiligungstiteln hervorgegangen.

Es bestehen keine Eventualverbindlichkeiten im Zusammenhang mit veräusserten oder erworbenen eigenen Beteiligungstiteln.

Per 31. Dezember 2020 sind 13'163 Namenaktien für die Mitarbeiterbeteiligungsprogramme reserviert (8'222 per 31. Dezember 2019), die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB hielt 48'600 Namenaktien (48'600 per 31. Dezember 2019) und die Stiftung 100 Jahre Walliser Kantonalbank 7'244 Namenaktien (7'244 per 31. Dezember 2019).

Den Organen werden am Ende ihrer Amtszeit Treueleistungen gezahlt.

Die Zusammensetzung des Aktienkapitals sowie die mit den Aktien und Restriktionen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in der Tabelle «9.17 Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven in tausend Franken	2020	2019
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	79'000	79'000
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	0	0
Total nicht ausschüttbare Reserven	79'000	79'000

Die nicht ausschüttbaren Reserven entsprechen der Hälfte des Namenaktienkapitals gemäss Art. 671 Abs. 3 des Obligationenrechts.

Für die gesetzliche Gewinn- und Kapitalreserve gibt es keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen. Die aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalvorschriften müssen jedoch beachtet werden, was die Verteilung des Eigenkapitals einschränken kann.

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen saldiert.

9.22 Angaben gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften und Art. 663c Abs. 3 OR für Banken, deren Beteiligungstitel kotiert sind in tausend Franken

Verwaltungsrat	Pierre-Alain Grichting Präsident		Stephan Imboden Vizepräsident		Gabriel Décaillot Sekretär		Chantal Balet Emery		Jean-Albert Ferrez	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vergütungen										
Bargeld										
- Fixe Honorare	195	188	101	105	75	78	70	73	85	83
- Variable Honorare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien										
- Aktien (variabel)	50	40	16	17	16	16	18	18	17	15
Entgelt für zusätzliche Arbeiten										
- Consulting/Mandate	0	0	0	0	5	5	0	0	0	0
Aufwendungen für Vorsorge										
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialaufwendungen	37	21	11	11	9	9	6	6	9	9
Total Personalaufwand	282	249	128	133	105	108	94	97	111	107
Aktienbesitz	2'124	1'635	4'052	6'911	2'555	2'351	525	335	586	367
Darlehen										
Hypothekarische Sicherheiten	1'460	1'490	1'510	1'740	60	64	469	479	1'000	1'000
Andere Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ohne Sicherheit	0	0	0	100	0	0	40	40	0	0
Total der Darlehenslimiten	1'460	1'490	1'510	1'840	60	64	509	519	1'000	1'000
Total der Darlehenssaldi	1'492	1'522	1'570	1'740	60	64	503	479	1'000	1'000

Verwaltungsrat	Pascal Indermitte		Sandra Lathion		Fernand Mariétan		Ivan Rouvinet		Total	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
Vergütungen										
Bargeld										
- Fixe Honorare	70	73	65	67	65	67	65	67	791	801
- Variable Honorare	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Aktien										
- Aktien (variabel)	14	13	15	15	14	15	17	18	177	167
Entgelt für zusätzliche Arbeiten										
- Consulting/Mandate	0	0	0	0	5	5	0	0	10	10
Aufwendungen für Vorsorge										
- Arbeitgeberbeiträge an die Sozialaufwendungen	8	8	10	7	5	5	5	5	100	81
Total Personalaufwand	92	94	90	89	89	92	87	90	1'078	1'059
Aktienbesitz	940	750	231	54	2'117	1'940	936	759	14'066	15'102
Darlehen										
Hypothekarische Sicherheiten	827	857	1'552	1'568	494	500	0	0	7'372	7'698
Andere Sicherheiten	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ohne Sicherheit	0	0	0	0	104	116	0	0	144	256
Total der Darlehenslimiten	827	857	1'552	1'568	598	616	0	0	7'516	7'954
Total der Darlehenssaldi	827	857	1'552	1'568	427	41	0	0	7'431	7'271

Im Jahr 2020 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Preises von CHF 101.65 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2020 ex-Dividende entspricht. Dieser Preis wird dann vom Steuerrabatt abgezogen, der je nach Wahl des jeweiligen Begünstigten über eine Sperrfrist von 2 bis zu 10 Jahren berechnet wird.

Im Jahr 2019 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Preises von CHF 109.65 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2019 ex-Dividende entspricht. Dieser Preis wird dann vom Steuerrabatt abgezogen, der je nach Wahl des jeweiligen Begünstigten über eine Sperrfrist von 2 bis zu 10 Jahren berechnet wird.

Die Bank gewährt den Verwaltungsratsmitgliedern weder Optionen noch Naturalleistungen.

Die Verwaltungsratsmitglieder haben keine Bürgschaften.

9. Informationen zur Bilanz

Generaldirektion

	Pascal Perruchoud Präsident		Total Generaldirektion	
	2020	2019	2020	2019
Vergütungen				
Bargeld				
- Feste Vergütungen (netto)	420	397	1'444	1'458
- Variable Vergütungen (netto)	153	152	801	837
Aktien				
- Variable Vergütungen in Aktien (netto)	61	61	258	220
Total der Vergütungen (netto)	634	610	2'503	2'515
Aufwendungen für Vorsorge				
- Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge an die Sozial- und Vorsorgeaufwendungen	457	435	1'589	1'585
Total Personalaufwand	1'091	1'045	4'092	4'100
Vergütungen für Verwaltungsratsmandate und zugunsten der Bank	77	88	109	118
Darlehen	2020	2019	2020	2019
Hypothekarische Sicherheiten	1'567	1'271	6'268	5'945
Andere Sicherheiten	1'172	822	2'392	2'092
Ohne Sicherheit	430	780	1'430	1'780
Total der Darlehenslimiten	3'169	2'873	10'090	9'817
Total der Darlehenssaldi	3'169	2'873	9'910	8'737

Im Jahr 2020 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Durchschnittspreises von CHF 73.55 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2020 ex-Dividende entspricht, abzüglich des während der Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechneten Steuerrabattes.

Im Jahr 2019 wird die variable Vergütung in Aktien auf der Basis eines Durchschnittspreises von CHF 80.60 pro Aktie berechnet, der dem Börsenkurs vom 31. Dezember 2019 ex-Dividende entspricht, abzüglich des während der Sperrfrist der Wertpapiere (3 bis 10 Jahre) berechneten Steuerrabattes.

Die Bank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung keine Optionen.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben keine Bürgschaften.

Aktienbesitz	Pascal Perruchoud		Nicolas Debons		Christian Donzé		Daniel Rossi		Oliver Schnyder		Total Generaldirektion	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	6'256	8'548	4'755	4'916	4'465	4'473	6'595	6'819	2'612	3'120	24'683	27'876

Die wichtigsten Sonderkonditionen

Die Mitglieder des Verwaltungsrats welche keine operationellen Funktion innerhalb der WKB ausführten, haben keinen Anspruch auf Sonderkonditionen.

Das Personal und die Pensionierten profitieren von vergünstigten Darlehensbedingungen. Bei variabel verzinslichen Vorschüssen wird ihnen bis zu einem Darlehensbetrag von CHF 1 Million (0,625 % Ermässigung bei höheren Beträgen) eine Ermässigung von 1,25 % gegenüber dem Basiszinssatz gewährt. Bei fest verzinslichen Darlehen wendet die Bank bis zu einem Darlehensbetrag von CHF 1 Million (0,875 % Marge bei höheren Beträgen) eine Zinsmarge von 0,5 % gegenüber dem Refinanzierungssatz an.

Zusätzlich gewährt die WKB ihren Mitarbeitenden Darlehen von bis zu CHF 1 Million mit einer Marge von 0,2 % gegenüber dem normalen Sparzinssatz, blanko rückzahlbar innerhalb von 5 Jahren oder gesichert, damit sie Vorsorgejahre einkaufen können. Bei Beträgen über 1 Million Franken beträgt diese Marge 0,4 %.

Die WKB weist Darlehen aus, die für einen Gesamtbetrag von CHF 1,86 Millionen an 6 ehemalige Mitglieder der Generaldirektion zu Mitarbeiterkonditionen vergeben wurden.

Die WKB hat keine marktunüblichen Kredite oder Darlehen an Nahestehende der Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Generaldirektion vergeben.

9. Informationen zur Bilanz

9.23 Darstellung der Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente in tausend Franken

		Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	Immobilisiert	Total
Aktiven									
Flüssige Mittel		3'157'364							3'157'364
Forderungen gegenüber Banken		251'205		175'000	500'000	195'000			1'121'205
Forderungen gegenüber Kunden		3'451	318'114	113'661	247'707	727'168	784'889		2'194'990
Hypothekarforderungen		17'432	598'016	399'960	1'031'762	4'740'033	4'197'675		10'984'878
Handelsgeschäft		230							230
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		9'299							9'299
Finanzanlagen		62'151			19'545	156'944	157'008	8'605	404'253
Total	31.12.2020	3'501'132	916'130	688'621	1'799'014	5'819'145	5'139'572	8'605	17'872'219
Total	31.12.2019	2'834'022	919'285	723'996	1'633'451	5'500'218	4'745'846	12'025	16'368'843
Fremdkapital / Finanzinstrumente									
Verpflichtungen gegenüber Banken		115'759	155'000	702'905	535'919	215'000	113'000		1'837'583
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				207'165					207'165
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'049'707	5'970'819	229'131	25'144	137'996	115'000		10'527'797
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		73'886							73'886
Kassenobligationen				4'919	2'754	21'570	2'930		32'173
Anleihen und Pfandbriefdarlehen					559'000	1'408'000	1'973'000		3'940'000
Total	31.12.2020	4'239'352	6'125'819	1'144'120	1'122'817	1'782'566	2'203'930	0	16'618'604
Total	31.12.2019	3'519'790	5'693'948	1'237'918	841'794	1'909'644	1'884'095	0	15'087'189

9.24 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach In- und Ausland gemäss Domizilprinzip

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach In- und Ausland verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.25 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen (Domizilprinzip)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Ländern oder Ländergruppen verpflichtet, weil weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.26 Aufgliederung des Totals der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen (Risikodomizil)

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven nach Bonität der Ländergruppen verpflichtet, weil nach dem Grundsatz des Risikodomizils weniger als 5 % ihrer Aktiven im Ausland domiziliert sind.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

9.27 Darstellung der Aktiven und Passiven aufgegliedert nach den für die Bank wesentlichsten Währungen

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Aktiven und Passiven nach den wesentlichsten Währungen verpflichtet, weil die gesamte Nettoposition in Fremdwährungen 5 % der Aktiven der Bank nicht überschreitet.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

10 Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

10.1 Aufgliederung sowie Erläuterung zu den Eventualforderungen und -verpflichtungen in tausend Franken

	2020	2019
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches	0	0
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	43'752	50'491
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven	0	0
Übrige Eventualverpflichtungen	0	0
Total Eventualverpflichtungen	43'752	50'491

10.2 Aufgliederung der Verpflichtungskredite

Die Bank hat am 31. Dezember 2020 keine Verpflichtungskredite.

10.3 Aufgliederung der Treuhandgeschäfte in tausend Franken

	2020	2019
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	6'957	104'159
Treuhandanlagen bei verbundenen Gesellschaften	0	0
Treuhandkredite	0	0
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending and Borrowing, welche das Institut in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt	0	0
Andere treuhänderische Geschäfte	0	0
Total Treuhandgeschäfte	6'957	104'159

10.4 Aufgliederung der verwalteten Vermögen und Darstellung ihrer Entwicklung

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Informationen zu den verwalteten Vermögenswerten verpflichtet, weil die Summe der Kommissionserträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft kleiner ist als ein Drittel der Summe des Bruttoerfolgs aus dem Zinsengeschäft, des Erfolgs aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft und des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option.

Für die Berechnung des Grenzwerts wird der Durchschnittswert der letzten drei der laufenden Berichtsperiode vorgehenden Geschäftsjahre verwendet.

11 Informationen zur Erfolgsrechnung

11.1 Aufgliederung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

Die Bank ist nicht zur Offenlegung der Verteilung des Erfolgs aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option verpflichtet, weil sie für die Ermittlung des Risikokapitalbedarfs den «De-minimis»-Ansatz anwendet.

11.2 Angabe eines wesentlichen Refinanzierungsertrags in der Position Zins- und Diskontertrag sowie von wesentlichen Negativzinsen in tausend Franken

Negativzinsen	2020	2019
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	-3'775	-9'174
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	5'064	5'003

11 Informationen zur Erfolgsrechnung

11.3 Aufgliederung des Personalaufwands in tausend Franken	2020	2019
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Institutsbehörden, Gehälter und Zulagen)	58'867	57'630
- davon Aufwände im Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen von variablen Vergütung	1'686	1'268
Sozialleistungen	16'041	15'657
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	2'952	2'943
Operativer Personalaufwand	77'860	76'230
Ausserordentliche Zuweisung an die Pensions- und Vorsorgekasse für das Personal der WKB	29'000	0
Total Personalaufwand	106'860	76'230

11.4 Aufgliederung des Sachaufwands in tausend Franken	2020	2019
Raumaufwand	4'182	4'014
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	16'056	15'985
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie operatives Leasing	315	299
Honorare der Prüfgesellschaft (Art. 961a Ziff. 2 OR)	448	599
- davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	417	497
- davon für andere Dienstleistungen	31	102
Übriger Geschäftsaufwand	15'615	16'068
- davon Abgeltung für die Staatsgarantie (Art. 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank)	4'167	4'202
Total Sachaufwand	36'616	36'965

11.5 Erläuterungen zu wesentlichen Verlusten, ausserordentlichen Erträgen und Aufwänden sowie zu wesentlichen Auflösungen von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und von freiwerdenden Wertberichtigungen und Rückstellungen

Der ausserordentliche Ertrag resultiert im Wesentlichen aus der Veräusserung einer nicht betriebsnotwendigen Liegenschaft in Höhe von TCHF 77 sowie aus einem einmaligen Ertrag aus der Nennwertreduktion der Wertpapiere einer Beteiligung in Höhe von TCHF 510, die vollständig abgeschrieben worden war.

11.6 Angabe und Begründung von Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Es wurden keine Beteiligungen oder Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert aufgewertet.

11.7 Darstellung des Geschäftserfolges getrennt nach In- und Ausland nach dem Betriebsstättenprinzip

Der Geschäftserfolg wird vollumfänglich in der Schweiz erwirtschaftet. Die Walliser Kantonalbank hat keine Präsenzen ausserhalb der Landesgrenzen.

11.8 Darstellung von laufenden Steuern, der latenten Steuern und Angabe des Steuersatzes in tausend Franken	2020	2019
Aufwand für laufende Kapital- und Ertragsteuern	4'673	16'067
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	4'673	16'067
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	5,37 %	13,57 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

Die Abnahme der steuerlichen Belastung erklärt sich durch die schrittweise Einführung des geringeren Steuersatzes nach der Umsetzung der «Steuerreform und AHV-Finanzierung im Kanton Wallis (STAF)» sowie durch die Abnahme des steuerbaren Gewinns, welche hauptsächlich auf die Verbuchung von Wertberichtigungen und Rückstellungen für inhärente Ausfallrisiken auf nicht gefährdeten Forderungen zurückzuführen ist. Dazu verweisen wir auf das Kapitel 2.2 «Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden».

Gemäss Art. 28 des Gesetzes über die Walliser Kantonalbank unterliegt die Bank der kantonalen und kommunalen Steuerpflicht gemäss den für die Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen. Sie ist proportional zum Anteil des Kantons am Aktienkapital von den kantonalen und kommunalen Gewinn- und Kapitalsteuern befreit.

11 Informationen zur Erfolgsrechnung

11.9 Angaben und Erläuterungen zum Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	31.12.2020	31.12.2019
	Namenaktien	Namenaktien
Gewinn des Geschäftsjahres (in Franken)	67'352'143	67'290'703
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken (in Franken)	15'700'000	35'000'000
Bereinigter Unternehmungserfolg (in Franken)	83'052'143	102'290'703
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittliche zeitgewichtete Anzahl	15'800'000	15'800'000
Ergebnis je Beteiligungstitel	5,26	6,47

Der unverwässerte Gewinn pro Namenaktie wird so berechnet, indem der bereinigte Unternehmungserfolg durch die durchschnittliche gewichtete Zahl der Namenaktien dividiert wird.

Die Bank hat weder genehmigtes noch bedingtes Kapital gemäss Art. 651 und 653 OR. Der verwässerte Gewinn entspricht etwa dem unverwässerten Gewinn.

Vorschläge des Verwaltungsrats

Gewinnverteilung in tausend Franken

Gewinn	67'352
Gewinnvortrag	82
Bilanzgewinn	67'434
Gewinnverteilung	
Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	14'500
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn - auf Namenaktien	52'930
Vortrag auf neue Rechnung	4

Der Präsident des Verwaltungsrats
Pierre-Alain Grichting

Der Präsident der Generaldirektion
Oliver Schnyder

Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Walliser Kantonalbank, Sitten

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Walliser Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden (Seite 90 bis 123) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.

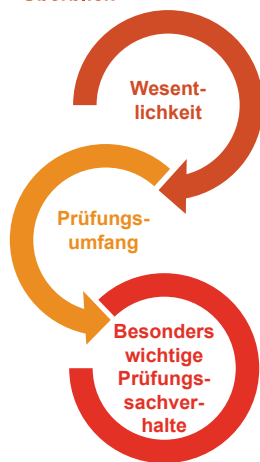
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 4'300'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Bank tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir die Bewertung von Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderung identifiziert.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

*PricewaterhouseCoopers AG, place du Midi 40, Postfach, 1951 Sitten
Telefon: +41 58 792 60 00, Fax: +41 58 792 60 10, www.pwc.ch*

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit	CHF 4'300'000
Herleitung	5% des Geschäftserfolgs (d. h. das Ergebnis der Berichtsperiode vor Steuern, vor Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und vor den ausserordentlichen Posten).
Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Geschäftserfolg, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Walliser Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Geschäftserfolg eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen im Finanzsektor dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 215'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung von Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarkrediten

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Wie in Anhang 9.2 erwähnt, vergibt die Bank Hypothekarkredite und Ausleihungen gegenüber Kunden.</p> <p>Wir betrachten die Bewertung von Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarkrediten (Kreditportfolio) als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt angesichts der folgenden Elemente:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Kreditportfolio stellt einen wesentlichen Teil der Aktiven dar (72.9 % der Bilanzsumme oder CHF 13'179.9 Millionen). Die Bestimmung der Höhe der einzelnen Wertberichtigungen gefährdeter Forderungen stützt sich auf die Schätzung der Zahlungsfähigkeit des Schuldners und/oder den Liquidationswert der Sicherheiten ab, die von subjektiven Faktoren beeinflusst werden können. 	<p>Wir haben die Schlüsselkontrollen in Bezug auf das Kreditgeschäft getestet und geprüft:</p> <ul style="list-style-type: none"> Gefährdete Forderungen: <ul style="list-style-type: none"> Kontrollen zur Identifikation von Anzeichen eines Ausfalls, um den Umfang überfälliger und/oder gefährdeter Forderungen zu bestimmen; Kontrollen zur Bestimmung des Betrags der Wertberichtigungen gefährdeter Forderungen; Nicht gefährdete Forderungen: <ul style="list-style-type: none"> Kontrollen zur Bestimmung der Annahmen und Parameter des internen Modells; Kontrollen zur Bestimmung des Betrags der Wertberichtigungen für das inhärente Ausfallrisiko.



Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

- Der Wertberichtigungsbedarf für das inhärente Ausfallrisiko von nicht gefährdeten Forderungen wird durch ein internes Modell ermittelt. Dieses interne Modell verwendet Annahmen und Parameter, für welche die Bank über einen Ermessensspielraum mit bedeutendem Einfluss auf den Betrag der Wertberichtigungen für das inhärente Ausfallrisiko verfügt.

Die Bank verfügt über ein Warnsystem, welches dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung ermöglicht, das Ausfallrisiko zu identifizieren und zu analysieren, Sicherungsmassnahmen zu ergreifen und die notwendigen Wertberichtigungen festzulegen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze der Forderungen gegenüber Kunden und der Hypothekarforderungen sowie das Verfahren zur Bestimmung der einzelnen Wertberichtigungen gefährdeter Forderungen und der Wertberichtigungen für das inhärente Ausfallrisiko von nicht gefährdeten Forderungen sind im Anhang der Jahresrechnung beschrieben (Seiten 95, 102 und 104).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir kamen zum Schluss, dass wir uns auf die geprüften Schlüsselkontrollen abstützen können.

Ausserdem haben wir basierend auf Stichproben geprüft, dass:

- die ausgewählten Kreditdossiers der entsprechenden Risikoklasse zugeteilt wurden;
- die automatisch generierten Warnberichte verlässlich sind;
- der zugrunde gelegte Wert der Sicherheiten (Marktwert oder Liquidationswert) in Übereinstimmung mit der Marktpraxis ermittelt bzw. aktualisiert wurde;
- der Betrag der Wertberichtigungen gefährdeter Forderungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsgrundsätzen festgelegt wurde;
- die im internen Modell verwendeten Annahmen zur Bewertung des inhärenten Ausfallrisikos angemessen sind;
- die historischen Daten des Kreditportfolios vollständig und korrekt sind.

Die verwendeten Methoden zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowohl für gefährdete als auch für nicht gefährdete Forderungen waren angemessen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt

werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben, und tauschen uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte aus, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern zutreffend – über Massnahmen zur Beseitigung von Gefährdungen oder getroffene Schutzmassnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziffer 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Omar Grossi
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Lorenzo Morelli
Revisionsexperte

Sitten, 11. März 2021



Angaben der Eigenmittel und der Liquidität

Die Bank veröffentlicht auf ihrer Internetseite die aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflichten gemäss «FINMA-Rundschreiben 16/1 Offenlegung – Banken» per 31. Dezember 2020.

Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken steht der Walliser Kantonalbank eine Auswahl verschiedener Ansätze zur Verfügung. Die Walliser Kantonalbank hat sich für folgende Ansätze entschieden :

Kreditrisiko:	- Internationaler Standardansatz (SA-BIZ)
Marktrisiko:	- «De-Minimis»-Ansatz
Operationelles Risiko:	- Basisindikatorenansatz

Anrechenbare und erforderliche Eigenmittel in tausend Franken	31.12.2020	31.12.2019
Anrechenbare Eigenmittel		
Gesellschaftskapital	158'000	158'000
Reserven für allgemeine Bankrisiken	517'811	564'400
Kapitalreserve, Gewinnreserve und Gewinnvortrag	665'445	650'972
Eigene Beteiligungstitel	-8'353	-8'413
Kernkapital	1'332'903	1'364'959
Kernkapital (Tier 1)	1'332'903	1'364'959
Zusätzliches Nettoeigenkapital (Tier 2)	62'289	0
Anrechenbare Eigenmittel gesamt (Tier 1 und Tier 2)	1'395'192	1'364'959
Erforderliche Eigenmittel		
Kreditrisiko	594'740	549'996
Nicht gegenparteibezogene Risiken	9'504	9'777
Marktrisiko	207	431
Operationelles Risiko	35'090	35'060
Erforderliches Mindesteigenkapital	639'541	595'264
Risikogewichtete Positionen	7'994'263	7'440'808
Eigenkapitalquoten		
Harte Kernkapitalquote (CET1)	16,7 %	18,3 %
Kernkapitalquote (Tier 1)	16,7 %	18,3 %
Anrechenbare Eigenkapitalquote gesamt (Tier 1 und Tier 2)	17,5 %	18,3 %
Von der Bank definiertes strategisches Ziel	18,0 %	18,0 %
Gesetzlich vorgeschriebene Eigenmittelanforderungen zuzüglich antizyklischer Kapitalpuffer	12,8 %	13,7 %
Leverage Ratio	7,7 %	8,0 %
Liquidity Coverage Ratio (LCR)		
Mittelwert der Monatsdaten vom 4. Quartal	138,3 %	121,9 %

Impressum

PUBLIKATIONSLEITER

Philippe Glassey, WKB

TEXTE UND KOORDINATION

Noémie Charpiot, WKB

ÜBERSETZUNG

Remo Dürr, WKB

**FOTOGRAFIEI CORPORATE GOVERNANCE
UND STIFTUNG «100 JAHRE WKB»**

Olivier Maire

FOTOGRAFIE AUF SEITE 33

Linda Photography

FOTOGRAFIE AUF SEITE 42

Isabelle Favre

FOTOGRAFIEI AUF SEITE 15 UND 43

Robert Hofer

REALISIERUNG UND DRUCK

Schoechli Impression & Communication, Siders

©WKB

Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.

Der vorliegende Bericht wird in Deutsch und Französisch publiziert.

